

Einsiedler und Einsiedlerinnen in der Steiermark 1600–1782

Von Norbert Allmer

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung – 161
Steirische Eremiten-Kongregation – 163
Der Weg bis zur Gründung 1730, ihre Entwicklung bis zur Aufhebung 1782.
Regeln und Statuten – 169
Drei verschiedene Fassungen bringen Ordnung in das Leben der Einsiedler.
Spiritualität der Eremiten-Kongregation – 197
Das Frömmigkeitsleben der Einsiedler in seiner Ausfaltung.
Alltag im Leben der Einsiedler – 204
Motive für diese Lebensform, Berufe vor und nach dem Eintritt, Besitzverhältnisse,
Flucht vor den Anforderungen, Image in der Öffentlichkeit.
Einsiedlerinnen – 228
Erinnerungen an die Einsiedler und Einsiedlerinnen – 230
Einsiedeleien nach 1782; Gaststätten; ein Ex-Eremit als kirchenkritischer Schwär-
mer; Legenden; Lieder; Vulgar- und Gegendnamen.
Zusammenfassung – 244

Einleitung

Schon in frühchristlicher Zeit lebten Eremiten (griech. *eremos* = allein lebend) abgesondert von der Gesellschaft in der Einsamkeit ganz im Blick auf Gott hin.¹ Die Urform dieser Lebensweise findet sich im Norden Ägyptens um 260, wo etwa Paulus von Theben (228–341) und Antonius der Große (ca. 250–356) in Felsenhöhlen in der Wüste östlich des Nil hausten. Im Zuge der damaligen Ausbreitung des Christentums zogen Tausende in die Wüste, um den beiden nachzueifern. Bis heute wirkt die Strahlkraft und herausfordernde Klarheit der Weisungen und *Sprüche der Väter*. Durch die von Athanasius verfasste Biographie des hl. Antonius lernte der Westen

¹ Vgl. Josef LENZENWEGER (Hg.), *Geschichte der Katholischen Kirche*, Graz 1995, 132f; LThK, Bd. 3, 767ff.; LCI, Bd. 6, 159ff. – Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um die stark gekürzte Zusammenfassung meiner kirchengeschichtlichen Dissertation: Norbert ALLMER, *Einsiedler und Einsiedlerinnen in der Steiermark. Eine historische Untersuchung des Einsiedlerwesens von 1600 bis zum Ende der Eremiten-Kongregation 1782*, Theol. Diss. Graz 2001.

das ägyptische Einsiedlerideal kennen. An der gallischen Südküste sowie auch in Irland gab es ab dem 4. Jh. Einsiedler. Als man in der Kirchenorganisation mehr Nachdruck auf monastische Ordnung legte, verschwanden die Einsiedler, um in Italien und Frankreich im 11. Jh. völlig neu aufzuleben. Im 12. Jh. ging man daran, die Einsiedler in Kongregationen zusammenzufassen und ihnen durch Regeln eine Ordnung vorzuschreiben. Zur Zeit der Reformation war das Leben der Einsiedler abgewertet worden, während die Rekatholisierung wiederum die Vorbildlichkeit des Eremitenlebens betonte und ihm dadurch zur Neubelebung verhalf. Trotz Ordnungen und Regeln gab es aber immer noch weitere Einsiedler, deren Lebensform nicht so straff organisiert war. Vor allem in Süddeutschland gab es diese Form der Einsiedler, die man auch als *Waldbrüder* bezeichnete.

Gerade diese Waldbrüder sind es, die auch bei uns in der Steiermark lebten und deren Geschichte nun eingehender dargestellt werden soll, zumal schon P. Jakob WICHNER 1887 behauptete, *das Einsiedlerwesen in Steiermark ist wohl ein noch nicht bebautes Feld der heimischen Geschichte.*² Es sollte noch einige Zeit vergehen, bis die Quellen wirklich aufgearbeitet wurden.³ – Einschlägiges Archivmaterial fand sich im Diözesanarchiv Graz⁴ sowie im Steiermärkischen Landesarchiv.⁵ In dieser Darstellung bleiben nun die Eremiten jenseits der heutigen Landesgrenze zu Niederösterreich⁶ (ehemaliger Neustädter Distrikt, der dem Erzbischof von Weiz unterstand) bzw. Slowenien (Teil des ehemaligen Straßganger Archidiakonats) unbehandelt, welche aber der steirischen Eremiten-Kongregation angehörten.

Der früheste Hinweis auf eremitisches Leben in der Steiermark führt uns nach Admont, wo bereits im 12. Jh. „Inklusinnen und andere fromme Jungfrauen zusammen lebten“,⁷ welche dann Abt Wolfold in einem Frauenkloster vereinigte. Inklusen ließen sich – bisweilen auf Lebenszeit – in Zellen einschließen. „Mit Sicherheit lässt sich eine Inklusin 1253 in Judenburg nachweisen“.⁸ Auch in Voitsberg wurde bei Renovierungsarbeiten 1891 in der Stadtkirche St. Michael eine solche Inklusenzelle aus dem 14. Jh. entdeckt.⁹

Die ersten Wüstenväter waren Vorbilder für Frauen und Männer, die später auch in unseren Breiten den eremitischen Weg gegangen sind. Als Mitglieder des Dritten

Ordens vom hl. Franziskus¹⁰ waren sie in ihrer Christusnachfolge als Laien¹¹ durch ihre Gelübde spirituell beheimatet. Jeweils nach Ablauf der zwei Jahre waren die Gelübde wieder zu erneuern.

Bereits 1702 hatte Papst Clemens XI. bestimmt und Papst Benedikt XIII. dessen Vorgaben 1725¹² inhaltlich wiederholt, *dass die Eremiten, undt Clausner gleich wie sie in suscipiendo habitu et observantia Regularum von einer hohen geistlichen obrigkeith dependieren, also auch zu Fest-Haltung ihrer Regl undt Statuten alle Jahr in einer General Conferenz undt Versammlung... so woll wegen geistlich als anderer Nottwendigkeith Vor hoch selbter erscheinen sollen.*¹³

Der früheste Impuls, der langfristig zur Gründung der steirischen Eremiten-Kongregation führen sollte, kam 1723 aus Kirchwald in Bayern. P. Casimir a Jesu Maria aus dem Orden der Armen Eremiten des hl. Hieronymus machte damals dem Erzbischof von Salzburg den Vorschlag, die Einsiedler in einer Kongregation zu sammeln, da der Eremitenstand im Abnehmen begriffen sei. Der Erzbischof wies daraufhin die Erzpriester an, jährlich Bericht über die in ihrem Verwaltungsbereich lebenden Eremiten zu erstatten. In den Protokollen der jährlichen Synoden und Visitationen sollte ab nun auch über die Einsiedler berichtet werden. Das Schreiben des Salzburger Konsistoriums vom 29. November 1723 informierte Erzpriester Johann Baptist Kursky von den neuen Vorgaben.¹⁴

Einsiedeleien in der Steiermark vor Gründung der Eremiten-Kongregation

An folgenden Orten bestanden die ersten bekannten Einsiedeleien der Steiermark: Mariazell 1668, Lafnitz 1670, Frauenberg bei Admont 1678, Köflach 1682, Aflenz 1684, Kindberg 1685, Lankowitz um 1690, Adriach 1697, Graz-Schloßberg 1698¹⁵, Bruck an der Mur 1704, Strallegg 1706, Aussee 1709, Eisenerz vor 1710, Kapfenberg 1710, Graz-Mariagrün 1713, Palfau 1713, Weiz 1713, Graz-Straßgang 1714, am Kulm 1715, Maria Helfbrunn 1715, Wildon 1715, Tobelbad 1717, Pusterwald vor 1718, Judenburg 1718, Breitenfeld 1722, Kapfenstein 1723, Ilz 1726, Mureck 1726, Gutenberg 1727, Radkersburg 1728, Graz-Maria Schnee, Pernegg,

² Jakob WICHNER, *Einsiedler auf admontischen Pfarren*, in: MHVSt 35 (1887), 151.

³ Franz Frhr. v. OER, *Die Eremiten in Steiermark*, Graz 1917; Norbert ALLMER, *Einsiedler und Einsiedlerinnen in der Steiermark. Eine historische Untersuchung des Einsiedlerwesens von 1600 bis zum Ende der Eremiten-Kongregation 1782*. Theol. Diss., Graz 2001.

⁴ Diözesanarchiv Graz (= DAG), *Eremitenakten*.

⁵ Steiermärkisches Landesarchiv (= StLA), *Repräsentation und Kammer (= RuK) 1781-VIII-59*.

⁶ Norbert ALLMER, *Einsiedler und Waldbrüder im Wiener Neustädter Distrikt*, in: *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich* 73 (2002), 195–207.

⁷ Hannes P. NASCHENWENG, *Admont, Frauenkloster*, in: *Austria Benedictina*, Bd. III-1 der *Germania Benedictina*. Hg. von der BAYERISCHEN BENEDIKTINER-AKADEMIE, München 2000, 190.

⁸ Michaela KRONTHALER, *Prägende Frauen der steirischen Kirchengeschichte (Christentum und Kirche in der Steiermark, H. 5)*, Kehl am Rhein 2000, 8.

⁹ Johann GRAUS, *Von dreischiffigen Kirchen heimischer Gothik*, in: *Der Kirchen=Schmuck* 1892, 123.

¹⁰ Unter den steirischen Einsiedlern gab es auch zwei Mitglieder aus dem Karmeliterorden: Fr. Joseph lebte 1688–1696 in Kindberg und Fr. Hilarion Pitschger 1746–1748 in Vordernberg.

¹¹ Die einzige Ausnahme bildete der um 1665 geborene Strallegger Thomas Praitegger. Er lebte zunächst bis 1699 als Einsiedler bei Rechnitz und studierte als solcher dann in Graz Theologie. 1704 zum Priester geweiht, lebte er 1706–1714 in Strallegg neben den Pfarrgeistlichen als Einsiedlerpriester.

¹² *Concilium Romanum In Sacrosancta Basilica Lateranensi celebratum Anno Universalis Jubilaei MDCCXXV*. München 1726, 52f. und 212–220.

¹³ Vgl. Anm. 4, Konzept für bischöfliches Schreiben vom 30. Juli 1730.

¹⁴ Pfa Graz-Hl. Blut, III-D-10.

¹⁵ Norbert ALLMER, *Einsiedler und Einsiedlerinnen in Graz*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*, Bd. 31 (2001), 149–176.

Pöllau, Pöllauberg, St. Anna am Aigen und Vordernberg vor 1729. Pischelsdorf und Waltersdorf 1729 sowie Hartmannsdorf und St. Lorenzen im Mürztale vor 1730.

Die Eremiten-Versammlung von 1729 in Graz-Mariagrün

Zunächst bewirkten die Vorgaben des Erzbischofs von 1723 eigentlich nur wenig Erfolg. Doch der Impuls zur Bildung einer eigenständigen Kongregation gefiel den damals lebenden Einsiedlern. Angeblich waren es besonders die Einsiedler in der Südsteiermark, die diesen Gedanken aufgriffen. Erzpriester Kursky berichtete 1729, *dass die eremiten undt Clausner in dem Untersteyer. District öfter bittlich angelangt (hätten), eine ordentliche Zusammenkunft halten zu derffnen, ob Currigendo (sic) aliquorum morum.*¹⁶

Erzpriester Kursky ließ sich durch das Drängen der Einsiedler auf eine Kongregationsgründung endlich dahin bewegen, am 6. Oktober 1729 in der schon länger bestehenden großen Einsiedelei *Maria Grien Nebst Grätz die Zusammenkunft mit gemachter Sermon und gottesdienst bey Verschlosner Kirchthier (abzuhalten), wobey 16 Einsidler erschienen.*¹⁷ Zu diesem Zeitpunkt wissen wir allerdings um mindestens 25 Einsiedler in der Steiermark. Aus dieser Eremitenversammlung ging als gewähltes Oberhaupt, sprich Altvater, Fr. Jacob Pergner von Weiz hervor. Er sollte also nun seine Mitbrüder nach außen hin vertreten, ihnen vorstehen und sie jährlich visitieren.¹⁸ Damit aber all das seine rechtliche Gültigkeit erhalten könne, ersuchte nun Erzpriester Kursky den Bischof um seine schriftliche Konfirmation für die Wahl des Fr. Jacob Pergner zum Altvater auf drei Jahre.

Kursky berichtete also dem Bischof über diese Versammlung und bat um die offizielle Bestätigung für Fr. Jakob Pergner. Zur bischöflichen Bestätigung dieser Wahl zum Altvater kam es aber nicht.

Anscheinend war Fürstbischof Jakob Ernst Graf von Liechtenstein¹⁹ in diese Vorgänge nur wenig eingeweiht und wollte es nicht zulassen, dass er einen Altvater konfirmieren sollte, obwohl es noch gar keine Kongregation gab, wie die ursprüngliche päpstliche Anordnung lautete.

Deshalb beauftragte der Bischof die Erzpriester, den Kommissar in Hengsberg und den Abt von Admont am 20. Juli mit der Ausschreibung eines Gründungskapitels zur Errichtung einer Eremiten-Kongregation für 28. August 1730 auf dem bischöflichen Schloss Seggau.²⁰ Erzpriester Kursky richtete in der Folge sein Schreiben an die Dechanten mit 28. Juli.²¹ Diese sollten wiederum die Pfarrer ihres

Dekanates bzw. die im Verwaltungsbereich lebenden Einsiedler zum angesetzten Termin nach Leibnitz schicken. Es sollten also nun alle im Seckauer Bistum bzw. im Salzburger Generalvikariat befindlichen Eremiten – ausgenommen die Erkrankten und Alten – am 28. August nach Leibnitz kommen. Von dort sollte es zum Schloss Seggau gehen und am folgenden Tag nach abgelegter Beichte und Empfang der Kommunion sowie angehörter Ansprache das Gründungskapitel stattfinden.

Laut Gestionsprotokoll des Straßganger Erzpriesters gingen dann aus Rein, Leibnitz, Radkersburg und vom Deutschen Orden die schriftlichen Nachrichten ein, dass sich in den genannten Dekanaten zu diesem Zeitpunkt keine Einsiedler befanden.²² Gleichlautende Schreiben kamen auch aus Pöls und Admont.²³

Gründung der steirischen Eremiten-Kongregation 1730 auf Schloss Seggau

Am Nachmittag des 28. August 1730 fanden sich die Eremiten der Steiermark um 14 Uhr in der Leibnitzer Pfarrkirche ein.²⁴ Jene 24 Teilnehmer des Gründungskapitels waren: Fr. Jacobus Pergner (Weiz), Fr. Joachim Kropper und Fr. Georg Hartner (Tobelbad), Fr. Georg Kannig (Graz-Mariagrün), Fr. Philipp Gentil (Vordernberg), Fr. Antonius Ferstl und Fr. Laurentius Ransko (Pernegg), Fr. Josephus Genersi (Mureck), Fr. Antonius Pulkhard (Waltersdorf), Fr. Antonius Hazenberger (Breitenfeld), Fr. Thomas Lucas (Kapfenberg), Fr. Ubaldo Hausbauer (Ilz), Fr. Max Leibner (St. Anna am Aigen), Fr. Joachim Wüest (Fürstenfeld), Fr. Urban Uetz (St. Lorenzen in Windischbüheln), Fr. Mathias Pichler (Schottwien/Maria Schutz), Fr. Petrus Rau (Eisenerz), Fr. Lorenz Melbinger (Piesting), Fr. Antonius Gillhofer (Pischelsdorf), Fr. Jacobus Biesser (Kirchschlag), Fr. Mathias Anton Stainmez (Kapfenstein), Fr. Johannes Seidl (Bruck an der Mur), Fr. Sebastian Rosenberger – derzeit ohne Eremitorium sowie noch ein ungenannter Eremit aus Böhmen, der bloß durchwanderte.

Zunächst begaben sich die 24 Kapitelteilnehmer beim Glockenzeichen für zwei Stunden in die Leibnitzer Pfarrkirche, um für ihre verstorbenen Mitbrüder und Wohltäter zu beten. Danach zog man unter der Leitung des Leibnitzer Kaplans Simon Neuman in einer Prozession hinauf zur bischöflichen Burg, wo sie von den Seggauer und Frauenberger Glocken begrüßt wurden. Der Seggauer Benefiziat Joseph Gugler empfing den feierlichen Zug auf Höhe der Statue beim Schafferrwirt und geleitete ihn nun bis zum Eingang der Burg. Dort hielt der Pfarrer von Wolfsberg Johann Christoph Ziegler den Eremiten eine kurze Ansprache. Danach beteten sie in der Schlosskapelle gemeinsam den Rosenkranz.

Im Anschluss stieß nun auch der Bischof zu den Einsiedlern, um mit den Kapitularen die Einzelgespräche vorzunehmen. Dafür hatte der Bischof die Pfarrer von Wolfsberg, Gamlitz, Hofkaplan Ferdinand Kübler und aus dem Leibnitzer Kapuzinerkloster den P. Vikar und P. Florentin um Unterstützung gebeten.

²² Vgl. Anm. 20.

²³ DAG, Ordinariatsprotokoll 1730–1733, fol. 47v.

²⁴ Vgl. Anm. 4, Konzept zum Protokoll der Gründung der Eremiten-Kongregation; Ordinariatsprotokoll 1730, fol. 32r–35v; OER, Einsiedler, 4ff.

¹⁶ DAG, Ordinariatsprotokoll 1729, fol. 141r; Regestenprotokoll des Grazer Erzpriesters ab 1713, fol. 46v.

¹⁷ Sofern nicht anders angegeben, entstammen die Fakten den Eremitenakten des Diözesanarchivs Graz.

¹⁸ Siehe auch: Karl AMON, Die Bischöfe von Graz-Seckau, Graz 1969, 341.

¹⁹ Jakob Ernst Graf von Liechtenstein war von 1728–1738 Bischof von Seckau. Danach wurde er in seine Heimatdiözese Olmütz transferiert und 1745 zum Erzbischof von Salzburg ernannt. Er starb 1747.

²⁰ Vgl. Gestionsprotokoll des Straßganger Erzpriesters 1729–1735 unter 20. Juli 1730.

²¹ PfA Hartberg, Sch. 32, H. 89 Dekanatsakten Nr. 42.

Für das Einzelgespräch hatte man schon einen Katalog von 16 Fragen vorbereitet, welche folgend lauteten:²⁵

1. *Wie Er heyße?*
2. *Von wannen er Gebürthig?*
3. *Wie Alt Er seye?*
4. *Ob Er einmahl Verhey Rath oder Verbunden gewesen?*
5. *Cujus ordinis?*
6. *Wie lang Er in disem orden?*
7. *Wo Er Eingeklaydet worden?*
8. *Durch wen, und ob Er würckl profession gemacht?*
9. *Wo Er wohne, untter was vor einer Pfarr?*
Von welchem Pfarr ds Attestatum zu verweyßen?
10. *Ob Er bey seiner wohnung ein Kürchl oder Capell?*
11. *Von was Er leebe?*
12. *Was profession oder handwerk er seye, und was Er könne?*
13. *Wie Er täglich seine stunden zu bringe in Verrichtung und Betten, und wie viel Er bette?*
14. *Welcher Eremit der nechste oder welche die nechsten von seiner wohnung und Clausen?*
15. *Wie solche sich verhalten?*
16. *Ob Er keinen weiß, so ausgeblieben, und aus was Ursachen?*

Nach den Einzelgesprächen ging es in das Offizierszimmer, wo der Bischof mit den Einsiedlern das Abendessen einnahm. Danach begab man sich zur Nachtruhe.

Am nächsten Morgen (29. August) trafen sich sämtliche Eremiten um halb 7 Uhr in der Kapelle. Der Bischof zelebrierte nun die hl. Messe, wobei den Eremiten auch die Kommunion gereicht wurde. Nach dem Gottesdienst begaben sich alle in das Audienzzimmer des Bischofs. Der Bischof war nun in Talar und Chorrock anwesend. Auch die Erzpriester aus Graz und Straßgang, Kursky und Inzaghi, sowie der Dechant von St. Veit am Vogau waren zugegen. Dort wurde nun *Einen nach dem andern alleinig, welches Er vor nöthig befunden worden, die gebührliche correction gegeben*. Anschließend hatte man eine dem Anlass entsprechende Ansprache des Erzpriesters Kursky anzuhören. Danach wurde die Wahl des Altvaters einzeln mündlich vorgenommen, wobei Fr. Jacob Pergner vom Weizberg 15 Stimmen erhielt.

In der Folge wurde er durch den Bischof zum Altvater erklärt und schriftlich konfirmiert. Fr. Jacob wollte zuerst nicht annehmen, weil er nicht schreiben konnte, weshalb man ihm Fr. Joachim Kropper als *Gespan* zur Seite gab. Es folgte die Angelobung mit Handstreich und Bruderkuß. In der Kapelle wurde danach zum Dank das Te Deum Laudamus auf Deutsch gesungen.

Das folgende Mittagmahl wurde um 12 Uhr wiederum im Offizierszimmer eingenommen, um danach das Stundengebet zu verrichten. Nun ließ der Bischof einem

²⁵ Vgl. Aam. 23, fol. 33v.

jeden Kapitelteilnehmer 3 Xr als Almosen reichen. Abschließend wurde noch gemeinsam der Rosenkranz gebetet. Mit einer Danksagung für die empfangenen Gnaden wurde das Kapitel im Schloss beendet.

Nun verließen die Eremiten das Schloss, wobei abermals die Glocken geläutet wurden. Beim letzten Tor verabschiedete nun der Gamlitzer Pfarrer Johann Seyfrid Neuholdt die Eremiten durch eine Ansprache. In Prozessionsform ging es hinab nach Leibnitz, wo man in der Pfarrkirche mit dem Te Deum Laudamus das Kapitel beendete. Damit traten die Einsiedler wieder ihre Heimreise an.

Da die Eremiten von Pöllau bzw. Pöllauberg nicht vom Propst des dortigen Stiftes die Erlaubnis erhalten hatten, zum Kapitel zu kommen, erteilte der Bischof dem Propst mit 14. Oktober einen deutlichen Verweis. Es seien schließlich *alle geziement Erschienen, außer Jenen unter dero stift Pöllau wohnenden Zweyen Eremiten*.²⁶

Das schriftliche Konfirmationsdekret des Bischofs für Fr. Jacob Pergner als Altvater ist mit 25. November 1730 datiert.²⁷ Darin wurde dem Altvater durch den Bischof besonders die Visitationspflicht übertragen. – Bereits im Winter trat Fr. Jacob Pergner in seiner Funktion die erste Visitationsreise mit 10. Januar 1731 an. Da er ja zu Fuß unterwegs war, dauerte die Reise auch einige Zeit. Sein abschließendes Visitationsprotokoll stammt von Ende April 1731.

Die Altväter

Die Bezeichnung *Altvater* für den auf drei Jahre gewählten Vorstand der Eremiten ist nicht als Hinweis auf fortgeschrittenes Alter zu verstehen, sondern betont vielmehr den Grad in der Reife der geistlichen Erfahrung.²⁸ Aus den Akten lassen sich folgende Altväter belegen:

1729	Fr. Jacob Pergner	Weiz
1730–1734	Fr. Jacob Pergner	Weiz
1734–1736	Fr. Joachim Kropper	Tobelbad
1736–1738	Fr. Joachim Kropper	Tobelbad
1738–1741	Fr. Jacob Pergner	Weiz
1741–1744	Fr. Jacob Pergner	Weiz
1744–1746	Fr. Jacob Pergner	Weiz
1746–1749	Fr. Isaac Goldberger	Hausmannstätten
1757–1760	Fr. Joseph Schopf	Pernegg
1760–1763	Fr. Joseph Schopf	Pernegg
1763–1766	Fr. Maximilian Söckler	Birkfeld
1766–1769	Fr. Antonius Kren	Grünbach
1769–1772	Fr. Maximilian Söckler	Birkfeld
1772–1775	Fr. Maximilian Söckler	Birkfeld

²⁶ Ebd., fol. 41v, 42r.

²⁷ Ebd., fol. 52v.

²⁸ Gerd HEINZ-MOHR, *Weisheit aus der Wüste*, Frankfurt a. M. 1989, 16.

1775–1778	Fr. Bonaventura Lintner	Breitenfeld
1778–1780	Fr. Bonaventura Lintner	Breitenfeld
1780–1781	Fr. Abraham Zöhler	Marburg
1781–1782	Fr. Arsenius Lenz	Kainbach

Die Diskreten

Die Stellvertreter des Altvaters hießen *Diskreten*, waren also seine Berater. Der frühest bekannte Diskret war 1736 Fr. Joseph Genersi von Mureck. Er wurde im Visitationsprotokoll von 1738 als *Unter Altvatter* bezeichnet. Eindeutige Hinweise auf die Diskreten und ihre regionale Verantwortung finden sich aber erst in den Akten ab 1760.

Diskreten für die Obersteiermark

1760–1763	Fr. Hieronymus Maninger	Leoben
1763–1766	Fr. Joseph Schopf	Pernegg
1766–1769	Fr. Theobald Lebmacher	Kapfenberg
1769–1772	Fr. Alexius Könighofer	Pernegg
1772–1775	Fr. Alexius Könighofer	Pernegg
1775–1778	Fr. Alexius Könighofer	Pernegg
1778–1781	Fr. Hieronymus Maninger	Leoben
1781–1782	Fr. Hieronymus Maninger	Leoben

Diskreten für die Mittelsteiermark

1757–1760	Fr. Isaac Goldberger	Hausmannstätten
1760–1763	Fr. Maximilian Söckler	Birkfeld
1763–1766	Fr. Isaac Goldberger	Hausmannstätten
1766–1769	Fr. Maximilian Söckler	Birkfeld
1769–1772	Fr. Paphnutius Aigner	Tobelbad
1772–1775	Fr. Paphnutius Aigner	Tobelbad
1775–1778	Fr. Paphnutius Aigner	Tobelbad
1778–1781	Fr. Arsenius Lenz	Kainbach
1781–1782	Fr. Meinrad Grabmayr	Hausmannstätten

Diskreten für die Untersteiermark

Während im Neustädter Distrikt ausschließlich Einsiedler aus dieser Gegend als Diskreten fungierten, wurden für die Untersteiermark u. a. auch Einsiedler der südlichen Oststeiermark gewählt.

1757–1760	Fr. Abraham Zöhler	Marburg
1760–1763	Fr. Arsenius Lenz	Pettau
1763–1766	Fr. Alexius Könighofer	Witschein
1766–1769	Fr. Johannes Bader	Mureck
1769–1772	Fr. Bonaventura Lintner	Breitenfeld
1772–1775	Fr. Bonaventura Lintner	Breitenfeld

1775–1778	Fr. Johannes Bader	Mureck
1778–1781	Fr. Zoseratus Schrökhauser	St. Lorenzen i. W.
1781–1782	Fr. Zoseratus Schrökhauser	St. Lorenzen i. W.

Drei verschiedene Regel- und Statutenfassungen

Die Regel des Ordensgründers Franz von Assisi war die Grundlage für das Leben der Einsiedler. 1734 wurde beim Kapitel der Wunsch nach einer verbindlichen Regel für die Eremiten laut, wobei also nun die Bitte eigentlich die Erstellung spezifischer Statuten beabsichtigte.

Von besagtem Kapitel liegt nur mehr der Bericht des Straßganger Erzpriesters Franz Philipp Graf von Inzaghi vor, den er mit 9. September an den Bischof schrieb. Im Auftrag des Bischofs hatte er beim Kapitel den Vorsitz übernommen. Den markantesten Punkt im Bericht formulierte er folgend: *Leztlichen haben unanimiter alle gebeten, einen allen gleichförmige Regul ihnen zuertheillen, und solchen nach zu leben ihnen zu gebieten.* Um dieses Anliegen voranzutreiben, beauftragte Inzaghi den Altvater Fr. Joachim Kropper sowie dessen Vorgänger Fr. Jacob Pergner, *sich mit ein ander zuunterreden, ainige Sazungen aufzuzichnen* und ihm das Ergebnis dann zur Korrektur zu überbringen. Im Anschluss werde er dann die Regel und Statuten dem Bischof zur Approbation vorlegen.

Die beiden nahmen sich also des Auftrages an und erarbeiteten ihren Statutenvorschlag.²⁹ Fr. Joachim und Fr. Jacob verfassten ein zweiteiliges Werk. Den ersten Teil bilden die Generalregeln der Eremiten überhaupt in den Kapiteln 1 bis 11. Darin werden folgende Themen angesprochen: Beheimatung in der Kirche und ihren Lehren, Leben in Einsamkeit nach den Evangelischen Räten, persönliches Bemühen um lebendige Spiritualität und Werke der Buße. Im zweiten Teil werden in den Kapiteln 12 bis 28 die Partikularregeln der steirischen Einsiedler behandelt, wobei nun Folgendes näher besprochen wird: Kleidung und Tracht, Klausur und ihre Grundausstattung, Arbeit, gemeinsames Leben, Ausgang und Reisen, Werdegang eines Eremiten von der Kandidatur bis zur Profess, Ordensorganisation, Regeln im Fall von Verfehlungen, Vorgehensweise im Krankheits- und Todesfall. – Diese Regel- bzw. Statutenfassung hat einen deutlich spirituellen und vertrauensvollen Grundton. Im Manuskript fällt auf, dass sich zwischendurch Korrekturen, Ergänzungen und rechtliche Abklärungen eines namentlich nicht ausgewiesenen Korrektors finden. Dabei handelt es sich beim vorliegenden Exemplar offenbar um das Original der beiden Eremiten, das dann durch den Erzpriester Inzaghi nachträglich korrigiert worden ist, wie der Schriftvergleich beweist.

Diese Regel wurde beim Kapitel vom 2. September 1736 Wort für Wort deutlich vorgetragen. Die Mitbrüder erteilten dazu ihre Zustimmung und baten um die Drucklegung dieses Werkes³⁰, die allerdings nie erfolgte.

²⁹ Vgl. Anm. 5, Regel 1736, fol. 43r–92v.

³⁰ Vgl. Anm. 14, Undatiertes Schreiben von Inzaghi vom August 1744.

Wahrscheinlich genügte diese 1736 verabschiedete Regelfassung nicht allen Anforderungen, weshalb Altvater Fr. Jacob Pergner erneut 1744 mit Vorarbeiten zu einer neuen Fassung der Regel und Statuten befasst war. Als Vorbild dienten ihm die für die Eremiten der Diözese Raab approbierten und in Wien gedruckten Statuten. Im Juli 1744 reichte er dann sein Manuskript beim Bischof mit der Bitte um die Approbation ein.

Der Bischof wiederum übergab diese Sache dem Straßganger Erzpriester Inzaghi am 18. Juli 1744 und bat um eine ausführliche Stellungnahme.³¹ Inzaghi schrieb am 7. August, dass er schon mit der Regelfassung von 1736 stark befasst gewesen sei.³² Die 1736 angenommene und approbierte Regel hätte auf Vorschlag des Bischofs eigentlich in Olmütz gedruckt werden sollen, wozu es aber nicht gekommen war.

Die Eremiten wollten nun wiederum eine gedruckte Regel haben. Inzaghi sprach sich allerdings gegen die von Altvater Pergner erarbeitete Fassung aus, da sie zu konfus bzw. zu lang sei. Die Beschäftigung damit sei in jedem Fall ermüdend, wie er meinte. Seinem Gutachten zum Trotz wurde diese Regel- und Statutenfassung nun aber doch gedruckt. 1744 wurde sie bei den Widmannstättischen Erben in Graz verlegt. Von diesem Druckwerk existiert aber nur mehr eine Abschrift.³³ 1745 wurden die Mitglieder der Kongregation durch ein Schreiben des Bischofs offiziell angehalten, sich an der nun in Druck vorliegenden Regel- und Statutenfassung zu orientieren.³⁴

Kaum zwei Jahre später bestand bereits Anlass für eine Neuauflage, die 1746 allerdings in Wiener Neustadt bei Samuel Müller verlegt wurde.³⁵ Im Unterschied zur Fassung von 1744 ist die jetzige Ausgabe leicht erweitert, in der Orthographie moderner, im Wortlaut aber ansonsten identisch. Nun handelt es sich bei dieser Regel- und Statutenfassung um ein ausdrückliches Gesetzeswerk, das alle Fragen des eremitischen Lebens genauestens regelt und klärt.

Auf das Grußwort von Altvater Fr. Jacob Pergner an Fürstbischof Leopold Ernest Graf von Firmian folgt eine Vorrede an die Eremiten, welche auf die lange Geschichte dieser Lebensform und die Notwendigkeit einer Regel hinweist. Dann aber wird die Regel des hl. Franziskus herangezogen und mit praktischen Hinweisen für das eremitische Leben versehen.

Den nächsten Teil bilden Kurzbiographien von Heiligen und Seligen aus dem Eremitenstand allgemein³⁶ sowie der Kalender der kanonisierten Heiligen und Seligen wie auch einige Festtage des Dritten Ordens S. Francisci.³⁷ Es schließen nun die

³¹ DAG, Ordinariatsprotokoll 1744, fol. 160v–161r.

³² Vgl. Anm. 14.

³³ Vgl. Anm. 5, fol. 93r–153v.

³⁴ Vgl. Anm. 14, Undatiertes Konzept von 1745.

³⁵ Das einzig bekannte Exemplar befindet sich in der Bibliothek des Diözesanarchivs Graz.

³⁶ Regel und Statuten von 1746, 35.

³⁷ Ebd., 48–50. Die markantesten Festtage der Eremiten waren: 2. Aug. Kirchweihe zu Portiunkula, 17. Sept. Wundmale des hl. Franziskus (Titularfest des 3. Ordens), 4. Okt. Fest des hl. Franziskus von Assisi, 8. Dez. Mariä Empfängnis, Schutzfrau der drei franziskanischen Orden.

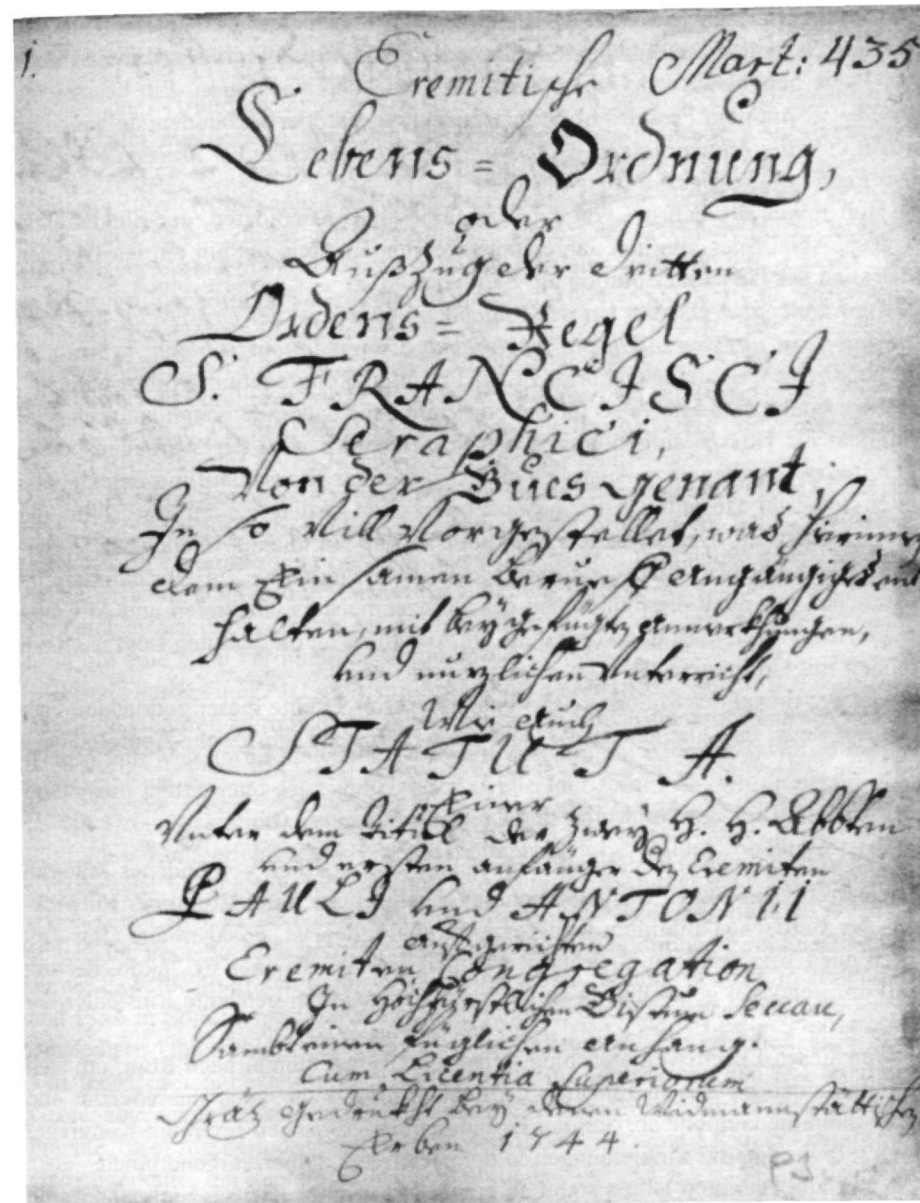


Abb. 1: Regel und Statuten von 1744 (Abschrift im StLA, RuK 1781-VIII-59, 93)

für Terziaren zu gewinnenden Ablässe³⁸ und die Privilegien³⁹ an. Viermal im Jahr sowie auch in der persönlichen Sterbestunde erhalten die Terziaren mit Erlaubnis von Papst Leo X. zu den Quatemberzeiten die Generalabsolution. Ein besonderes Privileg ist mit dem Fest des hl. Franziskus am 4. Oktober verbunden, an welchem er nämlich *alle Jahr an seinem Namens=Tag... die Seelen seiner dreyen Orden aus dem Fegfeuer erledige*.

Nun folgen die Schritte von der Aufnahme eines Kandidaten, der Einkleidung, Profess, Ablauf des alle drei Jahre stattfindenden Kapitels bis hin zu den Gebeten anlässlich der Generalabsolution am Sterbebett.⁴⁰

Unmittelbarer Vorspann vor den folgenden Statuten ist der *Unterricht, Was Nutzen und Trost aus dieser folgend eingerichteten Congregation zu hoffen*, worin also der geistliche Wert der Zugehörigkeit zur Eremiten-Kongregation erörtert wird.

Nun finden sich Hinweise für die ein Vierteljahr dauernde Kandidatur, ehe der Kandidat als Novize aufgenommen wurde. Wiederum wird der Werdegang eines Eremiten genau dargelegt, Aussehen einer Klausur, der Tagesablauf mit den Gebetszeiten und die Gestaltung der besonderen Zeiten. Allen gemeinsam sollte die Ordenstracht sein. Das Verhalten nach außen sollte stimmen, wie auch die gegenseitige Hilfe im Krankheits- und im Sterbefall. Das Verhältnis zur Obrigkeit wurde besprochen wie auch die Funktionen des Novizenmeisters, Diskreten und Altvaters in den Aufgaben erklärt und vorgestellt. Im Anschluss an die Statuten folgt noch ein Anhang mit Gebeten.

Der Provinzial der Minoriten, Fr. Ignatius Fritsch, erteilte dieser gedruckten Fassung der Regel und Statuten mit 4. Dezember 1746 seine schriftliche Approbation.

Entwicklung der Eremiten-Kongregation

Der Versuch einer Darstellung kann sich auf nur spärlich vorhandenes Material in den Archiven stützen, weshalb auch eine ausführliche Schilderung der Entwicklung der steirischen Eremiten-Kongregation unmöglich ist. – Sagen aus alter Zeit halten auch Erinnerungen an frühe Einsiedler fest. So ist jener Fr. Jakob, der um 1510 am Schöckel gelebt haben soll, der erste namentlich genannte Einsiedler der Steiermark.

Wer diesen Lebensweg einschlug, pilgerte zunächst einmal nach Rom, um sich dort einkleiden zu lassen. Einzelne verbrachten dort sogar auch ihr Noviziat und legten dann die Gelübde ab. Seit der Gründung der steirischen Eremiten-Kongregation 1730 wurden die Einkleidungen in der Steiermark selber vorgenommen.

Nicht alle Eremiten lebten stabil an einem Ort in ihrer Klausur. Vielmehr waren sie auch unterwegs und pilgerten zu Wallfahrtsorten. So wurden die Eremiten sogar als *Orden der Reisenden* bezeichnet.⁴¹ Die vielen herumziehenden Bettler und Büsser

waren zu einer enormen Belastung für die Bevölkerung geworden. So konnte auch nicht jeder Eremit die Erlaubnis zum Almosensammeln (= Kollektur) bekommen.

Aus dem Gründungskapitel 1730 ging Fr. Jacob Pergner als Altvater hervor. Ausgestattet mit der bischöflichen Bestätigung seiner Funktion als Altvater und Visitor begab sich Fr. Jacob Pergner schon im Januar 1731 zu allen seinen Mitbrüdern. Einzig von Seiten des Pöllauer Propstes wurden ihm Hindernisse in den Weg gelegt, da sich dieser in seiner Autorität gestört fühlte und die beiden Eremiten auf Pöllauer Grund nicht durch den Altvater visitieren lassen wollte. Überall sonst wurden das bischöfliche Dekret als solches und Altvater Fr. Jacob als Visitor der Eremiten akzeptiert und zugelassen.

Die Funktion des Altvaters war nicht nur anstrengend, da es für die Visitation weite Strecken durch das ganze Land zu bewältigen galt, sondern konnte auch gefährlich werden, wie die beabsichtigte Ermordung des Altvaters durch den Einsiedler von Bruck an der Mur 1732 belegt. Nachdem diese fehlgeschlagen war und der Attentäter Fr. Johannes Seidl seine Strafe vor Ort abgesessen hatte, wurde er aus dem Orden entlassen.⁴² Ein besonderes Problem aus der Frühzeit der Kongregation war die Aufnahme von fremden Eremiten ohne offizielles Einverständnis des Altvaters.

Es ist wohl weniger auf solche individuellen Ausritte zurückzuführen, sondern als Zeichen der Lebendigkeit der Kongregation zu werten, dass man beim Kapitel 1734 um eine allen verbindliche Regel bat.

Einzig das Kapitel zur Gründung der Kongregation fand 1730 auf Schloss Seggau statt. Alle weiteren wurden in der für den gesamten Einzugsbereich zentral gelegenen Klausur von Mariagrün abgehalten, obwohl dort nie ein Altvater gewohnt hat.⁴³ In den ersten Jahren fand das Kapitel jedes zweite Jahr statt. 1744 wurde für die Kapitel ein Dreijahresrhythmus festgelegt und 1746 bei der dortigen Klausur auch ein Strafzimmer eingerichtet, um Straftaten entsprechend sanktionieren zu können.

Trotz der vorliegenden Regel und Statuten oblag es immer noch dem Einzelnen, wie er sein Leben in der Klausur bei einer Kirche oder am Waldrand, zumindest aber abgelegen vom eigentlichen Lebensbereich der Bevölkerung, gestaltete. Nur dadurch, dass die Eremiten kaum im Zentrum lebten, konnte es 1751 in Judenburg⁴⁴ und 1754 in Spital am Semmering dazu kommen, dass Deserteure bei den dortigen Einsiedlern Unterschlupf suchten und Hilfe auf ihrer Flucht erhielten. In ersterem Fall wurde der unbekanntere Eremit zur Strafe für sein Verbrechen auf Salzburger Gebiet abgeschoben, während es Fr. Antonius Preisler bloß zu einem ersten Verweis brachte, da er mit dem desertierten Soldaten Tobias, der seinen Kameraden im Streit erstochen hatte, die Kleidung getauscht hatte.

So sehr die Mitgliederzahl der Eremiten-Kongregation im Steigen begriffen war, so sehr war man bisweilen auf Seiten der Gemeinden und Orden auch bemüht, sich

³⁸ Regel und Statuten 1744, fol 108r–109r; Regel und Statuten 1746, 50–52.

³⁹ Regel und Statuten 1744, fol 109rv; Regel und Statuten 1746, 52–54.

⁴⁰ Regel und Statuten 1744, fol. 109v–120r; Regel und Statuten 1746, 55–90.

⁴¹ DAG, Frohnleiten – Verschiedenes, Schreiben des Fr. Peter Jäller von Anfang Mai 1697.

⁴² Vgl. Anm. 23, fol. 181r.

⁴³ Franz M. MAYER, Geschichte der Steiermark, Graz 1913, 447 behauptet das glatte Gegenteil: *Altvater war der Klausner zu Maria=Grün*.

⁴⁴ StLA, RuK 1751-IX-66.

durch ansässige Eremiten keinerlei Verpflichtungen aufzuhalsen, wie etwa 1754 das Beispiel Leoben deutlich macht. Damals hielten sich sowohl der Magistrat⁴⁵ als auch die benachbarten Kapuziner die Hände frei und wollten sich jeglicher Pflicht zur Hilfeleistung entbunden wissen.

Eremiten, die als Pilger unterwegs waren, brauchten eine entsprechende Legitimation. Man wollte jedem Wildwuchs vorbeugen, indem man genauen Überblick über die Mitgliederzahl der Kongregation und die Klausen behalten wollte. In der Zeit um 1760 war die Kongregation so sehr gewachsen, dass man vor dem Problem stand, für alle Mitbrüder überhaupt einen Ort bzw. eine Pfarre zum Bau einer Klausen zu finden. So häuften sich auch Schwierigkeiten mit Eremiten aus fremden Ländern und den eigenen, die umher zogen und bettelten. Beim Kapitel 1760 wurde oft kritisiert, die Eremiten sollten lieber zu Hause bleiben und nicht herumvagabundieren. Nicht selten flüchteten Einsiedler in die Gasthäuser und damit zum Alkohol.

Als man beim Kapitel 1763 das Problem behandelte, nicht mehr für jeden Novizen einen erfahrenen Novizenmeister finden zu können, wurde Fr. Angelus Heilmon, der in der Klausen von Mariagrün lebte, für dieses verantwortungsvolle Amt vorgeschlagen. Er sollte die Begleitung aller Novizen übernehmen. Man wollte mehrere Novizen miteinander das Noviziat absolvieren lassen, damit sie auch Gemeinschaftsinn entwickeln könnten.

Als die Tabakschmuggelei des Fr. Conrad Sutner von Bruck an der Mur 1764 aufflog, er sich aber durch seine Flucht nach Salzburg dem Zugriff der Tabaküberreiter entzogen hatte, bedeutete das für die gesamte Eremiten-Kongregation einen ziemlichen Imageverlust. Hatte man bisher die Eremiten gerne mit Almosen unterstützt, war das nun im Handumdrehen anders geworden.

Nachdem 1764 beim Grazer Stadtpfarrer Joseph Aichmayr gegen einige Eremiten aus dem Neustädter Distrikt Beschwerden eingelaufen waren, die sich der Visitation, den Kongregationsoberen und auch den Kapiteln von steirischer Seite verweigerten und vielmehr bei den Kapiteln der Wiener Kongregation teilnahmen und sich von dort her visitieren ließen, erging das Schreiben des Bischofs an den Erzpriester von Weiz als Verantwortlichem des Neustädter Distrikts mit 29. Juni, den Eremiten bewusst zu machen, dass sie zur steirischen Eremiten-Kongregation gehörten und deren Pflichten nachzukommen hätten.⁴⁶ Als besonderen Handlungsschritt trug der Bischof dem Erzpriester auf, die Pfarrer jener fremdorientierten Eremiten anzuhalten, ihre Einsiedler *niemahls auß der dioecesis zu einem Capitl abgehen (zu) lassn, noch weniger aber gedulden sollen, ds ein frembder Visitor... emahls sich einer jurisdictionis übung in der Salzburgischen Dioecesis anmasse.*

Die Kongregation hatte 1761 und 1766 mit 47 bzw. 1767 mit 54 Mitgliedern ihren Höchststand erreicht. Das hatte Kritik wegen dieser hohen Zahl zur Folge. Besonders Altvater Fr. Joseph Schopf musste 1763 deswegen beim Kapitel heftige Kritik einstecken. Aufnahmen von Neuen sollten ab nun beim Kapitel direkt statt-

finden, damit alle Mitbrüder den Novizen kennen lernen könnten. Mitglieder von fremden Kongregationen wollte man unter diesen Umständen gar nicht mehr aufgenommen wissen.

1766 war beim Kapitel durch mancherlei Kritik deutlich geworden, dass sich das Klima innerhalb der Kongregation verändert hatte. Man war nicht mehr so bereit, sich als Gruppe oder Gemeinschaft zu sehen. Vermutlich hing das mit der Größe der Kongregation zusammen. Erkrankte Eremiten konnten sich nicht mehr sicher sein, Hilfe von einem benachbarten Mitbruder zu bekommen. Vagabundierende Einsiedler bewirkten durch ihr unerlaubtes Tun, dass die kirchliche Oberaufsicht jeden einzelnen Eremiten mit Misstrauen beobachtete. Die Flucht des Fr. Conrad nach Salzburg wegen seiner Tabakschmuggelei hatte jahrelang negative Auswirkungen und tat das ihre zur ungunstigen Situation. Alles in allem war ein Bruch durch die Kongregation gegangen.

Einige in finanzielle Schwierigkeiten geratene Eremiten kamen unabhängig voneinander auf die Idee, Gegenstände zu verkaufen, die sie durch die Kollektur erhalten hatten, um ihre Schulden leichter begleichen zu können. Beim Kapitel 1772 gab es mehrfache heftige Kritik von Seiten der Mitbrüder gegen solches Verhalten. Dadurch verlor wiederum die gesamte Kongregation an Ansehen. In der Person von Altvater Fr. Maximilian Söckler hatten die Waldbrüder damals einen guten offiziellen Vertreter nach außen.

Die hohe Mitgliederzahl der Kongregation wurde als Problem erlebt. Auch 1775 gab es deswegen noch negative Äußerungen. Die anfängliche Begeisterung für das Einsiedlerleben war bei vielen längst schon verraucht, was auch daran ablesbar ist, dass die Kritik an der Spielleidenschaft Einzelner nicht verstummen wollte.

1778 häuften sich beim Kapitel wiederum die Meldungen über einzelne Mitbrüder, die dauernd in Gasthäusern zu finden waren und ihre damit zusammenhängenden Probleme hatten.

Nachdem man von Seiten des Guberniums bereits 1776 durch den Erlass vom 15. Juli mit der Abschaffung des Terziarenwesens begonnen hatte, bedurfte es ab diesem Zeitpunkt einer besonderen Erlaubnis, wollte man die Einkleidung eines Kandidaten vornehmen. Solche Sondererlaubnisse wurden 1779 und 1780 durch den Grazer Stadtpfarrer ausgestellt, weswegen er aber von Seiten des Guberniums heftig kritisiert wurde.

Es macht den Anschein, dass die Eremiten im Januar 1782 von der Aufhebung ihrer Kongregation überrascht wurden. Da ja für das Weiterbestehen eines Klosters oder Ordens der Einsatz im Schulunterricht und in der Krankenpflege von hervorragender Bedeutung war, kann aus der Auswertung der vorliegenden Akten behauptet werden, dass genau diese beiden Schwerpunkte in der Tätigkeit der Eremiten übersehen wurden. Gerade im Unterricht und in der medizinischen Hilfe als Wundärzte, Apotheker und Krankenpfleger lag ja ein Hauptgewicht jener Tätigkeit, wodurch sie durchaus dem Nutzen des Staates dienten.

⁴⁵ Ebd., Leoben, Magistratsprotokoll 1754, fol. 35r.

⁴⁶ DAG, Ordinariatsprotokoll 1764, 169.

Mitgliederzahl der Kongregation

Zum Kapitel kam immer der Großteil der Eremiten. Insofern lassen die Teilnehmerzahlen auf die Größe bzw. die Entwicklung der Kongregation rückschließen. Anhand der Kapitel- und Visitationsprotokolle sowie der Mitgliederlisten von 1760 und 1781 kann auch die Anzahl der Eremiten recht genau erhoben werden. Während bei den Kapiteln ja keine Novizen und Kandidaten anwesend waren, scheinen diese aber auch in den pfarrlichen Visitationsprotokollen auf. Für die knapp 50 Jahre, die es die Kongregation seit 1730 gab, kann man ein stetiges Anwachsen der Mitgliederzahl feststellen.

1729 kamen 16 Eremiten zur Versammlung, während es insgesamt

	25 Mitbrüder gab.
1730	27 beim Gründungskapitel.
1731	27, wobei das Visitationsprotokoll aber von 30 Mitbrüdern spricht.
1734	22 beim Kapitel – 14 waren abwesend.
1738	29 laut Visitationsprotokoll.
1760	23 beim Kapitel, wobei aber 35 genannt werden.
1761	47 laut Mitgliederverzeichnis.
1763	43 beim Kapitel.
1766	47 beim Kapitel.
1767	54 laut Visitationsprotokoll.
1772	43 beim Kapitel.
1775	27 beim Kapitel.
1778	28 beim Kapitel.
1780	44 laut Mitgliederverzeichnis.
1781	47 Männer und 4 Frauen laut Meldung an das Gubernium.
1781	27 beim Kapitel. ⁴⁷

1763 wurde von 14 Eremiten kritisiert, dass die Kongregation zu viele Mitglieder habe. Die Aufnahme von Fremden als Eremiten brachte Schwierigkeiten mit sich. Nun hatte man plötzlich mehr Eremiten als Orte zur Errichtung von Klausen. Damit wurden etliche Einsiedler gezwungen, als Vagabunden ohne festen Wohnsitz zu leben und herumziehen zu müssen.

Geographische Herkunft

Wir kennen den Geburtsort einer einzigen Eremitin, dafür aber wissen wir von 139 Eremiten, woher sie stammten.

⁴⁷ Die in der Literatur zitierte Zahl der 1782 angeblich 19 aufgehobenen steirischen Eremiten ist etwas zu gering ausgefallen. Vgl. Karl AMON – Maximilian LIEBMANN, Kirchengeschichte der Steiermark, Graz 1993, 222; MAYER, Geschichte der Steiermark, 446; Ernst TOMEK, Kurze Geschichte der Diözese Seckau, Graz 1918, 227, sowie Adam WOLF, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790, Graz 1870, 52 und 60ff.

Steiermark:

Adriach 1, Aflenz 1, Arnfels 1, Eisenerz 1, Feldbach 1, Gleinstätten 1, Graz 6, Groß-St. Florian 1, Hartberg 1, Heiligenkreuz a. W. 1, Hollenegg 1, Irdning 1, Judenburg 1, Knittelfeld 3, Kobenz 1, Krieglach 1, Lebring 1, Leoben 2, Mautern 1, Murau 2, Mureck 1, Mürzzuschlag 1, Oberwölz 1, Pischelsdorf 1, Pöllau 2, Pürgg 2, Radkersburg 1, Rottenmann 1, St. Johann in Untersteier 1, Spital am Semmering 1, Stainz 1, Strallegg 2, Trofaiach 1, Voralpe 1, Weißkirchen 1, Weiz 2, Wenigzell 2.

Kärnten:

Klagenfurt 1, St. Jakob 1, Schnatt 1, Wolfsberg 1.

Niederösterreich:

NÖ allgemein 1, Gaunisdorf 1, Günselsdorf 1, Heiligenkreuz 1, Krems 2, Marbach 1, Mautern 1, Poysdorf 1, Roseldorf 1, St. Martin 1, Stramberg 1, Wetzelsdorf 2, Wullersdorf 1.

Oberösterreich:

OÖ allgemein 1, Gmunden 1.

Salzburg:

Salzburg allgemein 2, Mauterndorf 1, Murwinkel 1, Werfen 1.

Tirol:

Tirol allgemein 1, Hall 1, Matrei 1.

Wien:

Wien allgemein 7.

In der Steiermark lebten als Einsiedler auch 10 Bayern, 13 Böhmen, 1 Engländer, 5 Franken, 1 Kroat, 3 Mähren, 4 Schlesier, 7 Schwaben, 1 Schweizer, 3 Slowenen und 2 Ungarn.

Von den 51 Steirern, deren Geburtsort bekannt ist, stammten 22 aus der Ober-, 17 aus der Ost- und jeweils 6 aus der Weststeiermark bzw. aus Graz.

Eintrittsalter

Über das Alter bei der Einkleidung sind wir von 117 Einsiedlern – also knapp der Hälfte informiert.

Eintrittsalter:	Personenanzahl:
15–20 Jahre	4
21–25	31
26–30	32
31–35	22
36–40	12
41–45	7
46–50	7
51–55	2

Die Aufnahmen mit 15 (Mathias Pichler 1702), 16 (Joachim Wüest 1721 und Onuphrius Schopf 1744) bzw. 19 Jahren (Ubald Hausbauer 1721) sind sicherlich überraschend, besonders was die Anforderungen des eremitischen Lebens an einen jungen Menschen betrifft. Über die Motive zum Eintritt in die Gemeinschaft der Eremiten sind wir nicht informiert. Der eindeutige Schwerpunkt liegt im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Antonius Ferschtl war mit seinen 53 Jahren beim Eintritt bereits Witwer.

25 Eintritte bzw. 6 Professuren erfolgten in Rom. Die Aufnahmen und Einkleidungen als Eremiten in Ara Coeli bzw. im Minoritenkloster Cosmas und Damian geschahen alle vor Gründung der steirischen Eremiten-Kongregation. Seit 1730 pilgerte man dafür nicht mehr nach Rom.

Verbotene Aufnahme von fünf Novizen beim Kapitel 1781

Am 4. August 1781 richtete das Gubernium ein mahnendes Schreiben an den Bischof. Darin wird in Erinnerung gerufen, dass laut Resolution vom 15. Juli 1776 die *Absterb und Erlöschung* des Dritten Ordens verordnet und damit auf keine Weise beim Eremitenkapitel vom 6. August die Aufnahme neuer Mitglieder erlaubt sei. Des Weiteren wird darin Stadtpfarrer Aichmayr gerügt, der sich nicht an die Anordnung vom 24. März 1781 gehalten habe, wonach jegliche Form von Kapitel auch der politischen Landesstelle zeitgerecht anzuzeigen sei, zumal ja *die Einsiedler... hierlandes eine Gesellschaft Menschen aus(machen), die wenigstens unter dem Vorwand frommer Uibungen Gott dienen wollen, wiewohl sie in eigentlichen Verstand privilegierte Müßiggänger sind*. Man wünsche vom Bischof ein vollständiges Mitgliederverzeichnis der Eremiten-Kongregation samt Angaben, wodurch sie ihren Lebensunterhalt bestreiten. Im übrigen handle es sich bei den Eremiten um eine *Gesellschaft, die ohnehin dem Staate in aller Beziehung unnütz zu seyn scheint*.

Schon am nächsten Tag beauftragte der Bischof den Erzpriester mit einer Auflistung der Eremiten samt Aufenthaltsorten und ihrer Lebenserhaltung.⁴⁸ Mit 5. September übersandte der Bischof dann dem Gubernium die geforderte Liste.⁴⁹

Trotz aller Einwände kursierten Gerüchte, wonach sich Erzpriester Aichmayr über das Aufnahmeverbot hinweggesetzt und beim Kapitel 1781 sogar fünf Männer in die Eremiten-Kongregation aufgenommen habe. Auf die schriftliche Anfrage des Bischofs teilte Aichmayr mit, dass kein Kandidat aufgenommen worden sei. Seit 1776 hätte man überhaupt nur für das Militär Untaugliche als Eremiten eingekleidet.

Der Weg zur Aufhebung der Eremiten-Kongregation 1782

Den Weg bis zur Aufhebung der Eremiten 1782 müssen wir in einem etwas größeren Kontext sehen. 1749 brachte Ludovico Antonio MURATORI durch seine aufklärerische Schrift *Della pubblica felicità* Reformgedanken unter das Volk. Er forderte das Eingreifen des Staates, um der großen Zahl an Ordenshäusern und -mitgliedern regulierend begegnen zu können. Angesteckt durch diese Gedanken, verfasste auch Kaiserin MARIA THERESIA 1751 eine Denkschrift, in welcher sie ihre beabsichtigte Ordensreform formulierte: *Dann kein Closter in dem Schrancken der Stiftung verbleibet und viele Müßiggänger angenommen werden. Welches alles eine große Remedur noch erfordern wird, wo mit der Zeit und nach guter Überlegung die Sache weiters auszuführen gedencke*.⁵⁰ Dabei wollte sie besonders darauf achten, *was dem gemeinen Besten, nicht aber was besonders den Geistlichen, Mönchen und Klöstern in allen Ländern zum Nutzen gereichet*.⁵¹

1756 veröffentlichte der niederösterreichische Landschaftssekretär Franz Christoph von SCHEYB in Wien eine Broschüre mit dem Titel *Bedenken über die Nothwendigkeit, die Anzahl der geistlichen Ordenshäuser zu mündern und deren Verfassung andernst einzurichten*. Darin entwickelte er auch den Gedanken, dass nur solche Orden weiterhin ihre Existenzberechtigung haben könnten, die sich um Jugenderziehung und Krankenpflege kümmerten. Sein besonderer Vorschlag, die Zahl der Ordensleute zurückzudrängen, ging dahin, ihnen den Erwerb von Gütern zu verbieten und die Kandidatenaufnahme einzuschränken.⁵² Am 3. April 1762 erließ die Kaiserin die Anweisung an die Hofkanzlei, Vorschläge für eine Verminderung der Mönche auszuarbeiten, was wiederum mit 27. März 1767 die Einführung des Gesetzes *Wie dem übermäßigen Anwachs der Klöster vorzubeugen sey* bewirkte. Dort wurde an den Numerus fixus erinnert, wie er seit der Gründung der Klöster festgelegt sei. Was die Aufnahme von Kandidaten betreffe, sollte es für jeden Verstorbenen oder durch Krankheit untauglich Gewordenen nur jeweils Ersatz durch einen Novizen geben dürfen.⁵³

Um die Ordensreform voranzutreiben, wurden besonders Staatskanzler Fürst Wenzel Kaunitz-Rittberg und Hofrat Franz Joseph von Heinke mit der theoretischen Grundlegung für den Ausbau des staatskirchlichen Systems 1768–1769 beauftragt.

Maria Theresia war von den kirchenpolitischen Maßnahmen begeistert, wie sie in der Lombardei 1769 unternommen worden waren. Dort hatte man in diesem Jahr sieben Klöster aufgehoben, allerdings mit dem Papst zuvor Rücksprache gehalten. Bis 1781 wurden dort immerhin 80 Klöster aufgehoben und die Einkünfte zur Dotierung armer Pfarren verwendet. Maria Theresia war durch dieses Vorbild ermutigt und fasste für den eigenen Bereich ähnliche Schritte ins Auge.

⁴⁸ DAG, Ordinariatsprotokoll 1781, 327f.

⁴⁹ Ebd., 395f.

⁵⁰ Ferdinand MAASS, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790*. Bd. II, Wien 1953, 18; Gerhard WINNER, *Die Klösteraufhebungen in Niederösterreich und Wien*, Wien 1967, 17.

⁵¹ WOLF, *Aufhebung*, 3.

⁵² WINNER, *Klösteraufhebungen*, 49.

⁵³ Ebd., 50f.

Unzufrieden mit den vielen Mitgliedern von Orden – angeblich gab es im Kaiserreich 65.000 Ordensmitglieder⁵⁴ – verlangte die Regierung zu Ende August 1769 vom Bischof genauen Bericht über die *Wald Leute, oder Eremiten*, ihre Organisation, Aufgaben und besonders, *ob, und wie diese Leute der Kirchen, und dem Staat nuzlich seyn können*.⁵⁵ – In der Antwort, die wohl der Feder von Erzpriester Aichmayr entstammt, wurde der organisatorische Aufbau der Eremiten-Kongregation kurz dargestellt. U. a. meinte er, *es wäre wohl zu wünschen, daß diese Leute nach der alten Kirchen Verfassung sich durch 5 und noch mehrere Jahre ehevor in den Klöstern aufhalten und ihr Geist nachdrucksamst geprüft, auch zuverlässig erkennen würde, ob sie wohl im Stande sind, sich selbst in ihrer Einöde, allwo sie von den Augen, und steter Aufsicht ihrer Obrigkeit entfernt leben, zu regieren*. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Einsiedler und ihrem Nutzen für die Allgemeinheit beantwortete er folgend: *Bey dermaliger Verfassung aber finde ich sie dem Staate weder nuzlich, noch nothwendig*.

Selbstkritisch meinte der Bischof mit 9. Februar 1770 über die Eremiten⁵⁶: In der Aufnahme von Einsiedlern sei man bisweilen zu schnell und übereilt vorgegangen und hätte ihren Lebenswandel nicht überprüft. Dadurch bestehe Gefahr, dass *übel gesittete, und ärgerliche Müßiggänger mittels ihrer Gleiserey und Beredsamkeit manches mal einen Unterstand finden*. Deshalb sollten die Pfarrer zuerst beim Grazer Erzpriester und Präses der Eremiten-Kongregation vom Ansinnen eines Interessenten berichten und keine neue Eremitage ohne seine Erlaubnis errichten lassen.

Das Hofkanzleidekret vom 15. Juli 1776 besagte, dass *von nun an niemand mehr in den sogenannten Regel= oder dritten Orden a = und aufgenommen werden, sondern dieses Institut nach Absterben der darinnen schon befindlichen Mitgliedern beyderley Geschlechts gänzlich erlöschen solle*. Damit wollte man das Vermögen der Toten Hand besser nutzen können. So forderte das Gubernium mit 23. Juli genaue Mitgliederverzeichnisse des Dritten Ordens, welche schon mit 14. August eingereicht wurden.⁵⁷ – Bezüglich der Verordnung über die intendierte Auflösung des Dritten Ordens ist die Bemerkung äußerst interessant, wonach *diese Allerh. Entschließung derzeit noch der Geistlichkeit in geheim zu halten, und nicht ehender bekannt zu machen* sei, als dass die angeforderten Mitgliederverzeichnisse der Klöster vollständig eingereicht worden seien.⁵⁸ In einer wohl geplanten Geheimaktion sollte also die Auflösung des Dritten Ordens stattfinden, um dadurch der Geistlichkeit um so leichter in den Rücken fallen zu können.

Das Bild, das man sich von den Eremiten – wohl im ganzen Kaiserreich – auf höchster Ebene gemacht hatte, war kein gutes. Am 26. November 1781 wurde resümiert⁵⁹, *A: daß diese Gattung Menschen beiderlei Geschlechts dem publico, und*

Staate gar nichts nutzbar, sondern demselben vielmehr zur Beschwerde, und Last ist.

B: Daß dieser Orden größtentheils in dem Müßiggang bestehet, welches der Hauptberuf zu desselben Annehmung seyn mag, da sie den ganzen Tag hindurch von einer Kirche in die andere herumlaufen, und sich andurch außer Stande setzen mit ihrer Arbeit auch den nöthigen Lebensunterhalt beyzuschaffen und dadurch bloß ihren Wohltätern zur Last fielen. Des Weiteren wusste man zu berichten, C: daß dieses mit Faul- und Trägheit begleitete Gebett Gott dem Herrn selbst nicht angenehm seyn kann, sondern sich diese vielmehr im Schweiß ihres Angesichts das Brot verdienen sollten. Durch den Dritten Orden und die Einsiedler würden D: jüngste und kräftigste Menschen dem Staat, und Militari entzogen. Da sich ja in allen gesellschaftlichen Schichten Übeltäter befinden können, wusste man, dass E: auch öfters unter diese Habit die schlechteste Menschen verborgen sind, wie es schon die Erfahrung gegeben hat, da in den oft weit entfernten Klausen auch Personen Unterschulpf gefunden hätten, für die es dort eigentlich keinen Platz geben sollte. Alles in allem spreche deutlich dafür, dass diese Gattung Menschen... nicht tolleriret, sondern abgeschaffet werden sollte.

Im Zuge seiner Reformen des kirchlichen Lebens formulierte Joseph II. am 29. November 1781 den Grundsatz: *Jene Orden können Gott nicht gefällig sein, die sich nicht mit Krankenpflege und Jugenderziehung beschäftigen*. Dieser größere Zusammenhang und die aktuellen Vorfälle in der Kartause Mauerbach waren Ursache für den Kaiser, mit 6. Dezember 1781 seine berühmte Resolution an die Hofkanzlei zu erlassen: *Der schon lange bestehende Beweis, dass diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig seyn können, veranlasset mich der Kanzlei aufzutragen, in gesammten Erblanden diejenigen Orden männlich und weiblichen Geschlechts, welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten, noch sonst in studiis sich hervorthun, von nun an per Commissarios durch die Länderstellen in einem jeden Lande aufzuschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, zu übernehmen und denen Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen, und ihnen frey zu lassen, entweder da sie nicht so zahlreich sind, ohne Pension außer Landes zu gehen, oder selbst bey der Behörde einzukommen, a votis dispensiert zu werden, um den weltgeistlichen Stand antreten zu können. Ich verstehe unter diesen Orden gesamte Karthäuser, Kamaldulenser, Eremiten, dann alle weiblichen Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und dergleichen mehr, so keine Jugend erziehen, keine Schule halten, und nicht Kranke warten, und welche sowohl weiblich als männlich bloß vitam contemplativam führen*.⁶⁰

In der Folge erließ Kaiser Joseph II. mit 12. Januar 1782 jenes Hofdekret, das nicht nur das Ende der Eremiten, sondern überhaupt die erste Aufhebungswelle der

⁵⁴ Saul K. PADOVER, Joseph II. Ein Revolutionär auf dem Kaiserthron, Köln 1967, 149.

⁵⁵ DAG, Ordinariatsprotokoll 1769, 60–62.

⁵⁶ Ebd., Ordinariatsprotokoll 1770, 44f.

⁵⁷ Ebd., Ordinariatsprotokoll 1776, 266.

⁵⁸ StLA, RuK 1781-XI-355, fol. 12r.

⁵⁹ Ebd., fol. 13v–15r.

⁶⁰ Franz LOIDL, Geschichte des Erzbistums Wien, Wien 1983, 172f.; MAASS, Josephinismus II, 311.

kontemplativen Orden bedeuten sollte.⁶¹ Im Klartext heißt es dort: *Wir haben aus erheblichen Ursachen für gut befunden, alle Klöster nachstehender Orden in unsern Erbländern aufzuheben und über Personen und Vermögen nachfolgendes zu verfügen: 1. Dass von nun an alle Ordenshäuser, Klöster, Hospitien, oder wie diese geistlichen Versammlungs-Häuser sonst Namen haben mögen, von männlichen Geschlecht, der Karthäuser, Kamaldulenser-Orden, und die Eremiten, oder sogenannten Waldbrüder, dann von weiblichen Geschlechte die Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen, und Franziskanerinnen aufgehoben werden, und das gemeinschaftliche Leben der darinn befindlichen Personen in denselben aufhören sollen.*⁶²

Bezüglich der Eremiten wurde dort präzisiert, dass sie binnen 14 Tagen ihre Ordenskleidung ablegen und sich wegen der bestehenden Gelübde an die zuständigen Seelsorger um Rat wenden sollten: *Es seye den Eremiten, oder Waldbrüdern durch die Kreisämter aller Orthen, wo sich deren einer befindet, zu befehlen, dass sie ohne Unterschied, und Rücksicht, ob sie Kirchen als Meßner, oder sonst auf eine Arth bedienen oder nicht, binnen 14 Tagen⁶³ ihre Eremiten Kleider auf immer ablegen, und sich übrigens bey ihren Seelsorgern wegen der etwa gethannenen Gelübden Rathsh erholen sollen. Die für sie gemachte Stiftungen seyen in dem Falle, wo sie sich ... als Meßner, oder Normal-Schullehrer mit Anwendung gebrauchen lassen, noch fernershin ad dies vitae auszufolgen ... die Eremitaschen aber sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderen Gebrauche verwendet werden.*⁶⁴

Obwohl es kaum Stiftungen zugunsten der Eremiten gab, wollte man diese im gegebenen Fall zum Religionsfonds schlagen. Am 12. Februar 1782 lautete die Antwort an das Gubernium, dass die Eremiten-Kongregation kein eigenes Vermögen habe⁶⁵. Vielmehr hätten die einzelnen Einsiedler bloß für ihren Lebensunterhalt individuelle Einkünfte bezogen.

An regelmäßigen Einkünften eines Einsiedlers waren nur die 20 fl des Eremiten von Tobelbad bekannt, die aber nicht als Privateinkommen, sondern für die Verrichtungen als Mesner an der dortigen Kirche von der Landschaft gereicht worden seien. Da ein Mesner auch weiterhin vonnöten sei, soll am Geldbetrag nichts verändert werden. Der Zweck bleibe ohnedies gleich und damit könnten diese 20 fl nicht für den Schulfonds Verwendung finden.⁶⁶

⁶¹ Von dieser Maßnahme waren damals beinahe 750 Klöster und Ordensgemeinschaften betroffen – mehr als ein Drittel aller Klöster in Österreich und Ungarn. Vgl. Richard REIFENSCHIED, Die Habsburger in Lebensbildern. Von Rudolf I. bis Karl I., Graz 1984, 250.

⁶² DAG, Ordinariatsprotokoll 1782, 5; StLA, RuK Sach 204 A/1782-I-177; WOLF, Aufhebung, 27f.

⁶³ Diese Frist wurde mit 1. Februar auf die Dauer von vier Wochen verlängert. Vgl. StLA, RuK 1782-II-80.

⁶⁴ DAG, Ordinariatsprotokoll 1782, 10f.; MAASS, Josephinismus II, 319.

⁶⁵ Ebd., 50–52.

⁶⁶ StLA, Tobelbad Sch. 935, H. 2191g, Schreiben vom 18. Juni 1782.

Mit 30. März 1782 wurde vom Gubernium beim Bischof Beschwerde gegen den in Graz noch in sein Eremiten Kleyd herumgehenden Einsidler Seraphin geführt und daraufhin gedrängt, er möge seine Ordenskleider gegen weltliche tauschen.

Aus Bruck an der Mur, Eisenerz, Judenburg, Kapfenberg, Leoben, Mureck, Pernegg, Tobelbad, Trofaiach und Vorderberg wurden nun Berichte über die Ablegung der Ordenskleidung an das Gubernium eingesandt.⁶⁷ Dabei finden sich auch vereinzelt Überlegungen, die Genannten als Mesner zu belassen, da man sich der äußerst schwierigen persönlichen Situation bewusst war, in welche die Betroffenen nun gerieten.

Abb. 2:

Regel und Statuten von 1746

Eremitische
Lebens-Ordnung/
 Oder Auszug der Dritten
Ordens-Regel
S. FRANCISCI
SERAPHICI,
 Von der Buß genannt ;
 In so viel vorgestellt/was hierin
 den einsamen Beruf Angängig
 enthalten/ mit beygefügtten Anmerckun-
 gen/und nützlichen Unterricht/
 Wie auch
STATUTA
 Einer/
 Unter dem Titul der zwey H. Abb-
 ten/und ersten Anfänger der Eremiten/
PAULI und ANTONII,
 Aufgerichten
 Eremiten- Congregation,
 Im Bistum Seccau, unter damahligen
 Fürsten und Bischöffen zu Seccau, Jacobo
 Ernesto Grafen von Liechtenstein/in Druck beförde-
 ret unter den jetzt regierenden Hoch- Fürstl. Bis-
 chöf. Gnaden Leopoldo Ernesto aus den Uralten
 Frenherlichen Haus von Firmian.
 CUM PERMISSU SUPERIORUM,
 Neustadt/ gedruckt bey Samuel Müller/ 1746.

Regeln und Statuten

Eremitisches Leben, wie es dem Ideal entspricht, kann anhand von drei vorliegenden Regel- sowie zwei Fassungen der Statuten, welche die zweite und dritte Regel ergänzen, dargestellt werden. Diese haben sich einzig unter den Aufhebungsakten von 1781 im Steiermärkischen Landesarchiv erhalten.⁶⁸ Dort erhielt sich also die *Regel oder Satzung*, die den Eremiten bei ihrem Kapitel in Mariagrün am 3. September 1736 vorgeschrieben worden ist.⁶⁹ – Die zweite Regel ist eine Abschrift der

⁶⁷ StLA, RuK 1782-I-177, III-395, IV-6, IV-71, IV-331 und VI-449.

⁶⁸ Vgl. Anm. 5.

⁶⁹ Diese Regel wird *Regel 1736* abgekürzt.

1744 bei den Widmannstättischen Erben in Graz gedruckten Fassung,⁷⁰ welche die Regel und Statuten in einem Band vereinigt. Der etwas umständliche Titel lautet: *Eremitische Lebens=Ordnung oder Auszug der dritten Ordens=Regel S. Francisci Seraphici von der Bues genant; In so vill vorgestellet, was hierinnen dem Einsamen Berueffangängiges enthalten, mit beygefügeten anmerkungen, und nuzlichen Unterricht, wie auch Statuta Einer Unter dem Titul der zwey H.H. Abbtin und ersten anfänger der Eremiten Pauli und Antonii aufgerichteten Eremiten Congregation In Hochfürstlichen Bistum Seccau, Sambt einen füglichen anhang.*⁷¹ – Die dritte Fassung ist der Druck, wie er 1746 bei Samuel Müller in Wiener Neustadt ediert wurde. Diese letzte Fassung ist im Vergleich zur Abschrift des Drucks von 1744 leicht erweitert. Der Wortlaut ist identisch, abgesehen von einem kleinen Einschub, weshalb sich die Zählung der Paragraphen im Druck um eine Nummer erhöht. Anhand dieser Grundlagen kann sehr deutlich Einblick in das Leben der Eremiten genommen werden.

Die Klausen

Für die Errichtung einer Klausen war die Genehmigung der geistlichen Oberen als auch der Grundherr- und Nachbarschaft nötig.⁷² Die Waldbrüder sollten ihre Klausen *in ein von dem getümmel der welt abgesönderten orth, gleich einer Ainöde, und wald=wohnung* erbauen.⁷³ Eine Klausen sollte stets ihren heiligen Charakter bewahren und *kein weibs bild* Zutritt erhalten. Man war bemüht, jegliche Gefahr, Verdacht und Ärger zu vermeiden.⁷⁴ Für fremde Personen außerhalb des Eremitenstands war eine Klausur kein Aufenthaltsort. Den Einsiedlern selbst war in und um die Klausen jegliche Art von Spiel verboten.⁷⁵

Das Klausengebäude samt Hausrat sollte dem Armutsgelübde entsprechen.⁷⁶ Sie sollte *nit hoch, und brächtig, von Stain und Mauer, sondern von Holz* errichtet sein. Es waren die nötigen Zellen und eine Kapelle mit einer Glocke vorgesehen. Entsprechend den Möglichkeiten des Einzelnen konnte die Einrichtung aus Stroh oder Holz bestehen. Das Inventar sollte möglichst einfach sein und bestand in einem Sessel, Tisch, Bett und einem Betschemel.⁷⁷ Das Bett war 1736 *kein waiches Föder=böth, sondern ein mit Laub, oder Stroo gefülter Sakh Sambt dergleichen Haupt=Küß*. Mit üblichen Wolldecken deckte man sich zu.⁷⁸ An den Wänden konnten ein Kreuz, ein Bild der hl. Maria, Johannes des Täufer als besonderen Patrons der in der Einöde lebenden Brüder und auch weitere geistliche Bilder hängen.

⁷⁰ Dieser Druck ist bei Theodor GRAFF, *Bibliographia Widmanstadiana*. Die Druckwerke der Grazer Offizin Widmanstetter 1586–1805, Graz 1993 nicht erfasst.

⁷¹ Diese Regel wird *Regel und Statuten 1744* abgekürzt.

⁷² Regel 1736, fol. 62r.

⁷³ Ebd., fol. 46v, 47r.

⁷⁴ Regel und Statuten 1744, fol. 125v.

⁷⁵ Ebd., fol. 130v.

⁷⁶ Ebd., fol. 62v.

⁷⁷ Regel 1736, fol. 62v.

⁷⁸ Ebd., fol. 61v.



Abb. 3: Einsiedlerklausen mit Bußerkreuz – Grafik von J. V. Kaupertz, Ausschnitt (AG, LMJ, Inv.-Nr. HZ 24)

Die erst und nothwendigste einrichtung zur beförderung des einsamen Leben bestand 1744 in einer Uhr, einem Kreuz und einem Totenkopf. Das Stundenbuch, die Hl. Schrift, die Nachfolge Christi des Thomas von Kempen, die Regel, ein Buch zur täglichen Betrachtung sowie eines mit Biographien der Altväter, sollten besonders an den Noviziatsorten vorhanden sein. In einer Klausen hatten *geschüz oder schädliche waffen* nichts zu suchen.⁷⁹

Die Klausen erhielten ihren Titel nach dem Patrozinium der Kapelle oder nach dem Patron der Pfarrkirche. Vor dem Eremitorium war ein Bußkreuz zu errichten und die Klausur mit einem Zaun zu umgeben.⁸⁰

Kleidung der Eremiten

Um sich von den Weltleuten sowie anderen Ordensmitgliedern zu unterscheiden, hatten auch die Einsiedler ihre besondere Tracht.⁸¹ Das Hauptkleid bildete der raue Habit, der bis zu den Fersen reichte. Er wurde aus braunem Stoff gefertigt, ohne jegliche Knöpfe und war um den Hals mit einem breiten Kragen versehen. Brüder mit Profess trugen eine am Rücken spitz zusammenlaufende Kapuze. Den Novizen wurde hingegen – besonders für die Winterzeit – ein wollenes Kapperl zugestanden.

⁷⁹ Regel und Statuten 1744, fol. 125v.

⁸⁰ Ebd., fol. 125r.

⁸¹ Regel 1736, fol. 59v–61r; Regel und Statuten 1744, fol. 101v.

Über dem Habit wurde das Skapulier getragen, darunter ein Kreuz auf der Brust. Um die Hüften band man einen Strick als Gürtel, woran ein hölzerner Rosenkranz mit einem Holzkreuz hing. Gegen die Kälte schützte ein Mantel, der fast bis zu den Knien reichte. Von Ostern bis Allerheiligen ging man mit Sandalen. Ab Allerheiligen trug man auch Strümpfe sowie Schuhe. Im Winter wie im Sommer trug man einen Hut. Die Haartracht sollte nicht zu lange sein, während man den Bart stehen lassen konnte, *iedoch ds solcher nicht gleich einem häßlichen Unthüer scheine*. Den Bart durfte man *nicht barbieren lassen, außer ober den leffzen*. Als Unterwäsche trug man einen Unterhabit von grober Leinwand. Zum Putzen der Nase sollten *leinwathene, oder wullene, iedoch nicht hell gefärbte oder geschekhete schnopftüecher* verwendet werden.

Tagesablauf

In den Regeln findet sich kein klarer Vorschlag für den Tagesablaufes. Jeder Bruder hatte sein Tagewerk selber zu organisieren. Trotzdem lässt sich ein durchschnittlicher Tag im Leben eines Eremiten rekonstruieren:

Die *Tagzeiten unserer Lieben Frau* waren die Angelpunkte für eremitisches Gebetsleben, womit also das Stundengebet den Tagesablauf regelte. In die Morgenstunden fiel der Messbesuch. Im Lauf des Vormittags verrichtete man das Gebet der Terz sowie die halbstündliche geistliche Lesung. Es galt die Weisung, die Eremiten mögen *durch Lesung Geistlicher Büecher, die Innerliche Stimme Gottes nicht außschlagen* und sich täglich wenigstens eine halbe Stunde am Vor- sowie am Nachmittag mit geistlicher Lesung beschäftigen.⁸² Im Lauf des Tages war auch noch eine halbstündige Betrachtung eingeplant.⁸³ Zu Mittag wurde die Sext gebetet und das Tischgebet verrichtet.

Zur Zerstreuung des Geistes, der *in unausgesetzten gebett, und immerwährenden Bueßwerkh=Übungen nicht unablässlich angespannt sein* kann, wurde bei der Klausse die Anlegung eines Gartens empfohlen, um sich bei der Gartenarbeit erholen bzw. an deren Früchten freuen zu können.⁸⁴ Übt man seinen erlernten Beruf aus, sollte den ortsansässigen Handwerkern kein Verdienstentgang entstehen wie auch die geistlichen Verpflichtungen nicht zu kurz kommen.⁸⁵

Am Nachmittag betete man die Non und hielt geistliche Lesung. Täglich beteten die Einsiedler auch einen Rosenkranz sowie die Lauretanische Litanei. Am Abend erfolgte das Gebet der Vesper und vor der Nachtruhe die Komplet. – Konnte ein Einsiedler nicht lesen, war ihm für jede Gebetszeit eine entsprechende Anzahl an Vaterunser, Ave Maria, Gloria Patri und Requiem aeternam als Alternative vorgeschrieben.⁸⁶ Wer eine Gebetszeit ausließ oder übersah, sollte als *Straff drey Vater*

⁸² Ebd., fol. 56rv.

⁸³ Ebd., fol. 54r.

⁸⁴ Ebd., fol. 63v.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd., fol. 54v–55v.

Unser betten. Kranke waren 1744 von der Gebetsverpflichtung überhaupt entbunden.⁸⁷

Laut den Statuten stand man im Sommer um 4 Uhr und im Winter um 5 Uhr auf.⁸⁸ Das Abendessen nahm man um 6 Uhr ein, das in einer kalten Speise bestand. Wenn man ausging und wieder heimkam, vor und nach der Handarbeit sowie nach dem Tischgebet, sollte *mit Khüssung der Erd, oder des Altars* ein Zeichen der Demut und Dankbarkeit gegeben werden.



Abb. 4: Eremit beim Breviergebet (aus: Philipp Bonanni, *Verzeichnuß Der geistlichen Ordens-Personen in der Streitenden Kirchen, Nürnberg 1724, 124*)

Aufnahme eines Kandidaten

Der Altvater hatte über Kandidaten Informationen einzuholen, die sich 1736 auf 26 Fragen beliefen.⁸⁹ Zuerst erfragte man Basisinformationen zur Person (Name, Herkunft, Alter, Eltern ...) und bezüglich erworbener Kenntnisse (Lesen, Schreiben, Sprachen, weitere Schulen, erlernte Berufe). Das Eintrittsalter war auf mindestens 24 Jahre festgesetzt. Anschließend ging es um die Gesundheit, wobei es u. a. hieß: *Ob Er etwo sehr Ungestalt, häß= oder Erschröckhlich?* Über Dritte informierte man sich bezüglich Charakter, Sitten und guten Ruf. Entsprechend fragte man hier, ob er etwa streit- oder gar trunksüchtig und *etwo gahr den Spillen ergeben* sei bzw. wovon er sein Brot verdiene. Zuletzt wollte man auch die Motive für einen Eintritt hören. Die Antworten auf diese Fragen hatte der Altvater an die geistliche Obrigkeit einzusenden, die sich daraus ihr Bild machen sollte.

⁸⁷ Regel und Statuten 1744, fol. 103v–104v.

⁸⁸ Ebd., fol. 128r–129r.

⁸⁹ Regel 1736, fol. 67r–69v.

1744 wurde nicht mehr umständlich nachgefragt. Die Absicht, in den Eremitenorden eintreten zu wollen, sollte zuvor mit dem Beichtvater abgeklärt worden sein. Der Eintrittswillige hatte nur mehr das katholische Glaubensbekenntnis und die entsprechenden Artikel zu kennen. Wollte der Kandidat auch den Glauben durch Taten bezeugen und in dieser Lebenshaltung mit Eifer treulich verbleiben, stand seiner Aufnahme nichts mehr im Weg,⁹⁰ sofern ihn die Ratsversammlung zum Noviziat zuließ.⁹¹

Einkleidung

Nach dreitägigen Exerzitien erfolgte die Aufnahme im Rahmen einer liturgischen Feier, wobei der Novize die Ordenskleidung bekam, die zuvor gesegnet worden war. Unter dem Gebet der Anwesenden zog der Novize den Habit, Gürtel und Mantel an und nahm eine entzündete Kerze in Empfang.⁹² Nun erhielt man einen neuen Namen. Bis zur Profess des Novizen wurden seine weltlichen Kleider durch den Altvater aufbewahrt. Als Noviziatsort wurde eine Klausur vom Altvater gewählt, *allwo der aldortigen Nachbarschaft die Unterhaltung zweyer Persohnen nicht hart fahlete* und wo sich ein Eremit befand, der ein Vorbild eines tugendsamen und auferbaulichen Lebenswandels geben konnte. Die Dauer des Noviziats betrug 1736 zwei Jahre⁹³ und wurde 1744 auf ein Jahr verkürzt.⁹⁴

Noviziat

Der Novizenmeister sollte den Novizen mit der Regel und dem standesgemäßen Leben der Eremiten vertraut machen. Vierteljährlich war dem Altvater über die Fortschritte Bericht zu erstatten, der wegen der Zulassung zur Profess mit der geistlichen Obrigkeit Kontakt aufnahm.⁹⁵

Der Novize war seinem Meister zum Gehorsam verpflichtet. Dieser sollte über alles informiert sein. So hatte der Novizenmeister z. B. auch in die gesamte ein- und ausgehende Post seines Zöglings Einsicht zu nehmen. Vor allem aber war die Ermunterung und Mahnung des Novizen seine besondere Aufgabe.⁹⁶ Ermahnungen und *straff=bueßen* sollte der Novize *willig= gehorsam= und demüthig zur besserung an= und aufnehmen*. Deswegen sollte er auch nicht gegen seinen Oberen murren und sich vielmehr mit dem Beichtvater oder einem vertrauten Mitbruder besprechen. Prinzipiell sollten Novize und Meister vertrauensvoll miteinander sprechen.

Der Novizenmeister hatte seinen Novizen gerade auch mit dem geistlichen Leben vertraut zu machen und mit ihm gemeinsam das Stundengebet abwechselnd laut zu

beten.⁹⁷ Wenn der Novize in der Früh zur Zelle seines Oberen kam, hatte er mit *Ave Maria* zu grüßen.⁹⁸ Der Begleiter hatte den Novizen auch zur geistlichen Betrachtung anzuleiten. Sobald dieser dazu fähig war, wurde ihm die schriftliche Abfassung von Meditationen aufgetragen. Anhand der eigenen Praxis sollte der Novizenmeister auch zur geistlichen Lesung anhalten. Jeden Abend vor der Nachtruhe hatte er den väterlichen Segen zu erteilen, wozu sich der Novize niederkniete.

Der Novize hatte seinem Leiter einen finanziellen Beitrag für die Verpflegung zu übergeben.⁹⁹ Ohne Erlaubnis durfte er den Bereich der Klausur nicht verlassen. In Abwesenheit des Novizenmeisters sollte er das Vertrauen nicht durch eigenmächtiges Ausgehen oder heimliche Bekanntschaften missbrauchen. Veränderungen jeglicher Art in und um die Klausur sollten gemeinsam besprochen werden. Von den Leuten erhaltene Almosen an Nahrungsmitteln und Geld sollte er weder verschweigen noch für sich selber behalten.

Profess

Erforderliche Bedingungen für die Profess waren 1736 die Akzeptanz durch die Verantwortlichen der Eremiten-Kongregation und andererseits auch die Zusicherung zur Errichtung einer Klausur.¹⁰⁰ Die Professgelübde selbst wurden in die Hände eines Franziskanerpaters abgelegt, während 1736 wenigstens der Altvater und der Novizenmeister der Zeremonie beiwohnten. In der Profess selber wurden das Glaubensbekenntnis und die drei Gelübde – mit der zeitlichen Gültigkeit von zwei Jahren – gesprochen.

In der Regel von 1744 finden wir wiederum eine ausgefeilte Liturgie:¹⁰¹ Eine Profess sollte nach der Feier einer hl. Messe abgelegt werden. Nach einem kurzen Dialog erhielt der Eremit das Skapulier angezogen und die Kapuze aufgesetzt. Der Profitent kniete sich zur Ablegung der Professformel vor dem Geistlichen nieder, der die Hände des Eremiten mittels seiner Stola umgab. Dann sprach der Einsiedler seine Gelübde: *Ich Bruder N.N. gelobe Gott dem Allmächtigen, Mariä seiner Hochwürdigen Mutter, Unserem Heiligen Vatter Francisco und allen Heiligen Gottes, und euch Ehrwürdigen Pater, die Täg meines Lebens zuhalten die Gebott Gottes, und genueg zuthuen für die übertretungen, welche ich möchte begehen wider die Form und weis zuleben des dritten Ordens, welchen der Heil. Franciscus eingesetzt, und Pabst Nicolaus der IV. bestätigt hat. Wan ich darzue nach dem Willen des oberen erfordert werde. Der Geistliche antwortet ihm nun: Wan er dises halten wird, verspreche ich ihme Statt Gottes ds ewige Leben. Im nahmen Gott des Vatters + Gott des Sohns + und des Heil. Geistes + amen*. Danach wurde eine brennende Kerze überreicht. Die Feier endete mit der Eintragung des Namens des Bruders in das Professbuch der Eremiten-Kongregation.

⁹⁰ Regel und Statuten 1744, fol. 100v.

⁹¹ Ebd., fol. 109v.

⁹² Regel und Statuten 1744, fol. 111r–115v.

⁹³ Regel 1736, fol. 71r.

⁹⁴ Regel und Statuten 1744, fol. 101r.

⁹⁵ Regel 1736, fol. 71rv.

⁹⁶ Regel und Statuten 1744, fol. 121v–122v.

⁹⁷ Ebd., fol. 134v.

⁹⁸ Ebd., fol. 122r.

⁹⁹ Ebd., fol. 121v.

¹⁰⁰ Regel 1736, fol. 71v.

¹⁰¹ Regel und Statuten 1744, fol. 115v–117r.

Ordenskapitel

Die Eremiten waren verpflichtet, am Kapitel teilzunehmen. Wer nicht kommen konnte, hatte eine schriftliche Entschuldigung einzusenden. Der Ortspfarrer hatte jeweils ein Zeugnis über das Verhalten des Einsiedlers auszustellen.¹⁰²

Das alle zwei Jahre stattfindende Kapitel verlief 1736 folgend: Am Vorabend versammelten sich die Mitbrüder und beteten miteinander. Im Anschluss daran wurde gebeichtet. Der Vorabend wurde als Fasttag begangen und nur eine kleine Mahlzeit eingenommen. Der Abend sollte noch mit geistlichen Gesprächen, dem Abendgebet und mit Einhaltung des Stillschweigens verbracht werden.¹⁰³ – 1744 hatte man vorgeschrieben, dass die Kapitelversammlung ab nun alle drei Jahre in einer geeigneten Eremitage gehalten werden solle, wozu ein Bote die Professbrüder einberief.¹⁰⁴ Der mahnenden Ansprache des Geistlichen zu Kapitelbeginn folgten die Einzelgespräche, wobei man in der Reihenfolge des Alters zu kommen hatte.

Der eigentliche Kapiteltag begann 1736 mit dem persönlichen Morgengebet und der Beichte, worauf das Stundengebet vor der Messe in der Kirche folgte, wobei alle Eremiten kommunizierten und für die verstorbenen Mitbrüder und Wohltäter beteten. Das Kapitel begann mit dem Hymnus *Veni Sancte Spiritus*. Es folgten die Einzelgespräche mit der Vorlegung der Zeugnisse der Pfarrer über das Verhalten der Eremiten. Nun wurden die anfallenden Probleme besprochen und Entscheidungen gefällt. Danach folgte die Gelübdeerneuerung.

Miteinander wurde noch *ein modestes mittagmahl eingenommen*. Mit dem gemeinsamen Gebet in der Kirche wurde das Kapitel beendet. Danach sollte jeder die Heimreise antreten *ohne weitere villen auffhalten, oder nehmenden unnöthigen seithen=weegen*.¹⁰⁵

Auch 1744 war die Beichte vor Beginn des Kapitels vorgeschrieben. Den feierlichen Beginn kennzeichnete unter Glockengeläut eine paarweise Prozession der Eremiten in die Pfarrkirche, wo man einer hl. Messe beiwohnte. Im Anschluss war die Einkleidung oder Profess vorgesehen, sofern Anlass dazu gegeben war. Danach kehrte man zum Eremitorium zurück.

Dort eröffneten der Altvater und die Diskreten die Wahl. Jeder schrieb seinen Wahlzettel und warf ihn in eine *Bichsen*. Zwei Brüder wurden als Wahlbeisitzer ernannt, welche die Stimmen zu zählen hatten. Einer Wahl konnte man sich nicht entziehen – es wurde einem schlichtweg ein Amt *zuegemuthet*.

Nach der Wahl zogen die Eremiten in Prozessionsordnung in die Kirche. Dort folgte eine Ansprache des Präses, der den Gehorsam gegenüber dem neugewählten Altvater betonte, und überreichte diesem dann, der an den Stufen zum Altar zu knien hatte, die Eremitenregel und das Kongregationssiegel. Man stimmte nun das *Te Deum Laudamus* an und feierte miteinander eine hl. Messe zur Danksagung. Das Mittagmahl mit Tischgebet und geistlicher Lesung schloss die Kapitalsitzung ab.

¹⁰² Regel 1736, fol. 73v–74r.

¹⁰³ Ebd., fol. 74v.

¹⁰⁴ Regel und Statuten 1744, fol. 117r.

¹⁰⁵ Regel 1736, fol. 74v–76v.

Nun hatte der neue Altvater nur noch eine Namensliste seiner Mitbrüder zu erstellen und diese der geistlichen Obrigkeit weiterzuleiten.¹⁰⁶

Amt des Altvaters

Die Wahl zum Altvater erfolgte zunächst alle vier Jahre. Im Anschluss an die Wahl des Vorgesetzten erfolgte die Angelobung durch die Mitbrüder und sodann die Ablegung der Profess, *Te Deum laudamus* und Beendigung des Kapitels. – In den Statuten findet sich die vielsagende Ermahnung: *Den Erwöhlten Alt=Vatter sollen sie alsdan lieben und ehren*.¹⁰⁷ Ein *tauglicher mit=Gespann*, quasi als Sekretär, wurde dem Altvater für die vielfältigen Verpflichtungen beigelegt.¹⁰⁸

Die Regel von 1744 sah eine Verkürzung der Amtsperiode des Altvaters auf drei Jahre vor.¹⁰⁹ Der Gewählte erhielt ein bischöfliches Dekret zur Ausübung seiner Funktion. Als Altvater hatte man *von selbst mit Eüferigem Beyspill, und tugentlichen Exempl vorzuleuchten* und vor allem den Kontakt mit den Mitbrüdern zu halten und alljährlich sowohl die Mitbrüder, als auch ihre Klausen und Wohnungen zu visitieren. Darüber hatte er an die geistliche Obrigkeit einen ausführlichen Visitationsbericht abzuliefern und Verbesserungsvorschläge bzw. seine Meinung mitzuteilen.

1744 konnte der Altvater für die Visitation einen beliebigen Mitbruder mitnehmen.¹¹⁰ Dieser hatte sich vor der Visitation beim Ortspfarrer über den ansässigen Eremiten zu erkundigen. Erst dann ging der Altvater zur Klausen, wo er dem Einsiedler den väterlichen Segen erteilte.¹¹¹ Beim Betreten der Eremitage sprach der Altvater: *Die Göttliche Hülff bleibe allzeit bey Unß*, worauf mit *Amen* geantwortet wurde. Nach der Visitation wurde erneut der Segen erteilt.

Der Altvater hatte auch darauf zu achten, dass sich in seinem Amtsbezirk kein fremder bzw. umherziehender Einsiedler aufhalte.¹¹² Fremde hatten entweder sofort ihre Legitimation vorzulegen oder die Diözese zu verlassen bzw. den Habit abzulegen.¹¹³

Amt des Diskreten

Aufgabe der Diskreten war es, den Altvater in seinen Pflichten zu unterstützen bzw. zu vertreten. Sie hatten in entlegenen Eremitorien in Vertretung des Altvaters für anstehende Entscheidungen Sorge zu tragen. Nach der Anzahl der Stimmen bei der Wahl erhielten die Diskreten zusätzlich zum Altvater die Schlüssel zur Kassa und zum Bücherkasten. Sie sollten dem Altvater mit Rat und Tat beistehen und ihm

¹⁰⁶ Regel und Statuten 1744, fol. 117v–118v.

¹⁰⁷ Ebd., fol. 134r.

¹⁰⁸ Regel 1736, fol. 78r.

¹⁰⁹ Regel und Statuten 1744, fol. 107r.

¹¹⁰ Regel und Statuten 1744, fol. 136r.

¹¹¹ Ebd., fol. 134r.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Ebd., fol. 137r.

gern gehorchen. Gemeinsam mit ihm hatten sie Verantwortung für die Aufsicht über die Einsiedeleien.

Die Diskreten hatten sich besonders um die Novizenmeister zu kümmern und ein obachtbares Auge besonders für die rechte Unterweisung der Novizen zu haben. Sie sollten auch ihre Mitbrüder bisweilen besuchen und darauf achten, dass diese keinen Anlass zum Ärgernis geben. Über den Lebenswandel der Mitbrüder hatten sie dem Altvater einen *aufrichtigen bericht* abzugeben. Jene, die ungehorsam waren und sich auch nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung nicht bessern wollten, hatten sie zu melden. *Geringere Verbrechen* sollten auch als solche behandelt bzw. großmütig übersehen werden, *größere aber sollen zum beyspill der andern alsogleich höheren Obrigkeiten zur bestraffung angezeigt werden.*¹¹⁴

Erkrankung eines Eremiten

Erkrankte waren selbstverständlich vom vollen Gebetspensum¹¹⁵ und den Fastenvorschriften enthoben.¹¹⁶ Ausnahmsweise wurde nun der *gebrauch von Leinwath, zwar nicht öffentlich, nur in der Claus, oder an den Orth ihrer Krankhen Liger=Statt gestattet.*¹¹⁷ Daniederliegende Eremiten konnten sich auch über *eine Madrazen, und des gleichen Polster Sambt von weißer Leinwath Überzug* freuen.¹¹⁸ *Die Liebe des Nächstens (gebetet), ds man in der Krankheit des leibs Sorge zu tragen nit unterlasse.*¹¹⁹ Deshalb sollte sich im Bedarfsfall ein hilfsbereiter Mitbruder finden. Der Nachbarklausner sollte sich kümmern und den Altvater informieren, damit dieser auch die Spendung der Krankensakramente bzw. die Verabreichung der nötigen Arzneien veranlassen könne.¹²⁰

Auch 1744 kannte man die Sonderstellung im Krankheitsfall.¹²¹ Die bei gemeinsamen Gottesdiensten gespendete Kollekte wurde in die Gemeinschaftskassa gegeben und war ein wichtiger Rückhalt für Notsituationen (Krankheitsfälle und Begräbnisse).¹²² Den Oberen oblag die besondere Pflicht, *durch sich oder andere, den Krankhen öfters heimzusuechen.*¹²³ Dabei sollten sie auch auf die hl. Beichte aufmerksam machen und sich nicht lange um Hilfsmittel bitten lassen.¹²⁴

Der Altvater oder Diskret sollte von der Krankheit eines Mitbruders innerhalb von drei Tagen informiert werden.¹²⁵ Wer mit der Krankenpflege durch den Altvater

¹¹⁴ Ebd., fol. 135r–136r.

¹¹⁵ Regel 1736, fol. 55v.

¹¹⁶ Ebd., fol. 57v; Regel und Statuten 1744, fol. 102rv.

¹¹⁷ Regel 1736, fol. 61r.

¹¹⁸ Ebd., fol. 62r.

¹¹⁹ Ebd., fol. 81v.

¹²⁰ Ebd., fol. 81v.82r.

¹²¹ Regel und Statuten 1744, fol. 102rv. 104r.

¹²² Ebd., fol. 105v.

¹²³ Ebd., fol. 106r.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Regel und Statuten 1744, fol. 132r.

beauftragt wurde, sollte diesen heiligen Dienst gern und willig verrichten.¹²⁶ Entsprechend sollte für das leibliche und geistliche Wohl des Kranken gesorgt werden. Durch geistliche Lesung sollte dem erkrankten Mitbruder Trost gespendet werden.

Tod eines Eremiten

Sooft ein Mitbruder verstarb, beteten die Einsiedler das Totenofficium. Sie hatten nicht nur bei der Beerdigung des *Entseelten Körper* zu helfen, sondern auch für die Seele des Verstorbenen zu beten und deshalb bei der Totenliturgie das Totenofficium sowie die Exequien abzusingen.¹²⁷ Den Seelenmessen andächtig beizuwohnen war selbstverständlich.

Starb ein Eremit, war man bemüht, den Mitbrüdern den Todesfall möglichst schnell bekannt zu machen, damit sie am Begräbnis teilnehmen konnten. Innerhalb von acht Tagen beteten sie dann 50 Vaterunser samt dem Zusatz *Herr, gib ihm die ewige Ruh* bzw. drei Rosenkränze.¹²⁸

Nach Hinscheiden des Bruders sollte der Krankenwärter einen Boten ausschieken, der vom Ableben des Mitbruders benachrichtige. Der angereiste Altvater bzw. Diskret sollte dann die unmittelbaren Anordnungen für das Begräbnis treffen. Die anwesenden Brüder aber sollten den Leichnam zu Grab tragen.

Aufteilung der Verlassenschaft

War die Verlassenschaft überhaupt größer *alß die leich und andere hinterblibene Unkosten austragen*, konnte der Krankenwärter etwas von der Einrichtung der Klausen als Dank für den Liebesdienst mitnehmen. Der verbleibende Rest wurde geschätzt und in drei gleiche Teile geteilt. Das erste Drittel wurde dem Testament entsprechend abgegeben. Der Erlös aus dem zweiten Drittel wurde für Seelenmessen eingesetzt. Der restliche Betrag kam in die Kassa für Eventualitäten der Kongregation.¹²⁹ Geistliche Bücher aus dem Nachlass wurden nicht verkauft, sondern blieben der Kongregation.

Lebensunterhalt

Der Kirchen- und Mesnerdienst wurde besonders empfohlen, um sich zum Lebensunterhalt ein kleines Zubrot zu verdienen. Somit ließ sich mit der geistlichen Pflicht auch gleich eine finanzielle Chance verbinden.¹³⁰ Kaum einmal war genügend finanzieller Rückhalt vorhanden, weshalb die Eremiten gezwungen waren, um Almosen zu bitten.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd., fol. 82rv.

¹²⁸ Ebd., fol. 106rv.

¹²⁹ Ebd., fol. 133rv.

¹³⁰ Ebd., fol. 52rv.

Die damals unter Ordensangehörigen üblichen Sammlungen (= Kollektur) war den Einsiedlern untersagt. *Die brüder sollen Niemand mit Clösterliche Sammlung belästigen.*¹³¹ Gerieten sie allerdings in wirkliche Not, sollten sie sich vertrauensvoll an Wohltäter wenden. Handarbeit sollte den geistlichen Verrichtungen nachgereiht werden, wobei auch das Verhältnis stimmen sollte. In der verbleibenden Zeit konnten die Eremiten in der Kirche, im Pfarrhof oder auch für ihre Grundherrschaft Arbeiten verrichten.

Brüderliches Verhalten

Den Eremiten wurde immer wieder in Erinnerung gerufen, dass sie nicht allein lebten, sondern einer Gemeinschaft verpflichtet waren. Aus diesem Grund hieß es, sie sollten einander zu Zeiten aus Liebe besuchen. Sie sollten einander mit Freude aufnehmen und nach Möglichkeit auch bewirten. Dann aber sollten sie *geistliche Unterredung pflegen, einander Raths befragen, sein anligen ... dem andern mittheilen.* Sie sollten einander auch auf Fehler aufmerksam machen. Sollte aber Kritik nicht fruchten bzw. angenommen werden, sollte man *dessenthalben ihne nicht ausrichten*, sondern die Mahnung unter vier oder sechs Augen nochmals wiederholen.

Gemeinsamer Kontakt war vermutlich im nachbarschaftlichen Bereich eher möglich als auf Kongregationsebene, wo man sich wohl nur beim Kapitel traf. Nur für jene, die in Ausbildung waren oder gemeinsam Eremitagen bewohnten, war Gemeinschaft alltäglich erlebbar.

Bestrafung

Im Fall von regelwidrigem Verhalten hatte der Altvater 1736 mit dem angeklagten Mitbruder in aller Liebe ein ernstes Wort zu reden. Dieses sollte *nit auß haß, oder Feindschaft, sondern aus Eüffer, und Liebe: nicht mit Unmanier: zankhen und Greinen, sondern mit brüederlicher beschaidenheit, und heylsammer Ermahnung: nicht mit öffentlicher Verletzung, und in beysein den andern, sondern in rühiger Stille, allein zwischen Dir und Mir beschechen.* In geringeren Angelegenheiten war jeder Eremit zu einem deutlichen Wort berechtigt. *In denen größeren Verbrechen aber... solle solche Ermahnung, allein dem Alt=Vattern, Vermög seines Amts, mit aller Vätterlicher liebe, und Brüederlicher beschaidenheit zuestehen.* Half auch das nichts, sollte die Sache der geistlichen Obrigkeit übergeben werden. Erbrachte auch die von der Geistlichkeit auferlegte Buße keine Wirkung, hatte man mit der Auskleidung, also der Entlassung zu rechnen.¹³²

1744 schrieb die Regel die *Visitation und abstraffung* einmal im Jahr vor. Gab es tatsächlich Grund für Handlungsbedarf, konnte auch öfter in diesem Sinn vorgegangen werden. Anders als 1736 wurden problematische Persönlichkeiten nun nicht mehr der Geistlichkeit überantwortet. Besserte sich ein Eremit trotz dreimaliger

Ermahnung nicht, hatten die Diskreten zusammenzutreten, damit *die Ungehorsame, und an welchen kheine besserung zu hoffen ... von der Gesellschaft diser Versammlung gänzlich ausgeschlossen werden.*¹³³

Die Statuten hingegen kennen sogar die Bestrafung von Eremiten, die sich ständig in Gasthäusern betrinken.¹³⁴

Frauen

Die Heiligkeit einer Klausur verlangte 1736, *ds in derley Ainsidler=wohnung jemahls kein weibs bild solle eingelassen werden.* Nur besondere Umstände ermöglichten einer Frau den Zutritt in eine Klausur, wobei sie auch nicht allein eintreten durfte.¹³⁵ Das Gelübde der Keuschheit verpflichtete zu einem tadellosen Leben. Die Regel von 1736 empfahl für den Umgang mit Frauen, sich *der allzu grossen Freüheit, oder Vertraülichkeit ..., aller Verdächtigen, oder Ärgerlichen gespräch, und unterhaltung ... oder gemainschaft mit dem weiblichen Geschlecht sich gänzlich zu enthalten.*¹³⁶ Verließ ein Eremit die Klausur, sollte er sich nicht an verdächtigen Orten, bei Theateraufführungen, Hochzeiten, Spiel- und Tanzplätzen aufhalten.¹³⁷ Auf Reisen sollten Eremiten lieber zu Fuß gehen als sich auf eine Pferdefuhr zu setzen. Und wenn sie dieses schon taten, sollte *solche fuhr aber, nicht in grosser, weniger mit weiblicher Compagnie besetzt sein.*¹³⁸

Auch die Statuten kannten 1744 die Vorschrift, bei *Tänzen, und welt=Eitelkeiten nicht zuzusehen.* Außer Einsiedlern hatte niemand etwas in der Klausur zu suchen.¹³⁹

Bußordnung

Die Buße war im Selbstverständnis der Eremiten ein grundlegendes Element ihrer Spiritualität. Der eigentümliche Name der büßenden Waldbrüder verpflichtet sie zu *mehrerer Bußwürkh= und abtötung ihrer selbst.*

1736 kannte man zwei Bußformen: die eine zielte auf die innere Dimension und bestand vor allem in *brechender Beherrschung des Kopfes, und Überwindung des aignen willens.* Man wollte die Sinne zähmen, worunter man verstand, *daß Unnöthige nicht zusehen: daß Eytle und Unnuze nicht zuhören: den Fürwiz des natürlichen Antribs nicht nach zu gehen, und dergleichen.*¹⁴⁰ – Die andere Richtung der Buße versuchte den Leib durch *Abtött= und Züchtigung des Körpers* (z. B. Nahrungs- und Schlafentzug) in den Griff zu bekommen. Die Regel ermutigte auch zu spürbaren

¹³³ Regel und Statuten 1744, fol. 107rv.

¹³⁴ Ebd., fol. 130v.

¹³⁵ Regel 1736, fol. 47r.

¹³⁶ Ebd., fol. 49v.

¹³⁷ Ebd., fol. 65v.

¹³⁸ Ebd., fol. 66r.

¹³⁹ Regel und Statuten 1744, fol. 130v.

¹⁴⁰ Regel 1736, fol. 58rv.

¹³¹ Regel und Statuten 1744, fol. 131rv.

¹³² Ebd., fol. 80r–81r.

körperlichen Bußübungen, welche vor allem im Tragen eines härenen Unterkleides bestehen sollte. Das Jahr hindurch sollten sich die Eremiten jeden Freitag, in der Fastenzeit auch am Mittwoch sowie in der Karwoche täglich selber geißeln (*Disciplin machen*). Die Bußwerke waren mit dem Beichtvater abzusprechen. Als besonderes Bußwerk galt der Verdienst des Gehorsams.¹⁴¹

Laut der Regel von 1744 wurde in der Früh und am Abend der Psalm Miserere gebetet.¹⁴² Wer auf das Tischgebet vergaß, sollte zur Buße drei Vaterunser beten. *Buß stärkht die Gedächtnus zum Gueten.*¹⁴³

Das Stundengebet wurde im Advent und in der Fastenzeit als spezielle Bußübung kniend verrichtet.¹⁴⁴ Wo zwei Brüder zusammen lebten, hatten sie zu diesen besonderen Zeiten den ganzen Tag über das Stillschweigen einzuhalten.

Fastenregeln

Strenges Fasten sollte, laut Regel von 1736, das ganze Jahr hindurch am Freitag und Mittwoch in der Form des Verzichts auf Fleisch geschehen.¹⁴⁵ Mit aller Strenge war dieses Fastengebot aber nur in der eigenen Einsiedelei einzuhalten. Selbstverständlich waren Erkrankte und Eremiten auf Reisen von dieser Vorschrift ausgenommen.

Am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag wurde 1744 vorgeschrieben, sollte man sich vom Fleischgenuss enthalten.¹⁴⁶ Jene Eremiten, die zur Ader gelassen wurden, konnten drei Tage hindurch Fleisch essen. Mäßigkeit in Speis und Trank wurde aber auch den Gesunden angeraten.

Das ganze Jahr hindurch sollten die Eremiten freitags fasten. Außerdem galt die Sonderregel: *Merkhe, Gesunde brüder pflegen zu ehren des Leyden Christi an denen Freytägen nichts warmes zu essen.* Von Ostern bis Allerheiligen sollte man mittwochs und freitags fasten. Ab Martini bis Weihnachten und in der ganzen Fastenzeit sollten die Eremiten täglich fasten.

Die Statuten¹⁴⁷ verlangten, dass die Fastenvorschriften *nach den buchstaben (zu halten)* seien. An Fast- und Abstinenztagen sollte man auch nicht *mit Faiste kochen.*

Drei Gelübde

Die Regel von 1736 ging in ihrer Knappheit von der Tatsache aus, dass die Lebensform nach den Evangelischen Räten auch den Eremiten entspreche.¹⁴⁸ 1744 wurde auf die Gelübde gar nicht eingegangen. Für die Dauer von zwei Jahren sollte

¹⁴¹ Ebd., fol. 59r.

¹⁴² Regel und Statuten 1744, fol. 104r.

¹⁴³ Ebd., fol. 102v–103r.

¹⁴⁴ Ebd., fol. 126v.

¹⁴⁵ Regel 1736, fol. 56v–58r.

¹⁴⁶ Regel und Statuten 1744, fol. 102rv.

¹⁴⁷ Ebd., fol. 127v–128r.

¹⁴⁸ Regel 1736, fol. 47v–48v.

von den Eremiten Keuschheit, Armut und vollkommener Gehorsam beobachtet werden.¹⁴⁹ *Damit das Vermaintlich= oder einbildende Joch nicht zu schwär fahle, die Menschliche Schwachheit nicht zu sehr überladen werde, sollen diese drey gelübder nur von zeit zu zeit, ds ist zu Verstehen, Von zwey=Jährig haltenden Capitl, bis zu den andern Capitl, Von einem iedwedn in solchen Eremiten=Standt zu verharren=willenden Ainsidlern ... gelobet werden.*

Gelübde der Keuschheit

Dieses Gelübde wurde nicht näher erklärt, sondern einfach vorausgesetzt.¹⁵⁰ Man verstand es bloß im Zusammenhang von allem, *was nach Gestalt der sachen, unter schwär= oder läßlicher Sünde zu sehen war.* Deshalb sollten die Eremiten alles meiden, was diesem Gelübde widerstrebe. Deshalb sollten sie allzu große Freiheit, *Verträulichkeit umb so Vill mehrer, aller Verdächtigen, oder Ärgerlichen gespräch, und unterhaltung ... oder Gemeinschaft mit dem weiblichen Geschlecht sich gänzlich ... enthalten.*

Gelübde der Armut

Das Armutsgelübde wurde als Sammlung und Inbesitznahme der Schätze des Himmels verstanden.¹⁵¹ Auch dieses Gelübde wurde nur durch abgrenzende Verbote definiert: *Es wird durch dis gelübd der Armuth Verbotten, alle Anklabung und häftige Anmuethung: alle Unnöthige Innhab= und aigenthumbliche Fest=haltung deren zeitlichen Dingen.* Almosen durften die Eremiten aber für ihren Lebensunterhalt in Empfang nehmen. Keiner sollte mehr als 10 Gulden an Bargeld besitzen.

Gelübde des Gehorsams

Wie Christus gehorsam war bis in den Tod, sollten die Eremiten ihrem Altvater unterworfen und gehorsam sein.

Beichte

Um mit Gott vereint zu sein, sollte ein Eremit 1736 wenigstens alle 14 Tage seine Sünden beichten.¹⁵² Die 14-tägige Beichtpflicht wurde 1744 auf eine dreimalige im Jahr verändert.¹⁵³

Spiritualität der Eremiten-Kongregation

Nicht nur die Gestaltung des Alltags, sondern auch das innere Leben wird durch die Regel und Statuten in den Blick genommen. Darin spiegelt sich die Spiritualität des hl. Franziskus wider.

¹⁴⁹ In franziskanischen Orden gibt es prinzipiell nur zeitliche Gelübde.

¹⁵⁰ Regel 1736, fol. 49rv.

¹⁵¹ Ebd., fol. 49v–50v; vgl. Mt 19,16–30.

¹⁵² Regel 1736, fol. 52v.

¹⁵³ Regel und Statuten 1744, fol. 103v.

Gebet und Betrachtung

Gebet und Betrachtung gehören zu den Fundamenten im geistlichen Leben. Auch den Eremiten wurden diese nahe gelegt. Die Regel von 1736 verweist besonders auf das Beten des Vaterunser, des Englischen Grußes, des Glaubensbekenntnisses, der Psalmen, des Stundengebets, der Litaneien und der Kirchengebete.¹⁵⁴ Da aber der Geist nicht *in unausgesetzten Gebett ... unablässlich angespannt sein* kann, waren Arbeiten im Garten sowie auch andere Verrichtungen erwünscht und empfohlen.¹⁵⁵ Wurde das Tagewerk *in gueter Maynung zu Gott, und zu flihung des Müeßigangs* verrichtet, so erhielt alles einen neuen Wert und hatte dieselbe Gültigkeit, *als ob man allstätts /: auch währunder Ergöz= und Arbeithung ./ zu Gott immer fort bettete.*¹⁵⁶

In der Regel von 1744 wurde dem Gebet ein eigenes Kapitel gewidmet¹⁵⁷: Wenigstens zu den sieben Horen des Stundengebets sollten die Eremiten dem Gebet obliegen. Analphabeten schrieb die Regel als Ersatz für jede Hore sieben Vaterunser und Gloria Patri vor. Wer eine Gebetszeit unterließ, sollte zur *Straff drey Vatter Unser betten*.

Die Horen des Stundengebets sollten die Einsiedler in enge Beziehungen zu Christus und seiner Passion bringen.¹⁵⁸ Folglich erinnert jede Gebetszeit an eine Station auf dem letzten Weg Jesu.¹⁵⁹ Gewisse Gebete wurden kniend verrichtet, um sich Gott zu unterwerfen. Als besondere Bußübung wurde das Stundengebet generell im Advent und in der Fastenzeit kniend verrichtet.¹⁶⁰

Gottesdienst

Die Bedeutung des Messopfers wurde stets betont. Darin sollten sich die Eremiten mit Christus verbinden. Die Häufigkeit des Messbesuchs hing von verschiedensten Faktoren ab, doch sollten die Eremiten wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen der Feier der hl. Messe beiwohnen. Wo kein Hindernis vorlag, galt diese Verpflichtung täglich. Die Eremiten sollten sich auch gerne für den Dienst in der Kirche bzw. zum Ministrieren bereit finden. In der Folge wurde zur 14-tägigen Ablegung der Beichte und dem anschließenden Empfang der Kommunion ermutigt.¹⁶¹

Gesunde Mitbrüder sollten, laut Regel von 1744, täglich die heilige Messe besuchen.¹⁶² Die Statuten fordern die Eremiten zum Ministrantendienst auf und bei einem Segen mit dem Weihrauchgefäß hilfreich zur Seite zu stehen.¹⁶³ Bei Prozessionen

¹⁵⁴ Regel 1736, fol. 53r.

¹⁵⁵ Ebd., fol. 63v.

¹⁵⁶ Ebd., fol. 64r.

¹⁵⁷ Regel und Statuten 1744, fol. 103v–104v.

¹⁵⁸ Ebd., fol. 126r–127v.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Regel 1736, fol. 52rv.

¹⁶² Regel und Statuten 1744, fol. 105v.

¹⁶³ Ebd., fol. 131r.

sollten die Eremiten teilnehmen und sich beim Gebet mit Freude beteiligen und sich dem Anlass entsprechend verhalten.¹⁶⁴

Geistliche Lesung

Die von den Eremiten benutzte Literatur diente vorwiegend der geistlichen Lesung, wie ihnen vorgeschrieben war.¹⁶⁵ Am Vor- und Nachmittag sollten sie je eine halbe Stunde dafür nutzen. Besonders empfohlen wurden: Beschreibung des Leidens Christi, Heiligenlegenden, das Leben der Altväter, Nachfolge Christi des Thomas von KEMPTEN sowie ein Betrachtungsbuch zur täglichen Verwendung.

Zum Bibliotheksbestand der Eremiten-Kongregation

Die Eremiten-Kongregation besaß eine Bibliothek, die in Mariagrün in einem versperrbaren Kasten aufbewahrt wurde.¹⁶⁶ Nur der Altvater und einer der Diskreten hatten dazu einen Schlüssel und konnten an die Mitbrüder Bücher ausgeben. Darüber wurde genau Buch geführt. Gespeist wurde diese Bibliothek aus dem Verlass der verstorbenen Eremiten. Wir kennen nur mehr wenige verwendete Titel:

1714 in Palfau vorhanden:

Wiener Eremitenregel; Katechismus; Placidus SPIES OSB, Praxis catechistica, Das ist: Einfältiges und nutzliches Gespräch Zwischen einem Vatter und Sohn von dem rechten Glauben und Christlichen Catholischen Lehr; P. Martin von COCHEM OFMCap., Krankenbuch; Kräuterbuch.

Fr. Johannes Bader besaß 1774 in Mureck:

Heribert ROS-WEYD SJ, Vitae Patrum. Antverpiae 1615; Conrad ERHARD OSB, Leben und Passion Christi; Thomas von KEMPTEN, Nachfolge Christi; AUGUSTINUS, Meditationen; eine große Heiligenbiographie.

Fr. Philipp Gentil besaß 1735 in Vordernberg:

CLOVERII Mundus Chartaceus oder Weltbeschreibung; P. Joannis SUFFEN geistlich andächtiges Jahr in 4to; Leben deren heiligen Francisci Haerei in grossen quart; Goldstückh der andacht Hyeronimi FORDERNBACH in 8tavo; Christliches Bettbüchlein JOANNIS Bischoffen zu Bamberg; Xaverianische Ehr und gnaden Burg ACHATII in 8tavo; Lection Buech des alten und Neuen Testaments; Handführung zu dem gebrauch der geistlichen Übungen Scti IGNATHI; Geistlicher Mürchenberg in 8tavo; Gebetbuech oder teutsche Psalter.

Fr. Franz Wätzäl besaß 1772 in Weiz:

Evangeli=Buch; Gebetbuch; Thomae LE BLANC, Heilige Handarbeith in 2 Teilen; P. Laurentii SCHILLING, Leich und Ehren=Predig; P. CRASSET, Betrachtungen; P.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Regel und Statuten 1736, fol. 56r.

¹⁶⁶ Ebd., fol. 133r.

Hermani BORN, Seraphisches Firmament; P. Leopoldi MORBURGER, Geistliche Ausrüstung; P. Caesar CALINI, Junger Joseph der Studirenden Jugend zu Bologna in verschiedenen Anreden; Parvisten Schulbuch.

Allgemein benutzt wurden:

Bibel; Stundenbuch; Steirische Eremitenregel 1736; Steirische Eremitenregel 1744; Steirische Eremitenregel 1746.

Rosenkranzgebet

Der Rosenkranz wurde den Eremiten besonders ans Herz gelegt. Auch die Kleidervorschrift von 1736 betonte diese Beziehung: *Dan solten Sye auch umgürtet sein mit einen Strikh, daran ein holzener Rosen=Cranz mit gleichen holzenen Creuz hangen solle.*¹⁶⁷ Sie hatten aber auch täglich den Rosenkranz und die lauretanische Litanei zu beten.¹⁶⁸ Den Zeitpunkt dafür wollte man 1744 vor oder nach dem Abendessen empfohlen wissen, wobei man besonders des Bischofs zu Seckau, dessen Nachfolger und aller persönlichen wie auch der Wohltäter der Kongregation gedenken sollte.¹⁶⁹ Erfuhr man vom Tod eines Mitbruders, hatte man für dessen Seelenheil drei Rosenkränze zu beten.¹⁷⁰

Im Rahmen der Wortgottesdienste, die Jacob Dillinger mit den Pilgern 1718 am Kulm feierte, betete er nach seinen ausführlichen Predigten mit den Leuten den Rosenkranz und legte ihnen die Geheimnisse aus.¹⁷¹

Fr. Philipp Gentil von Vordernberg hatte sich eine hölzerne Kapelle in die Krone eines Baumes gebaut. Dort verbrachte er viel Zeit im Gebet: *Steht vor Tags auff. Bettet täglich 4–5 Stunden und nur Rosen-Cränz – durch jede Woche 50–150 Psalm. Haltet vill Betrachtung.*¹⁷²

Das geistliche Leben des Fr. Joseph Genersi von Mureck beinhaltete das tägliche Stundengebet sowie auch den Rosenkranz, wie er 1730 beim Kapitel aussagte.

Die persönliche Vorliebe für den Rosenkranz trieb Fr. Peter Rau von Eisenerz dazu, selber *Betten* zu machen, wie man diese Gebetsschnüre früher nannte. Fr. Peter betete bis zu seinem Tod 1733 täglich den Rosenkranz für seine Wohltäter.

Fr. Golinschy von Graz-Kroisbach verrichtete ab 1744 den gestifteten Rosenkranz bei der Johanneskapelle. Dies tat er *mit Gebung eines Zeichens mit dem Glückel öffentlich und laut, sonsteen aber durchs ganze Jahr nur in seinem Zimmerl in der Stille.*¹⁷³

¹⁶⁷ Regel 1736, fol. 60v.

¹⁶⁸ Ebd., fol. 54r.

¹⁶⁹ Regel und Statuten 1744, fol. 128v.

¹⁷⁰ Ebd., fol. 106v u. 132v.

¹⁷¹ DAG, Puch bei Weiz – Kapelle auf dem Kulm, Schreiben von Kaplan Serobiz vom 18. Juli 1718.

¹⁷² Vgl. Anm. 4, Kapitel 1730.

¹⁷³ PfA Graz-St. Leonhard, Hans ROHRER, Geschichte der Kirche und Pfarre St. Leonhard in Graz. Maschinschriftl. Manuskript 1944, 204f.

1755 stiftete Jakob Stanislaus Steingruber dem Einsiedler von Graz-Mariagrün jährlich 8 fl, damit dieser täglich in der Kirche einen Rosenkranz für ihn bete.¹⁷⁴ Fr. Rochus Klinger dürfte der erste Eremit gewesen sein, der in den Genuss dieser Stiftung kam.

Das Rosenkranzgebet diente nicht nur der persönlichen Erbauung, sondern konnte auch als Strafe verordnet werden. So wurde etwa Fr. Simeon Hann beim Kapitel von 1760 durch Altvater Fr. Joseph Schopf zur öffentlichen Abbitte seiner Schuld und zum Rosenkranzgebet verurteilt, weil er herumziehende Eremiten – trotz Verbot – vorübergehend bei sich aufgenommen hatte.

Kalvarienberge und Kreuzwegandachten

Die Verehrung des Leidens Jesu Christi hatte für die barocke Frömmigkeit eine ganz zentrale Bedeutung. Vielerorts wurden Kalvarienberge errichtet, die sich zu vielbesuchten Wallfahrtsstätten entwickelten.¹⁷⁵ Man konnte nun die Stationen des Leidensweges auch in der Heimat betend betrachten.

Die Eremiten pflegten diese Spiritualität, indem sie sich ihre Klausen oft auch in der Nähe von Kalvarienbergen errichteten. 42 Eremiten hatten sich ihre Klausen auf einem Kalvarienberg gebaut: Kindberg zuerst 1685, Bruck 1704, Judenburg 1718, Pischelsdorf 1729, Pöllau 1729, Gnas 1740, Hartberg 1763 und St. Radegund 1772.

Pfarrer Amiller von Pischelsdorf stiftete testamentarisch die Errichtung einer Kapelle beim Kalvarienberg, wo der Eremit den Mesnerdienst versehen sollte. Da die Eremiten ohnedies schon dort gelebt haben, war die Verbindung mit der Mesnerrei bei der neuen Kapelle sehr naheliegend.

Der Gewerke Joseph Carl Häckl stiftete 1757 testamentarisch einen neuen Kreuzweg auf den Gradstein bei Eisenerz, welchen er von einem Einsiedler betreut wissen wollte. Da es in Eisenerz aber bereits einen Einsiedler gab, wurde die Eremitenstiftung abgelehnt, der neue Kreuzweg aber errichtet.

Anders war es in Strallegg, wo der Eremitenpriester Thomas Praitegger nach seinen beiden Wallfahrten ins Hl. Land nun auch daheim einen Kalvarienberg 1707 errichten lassen wollte. Die Geistlichen des Dekanates wehrten das fromme Werk des Eremiten ab, weil sie den Entgang des Opfergeldes für ihre Pfarrkirchen fürchteten.

Die Verehrung des Leidens Jesu war so sehr in Mode gekommen, dass man den Eremiten das Vorbeten des Kreuzweges in der Kirche übertrug. Fr. Hieronymus

¹⁷⁴ Albert Johann POLSTERER, Grätz und seine Umgebungen, Grätz 1827, 430; Anton SCHLOSSAR, Blätter der Erinnerung an Maria=Grün bei Graz, Graz 1905, 7; Joseph A. KUMAR, Historisch-malerische Streifzüge in den Umgebungen der Stadt Grätz, Grätz 1816, 258; Joseph Andreas JANISCH, Lexikon von Steiermark, Bd. 2, Graz 1885, 218; OER, Mariagrün. Ursprung und Gechichte nach Akten des Ordinariatsarchivs, in: BIHK 1924, 27.

¹⁷⁵ AMON – LIEBMANN, Kirchengeschichte der Steiermark, 186; Walter BRUNNER, Kreuz – Kruzifix – Kalvarienberg in Kunst, Kultur und Volksfrömmigkeit, in: Calvaria – Tod und Leben, Graz 1992, 63–121, hier: 96; DERS., Passionsfrömmigkeit und Kalvarienberge in der Steiermark, in: Katalog zur steirischen Landesausstellung 1992, 227–232, hier: 227.

Maninger konnte sich z. B. von den Spenden für das Vorbeten des Kreuzweges recht gut erhalten. Folgenden Eremiten hatte man nachweislich die Aufgabe, den Kreuzweg vorzubeten, übertragen:

- Fr. Hieronymus Maninger (Leoben 1760)
- Fr. Posthumius Tierer (Rottenmann 1762)
- Fr. Johannes Meywald (Kraubath 1766)
- Fr. Apollinaris Knäbl (Eisenerz 1767)
- Fr. Meinrad Fux (Trofaiach 1767)
- Fr. Theodosius Plankh (Leoben-Göss 1767).

Einzelne Einsiedler beteten den Kreuzweg als eigene Bußübung und besuchten den Kalvarienberg des öfteren. Man machte deshalb z. B. dem Fr. Hieronymus Maninger Vorhaltungen, da *Er den ganzen tag auser der Clausur in Besuchen des Creuzwögs zuebringet. Indeme Er selben des Tags 3, 4 auch 5 mahl allein und auch mit antern besucht.*

Wallfahrt

Wallfahrtsorte und Stätten der Lebensgeschichte Jesu Christi im Heiligen Land wurden und werden auch heute noch viel besucht. Immer wieder verließen auch Einsiedler ihre Klausen, um zu Gnadenorten zu pilgern.

Da die Eremiten als Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus nicht die *Stabilitas loci* zu beachten hatten, wurde diese Gemeinschaft sogar als *Orden der Reissenden* bezeichnet.¹⁷⁶

Fr. Peter Jäller von Adriach war 1697 ein halbes Jahr lang abwesend. Anfang Mai hatte er noch sein schriftliches Ansuchen um die Erlaubnis zur Errichtung seiner Klausen an den Salzburger Erzbischof gerichtet. Erst ein halbes Jahr später, nachdem Fr. Peter von seiner Wallfahrt nach Köln am Rhein zurückgekehrt war, konnte die Sache positiv abgehandelt werden.¹⁷⁷

Nicht wenige der Einsiedler errichteten sich ihre Klausen an Wallfahrtsorten: Auffen, Breitenfeld, Maria Fieberbründl, Mariagrün, Maria Helfbrunn, Maria Schutz, Pernegg, Pöllauberg, Schüsserlbrunn, Spital am Semmering, Straßgang, Vordernberg und bei der Kirche am Weizberg.

Das Gnadenbild von Landshut in Bayern übte eine weite Anziehung aus. So hat sich z. B. Fr. Ubald Hausbauer am 14. April 1728 beim Pfarrer in Ilz die Erlaubnis geholt, sein eigenes Marienbild nach Landshut tragen zu dürfen, um es dort am Gnadenbild anzurühren.¹⁷⁸ 1730 erfahren wir von Fr. Ubald, dass er bei seiner Klausen im Göbesgraben in Ilz *ein kleines Capellerl sub titulo B(eatae) M(ariae) in Landshutt* errichtet habe.

¹⁷⁶ Vgl. Anm. 41.

¹⁷⁷ Ebd., Schreiben des Fr. Peter Jäller vom 15. Nov. 1697.

¹⁷⁸ Pfarrarchiv Ilz, Bruedterschaft Raittungen 1692–1748, 112.

Dem Nachlassinventar des 1744 in Breitenfeld verstorbenen Fr. Anton Hazenberger entnehmen wir, dass er in seiner Klausen zwei Marienbilder hängen hatte. Eines davon hatte einen roten Rahmen und stellte Maria mit dem geneigten Haupt von Landshut dar.¹⁷⁹

Die Wallfahrt nach Maria Brunn bei Wien von 1734 wird dem Fr. Ignatius Miller aus Radkersburg wohl etwas länger in Erinnerung geblieben sein. Im Mai pilgerte er zu diesem Wallfahrtsort und bat am 14. Mai bei den Franziskanern in Wien um Herberge. Dort wurde er zwar aufgenommen, *aber leyder! Sehr Übl empfangen, ia recht unbarmherzig Tractiret, indeme ein Pater... obberührten Fr: Ignatio Miller ungeacht seiner aufgewißenen testimonium also gleich seines ordens=habit durch 3 laicos mit gröster gewald und Verstopfung des Munds, damit er nicht ruffen Kunte, hart gerissen, den Bart abgeschnitten, bey 4 fl abgenohmen, sodan ein alt Zerlumpten Tegen, auf ds er seinen blosen leib bedekete, vorgeworffen* und ihm das Professzeugnis aus Rom abgenommen. Dechant Peinthor von Radkersburg bat den Bischof in der Folge, sich dafür einzusetzen, dass der Einsiedler zu seinem Recht und wiederum in den Besitz seines Eigentums komme.¹⁸⁰

1753 machte sich Fr. Rochus Klinger nach Bayern auf, um in Wies bei Steingaden eine Kopie des wundertätigen gegeißelten Heilands für seine Grundherrschaft zu besorgen und nach Altenmarkt zu bringen.¹⁸¹

1775 pilgerte auch Fr. Posthumius aus Rottenmann nach Rom *zu abholung eines H. leibes*, um dort in diesem Jubeljahr Reliquien zu besorgen und nach Rottenmann zu bringen.¹⁸²

Eine interessante Einsiedlergestalt begegnet uns in Thomas Praitegger, der ursprünglich als Einsiedler bei Rechnitz gelebt hat, später in Graz Theologie studiert hat und Priester geworden ist.¹⁸³ Als solcher ist er 1706 bis 1714 in Strallegg nachweisbar. Er wallfahrtete zweimal nach Palästina. Das erste Mal verließ er Strallegg im März 1706 und marschierte bis Venedig. Dort schiffte er sich ein und gelangte ins Heilige Land. Nach elf Monaten kam er im Februar 1707 heim nach Strallegg. Er hatte eine Unzahl an Rosenkränzen, Kreuzen und anderen Reliquien mitgebracht, die er daheim dann gegen freiwillige Spenden abgab. Für die Pfarre selber brachte er ein schönes Vortragekreuz mit, das dann in der Pfarrkirche aufgestellt wurde. 1709 machte er die zweite große Pilgerfahrt nach Jerusalem.¹⁸⁴

¹⁷⁹ Viktor GERAMB, Der Nachlaß eines oststeirischen Einsiedlers, in: BIHK 1935, 89–92; Erika JARDETZKY-ALBENSBERG, Ehrengabe. Gemeinde Breitenfeld an der Rittscheine, Breitenfeld 1989, 68.

¹⁸⁰ DAG, Ordinariatsprotokoll 1734, fol. 87v–88r: Schreiben von Pfarrer Peinthor an den Bischof vom 10. Juni 1734.

¹⁸¹ Hans KLOEPFER, Sulmtal und Kainachboden. Graz 1981, 57f.; Werner TSCHERNE, Auf der Wies. Eine Geschichte der Gegend von Wies von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wies 1983, 59f.

¹⁸² StLA, RuK 1775-I-262 und 1775-III-13.

¹⁸³ DAG, Strallegg – Kirchensachen.

¹⁸⁴ Fritz POSCH, Chronik des Pfarrers Matthias Peyerl von Strallegg 1697–1718, in: MStLA, 1963, 52–64, hier: 59.

Alltag im Leben der Einsiedler

Die Regeln und Statuten stellen den äußeren Rahmen für eremitisches Leben dar. Im Alltag wurde dann aber erst die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit sichtbar.

Motive für das Eremitentum

Die Frage nach der Motivation zu dieser besonderen Lebensform muss offen bleiben. Wir besitzen kein schriftliches Zeugnis über den spirituellen Werdegang eines steirischen Einsiedlers. Für jemanden, der kirchliches Leben liebte und damit vertraut war, war selbst dieser Weg erstrebenswert. Er suchte darin eine intensive christliche Wirklichkeit, die sich unterscheiden sollte vom Umfeld. Auf diese Weise konnten auch Laien ihrer besonderen Berufung Folge leisten. *Die Einsiedler führten alles andere als ein liebliches und romantisches Dasein. Vielmehr bewegten sie sich in einer Richtung, die in allem bis an die äußerste Grenze der Erträglichkeit zielte.*¹⁸⁵

Es macht den Anschein, dass gerade die Auseinandersetzungen der Reformation zum Erwachen des Eremitentums mit seinen hohen Ansprüchen an das individuelle Glaubensleben beitrugen. Zusätzlich bedeutete im Barock jede Berufung im Rahmen der Kirche auch einen sozialen Aufstieg. Die allgemeine Armut trug sicherlich auch dazu bei, sich in den Schoß der Kirche zu flüchten.

Für einige wenige lässt sich aber ein Einschnitt in ihrem Leben feststellen, womit sie nun den Weg eines Einsiedlers einschlugen: Die Aufgabe des blutigen Soldatenlebens (Fr. Johann Ernest Baron von Puschin, Fr. Rochus Baldhauser, Fr. Thomas Gratl, Fr. Johannes Richter) bzw. auch der Tod der Gattin waren auffallende Motive zur nunmehrigen Konzentration auf Religiöses.

Verheiratete und verwitwete Einsiedler

Bevor drei der Einsiedler ihr Leben als Eremiten aufnahmen, lebten sie in einer Familie und waren verheiratet. So lebte Fr. Antonius Ferschtl zuvor mit seiner Gattin Elisabeth Stögerin in Deutsch Pottendorf, die 1725 starb. Bald darauf pilgerte der Witwer nach Rom, um sich als Eremit einkleiden zu lassen.

Die beiden weiteren Personen waren zwar verheiratet, nahmen allerdings ein Leben als Eremit ohne Gelübde auf, da ihre Gattinnen noch lebten: 1715 errichtete sich der ehemalige Glaser von Birkfeld Jacob Dillinger eine Klausen am Kulm bei Weiz, nachdem sein beinahe erblindetes Auge durch die Waschung beim Brunnen neben der Kapelle am Kulm wieder voll seh-tüchtig geworden war. Dillinger investierte nun alle seine Energie für die Bekanntmachung dieser Kapelle als Wallfahrtsstätte. Kirchlicherseits wurde zwar gegen ihn vorgegangen, doch ließen sich die Leute nicht davon abhalten, die Gottesdienste mit dem Einsiedler am Kulm statt jene in ihren Pfarrkirchen zu besuchen.¹⁸⁶

¹⁸⁵ Walter Nigg, Vom Geheimnis der Mönche, Zürich 1953, 54.

¹⁸⁶ DAG, Puch bei Weiz – Kapelle am Kulm.

Steirische Eremiten-Kongregation 1730 – 1782

Grafik: Norbert Allmer



Abb. 5: Einsiedlerklausen in der Steiermark.

Im selben Jahr bewarb auch der ehemalige Hirte Michael Tell den Badeort Maria Helfbrunn in der Pfarre Mureck als Wallfahrtsort. Er lebte von seiner Gattin getrennt von Tisch und Bett und hatte nur mehr seinen Wallfahrtsort im Sinn. Auch ihm wurde von kirchlicher Seite widersprochen und sogar die Rückkehr zu seiner Gattin als geistliche Strafe aufgetragen. Er aber fügte sich nicht und unternahm 1729 die ersten Schritte zur Errichtung einer Kapelle bei jenem Bad, wo 1856 dann wirklich eine Kapelle gebaut wurde, die 1898 offiziell von der Pfarre Mureck übernommen wurde.¹⁸⁷

Berufe vor dem Eintritt

Wir kennen von gut der Hälfte der Eremiten ihre berufliche Tätigkeit vor der Einkleidung: 12 Schneider, 9 Lehrer, 9 Schuster, 9 Gärtner bzw. Blumenbinder, 6 Bäcker, 5 Drechsler, 5 Schmiede, 5 Weber, 3 Maler (Künstler), 3 Soldaten, 3 Uhrmacher, 2 Apotheker bzw. Schmiermacher, 2 Bildhauer bzw. Schnitzer, 2 Heilprak-

¹⁸⁷ Ebd., Mureck – Maria Helfbrunn.

tiker bzw. Wundärzte, 2 Kürschner, 2 Maler und Anstreicher, 2 Rosenkranzreueger, 2 Strumpfstricker, 2 Tischler, 2 Wachspassierer. Je 1 Buchbinder, Büchsen- und Dosenerzeuger, Fleischhauer, Gerber, Geschmeidler, Goldschmied, Gürtler, Hafner, Kammerdiener, Korbflechter, Kreuzfasser, Laternenmacher, Löffelreueger, Organist, Reitknecht, Rieme, Schlosser, Schweizerkäsemacher, Skapuliereueger, Student und Zimmermann.

Tätigkeiten als Eremiten

Nach der Aufnahme in das Noviziat übten viele ihren ursprünglichen Beruf nicht mehr aus. Von der religiösen Schwerpunktsetzung her hatten faktisch alle Einsiedler mit der Mesnertätigkeit zu tun. Sie sorgten also für die Reinlichkeit und den Schmuck der Kirche und halfen den Priestern bei den Gottesdiensten als Mesner bzw. verrichteten sie dabei auch oft den Ministrantendienst. Genauso oft hören wir von der Gartenarbeit. Die Tätigkeit des Blumenbindens bzw. Buschenmachens ist schon 1713 für Graz-Mariagrün belegbar. Es findet sich aber wiederum eine lange Reihe von verschiedenen Berufen bzw. Tätigkeiten, denen die Eremiten nachgingen:

Bäcker:	Fr. Franz Stegmayr	Gutenberg
Bildhauer/Schnitzer:	Fr. Johannes Meywald	Kraubath
Binder:	Fr. Apollinaris Knäbl	Eisenerz
Blumenbinder:	Fr. Alexius Könighoffe	Graz-Mariagrün
	Fr. Angelus Heilmon	Graz-Mariagrün
	Fr. Anton Hazenberger	Breitenfeld
	Fr. Augustus	Aussee
	Fr. Florus Stainer	Graz-Mariagrün
	Fr. Franz Stegmayr	Gutenberg
	Fr. Georg Kanik	Graz-Mariagrün
	Fr. Johannes Meywald	Kraubath
	Fr. Joseph Genersi	Mureck
Drechsler:	Fr. Johannes Bader	Eisenerz
Drucker:	Fr. Meinrad Fux	Trofaiach
Gürtler:	Fr. Michael Gautsch	Pischelsdorf
Koch:	Fr. Franz de Paula Kogler	Kindberg
Korbflechter:	Fr. Hieronymus Maninger	Leoben
	Fr. Joseph Kriech	Kindberg
	Fr. Posthumius Tierer	Rottenmann
Kreuzfasser:	Fr. Cosmas Farnleitner	Weiz
Laternenanzünder:	Fr. Theobald Lebmacher	Kapfenberg
Laternenerzeuger:	Fr. Hieronymus Maninger	Leoben
	Fr. Theodosius Plank	Leoben-Göss
Maler (Künstler) und „Bildpapper“:	Fr. Mathias Stainmez	Kapfenstein
Maler und Anstreicher:	Fr. Matthäus Schoffhueber	St. Veit a. V.
	Fr. Isaac Goldberger	Hausmannstätten

Modelstecher:	Fr. Pachomius Enthofer	Hartberg
Organist:	Fr. Johann Steremich	Pöllauberg
Rieme:	Fr. Franciscus Payer	Kapfenstein
Rosenkranzreueger:	Fr. Peter Rau	Eisenerz
Schneider:	Fr. Franz Antonius Preisler	Spital am Semmering
	Fr. Peter Rau	Eisenerz
	Fr. Theodor Rölly	Graz-Maria Schnee
Schuster:	Fr. Anton Gilhofer	Pischelsdorf
	Fr. Ivan Wesseli	Eggersdorf
Skapuliereueger:	Fr. Arsenius Lenz	Kainbach
Strumpfstricker:	Fr. Johann Seidl	Bruck
Tischler:	Fr. Joseph Reiter	Gnas
Wachspfeferreuegerung und -verkauf:	Fr. Anton Hazenberger	Breitenfeld
Wachspassierer:	Fr. Hilarion Pitschger	Vordernberg
	Fr. Joachim Wüest	Fürstenfeld
	Pachomius Enthofer	Hartberg
Wach- und Schutzdienst:	Fr. Joseph Reiter	Judenburg
	Fr. Thomas	Schäffern
Weber:	Fr. Thomas Praitegger	St. Veit bei Rechnitz
	Urban Uetz	Eisenerz

Unterricht von Kindern

Da der Anteil jener Einsiedler, die sich als Lehrer betätigten, nicht so gering war, ist es eher verwunderlich, dass Kaiser Joseph II. die Eremiten schon bei der ersten Aufhebungswelle der kontemplativen Orden und Klöster 1782 mit auflöste. Erst 1774 erließ Kaiserin Maria Theresia die allgemeine Schulpflicht. Längst schon davor sorgte die Kirche für die erste Ausbildung der Bevölkerung in den Pfarrschulen. Gerade auf diesem Hintergrund ist der Unterricht durch die Eremiten nicht hoch genug einzuschätzen. Grundsätzlich erteilten sie Trivialunterricht, womit Lesen, Schreiben und Rechnen, neben dem selbstverständlichen Religions- bzw. Katechismusunterricht, gemeint war.¹⁸⁸

Abt Anselm Lürzer von Admont empfahl dem Fr. Christoph Braese von Palfau als Grundlage für den Unterricht neben dem Katechismus das Werk *Praxis Catechistica, Das ist: Einfältiges und nützliches Gespräch zwischen einem Vatter und Sohn von dem rechten Glauben und Christlichen Catholischen Lehr* von Placidus SPIES.¹⁸⁹ Auch Fr. Paphnutius Aigner von Tobelbad erteilte Unterricht anhand eines kateche-

¹⁸⁸ Über Fr. Arsenius Lenz von Kainbach heißt es: ... *iuventutem ex vicina ad se convenientem in rebus fidei, legendo et scribendo perbene instruere* ...; Christa SCHILLINGER-PRASSL und Ilse BREHMER, Mädchenerziehung in Innerösterreich vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Schulreform unter Maria Theresia und Joseph II., Graz 2000, 79.

¹⁸⁹ Placidus Spies war Prior der Benediktinerabtei Ochsenhausen in Schwaben.

tischen Werkes.¹⁹⁰ Bisweilen konnte es durch diese Winkelschulen der Eremiten neben den Pfarrschulen zu Problemen mit den ansässigen Schulmeistern kommen, wie etwa 1709 in Aussee. Der Schulmeister protestierte gegen den Unterricht durch Fr. Augustus, da es ihm um das Schulgeld ging.

Bisweilen war man aber mit den Winkelschulen sehr zufrieden wie etwa in Vordernberg und in Kainbach. Palfau mit seiner Klausur, in der es eine eigene Unterrichtsstube gab, blieb allerdings ein Einzelfall. Der ausgezeichnete Unterricht des Fr. Arsenius Lenz war jedenfalls die Grundlage für die später in Kainbach errichtete Schule.

Grundsätzlich gaben die Eremiten allen Kindern Unterricht. Jene Kinder, die sich nicht fügen und aufpassen wollten, konnten ausgeschlossen werden, wie Abt Lürzer dem Fr. Christoph Braese anordnete. Von Fr. Joachim Kropper aus Tobelbad erfahren wir 1730, dass er zu seinem Nebenverdienst Unterricht erteilte.¹⁹¹ Diesen ließ er aber nur den Knaben angedeihen: *In winter instruiert er die Kinder. Die Magdlein aber lehret Er nicht.* Anstatt des Schulgeldes erhielt der Einsiedler manchmal auch Naturalien als Entgelt für den Unterricht wie etwa Fr. Joachim Kropper. Nachweislich erteilten folgende Einsiedler Unterricht:

Fr. Augustus	Aussee	1709
Fr. Christoph Braese	Palfau	1713
Fr. Joachim Kropper	Tobelbad	1729
Fr. N. Golinschy	Graz-Johanneskapelle	1740
Fr. Franciscus A. Preisler	Spital a.S.	1745
Namentlich unbekannter Eremit	Vordernberg	1751
Fr. Antonius Alt	Pöllau	1763
Fr. Pachomius Tessner	Vordernberg	1767
Fr. Paphnutius Aigner	Tobelbad	1767
Fr. Wilhelm Nirschl	Weiz	1767
Fr. Maximilian Dorn	St. Magdalena	1773
Fr. Arsenius Lenz	Kainbach	1775
Fr. Paulus Höfler	Pöllauberg	1782

Heilkundige Eremiten

Von etlichen Einsiedlern wissen wir, dass sie auch von der Medizin etwas verstanden.¹⁹² Vereinzelt wurden die Krankenpflege und die Obsorge für die Gesundheit der Bevölkerung den Eremiten bereits bei ihrer Aufnahme aufgetragen. So bekam z. B. Fr. Christoph Braese von Palfau die Erlaubnis, sich bei den Jahrmärkten in Admont mit den für die Zubereitung von Arzneien notwendigen Gewürzen zu ver-

¹⁹⁰ *in examine viciniaie juventutis ex libello catechetico praescripto...*

¹⁹¹ *per instructionem juventutis.*

¹⁹² Vgl. Wilhelm Frhr. v. KALCHBERG, *Der Grazer Schloßberg und seine Umgebung*, Graz 1856, 145 u. 149; KUMAR, *Streifzüge*, 258; Johann KRAINZ, *Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande*, Bruck an der Mur 1880, 38; August FETZ, *Der Einsiedler vom Lindenbergr*, in: *Weiz – Geschichte und Landschaft in Einzeldarstellungen* 10/II, Weiz 1974, 96–99.

sorgen. Um den Kranken überhaupt helfen zu können, schrieb ihm Abt Anselm Lürzer 1713 vor, er solle sich nach dem Vorbild der Einsiedler in Bayern und Salzburg darum bemühen, *die Khreiter und wurzn zuerkennen, selbe nach dem ihm schon gegebenen Khreiterbuech zu rechter Zeit samblen, graben und zu dienlichen arzney zuerichten. Solche arzneyen soll er um kein gelt verkhauffen.* Zum Dank für seine Hilfe durfte er höchstens Naturalien annehmen, sollte arme Leute aber auf jeden Fall kostenlos und ohne sich etwas zu erwarten bedienen. Fr. Christoph sollte *arme und sehr gefährliche krankhe persohnen* besuchen, ihnen Trost zusprechen und ihnen *aus dem Krankhenbuech des Patris Cochen Capuciners vorlesen.* Auf einfühlsame Weise sollte er sich besonders um die Sterbenden kümmern.¹⁹³

Fr. Joachim Kropper von Tobelbad machte 1730 über Fr. Georg Kanik von Mariagrün die Aussage: *Der Maria Griener ist ein guter Mensch. Doch pflegt er immerzhu Krancke und frembde Leuth.*

Bei der Anstellung des Fr. Thomas als Einsiedler bei der Herrschaft Bärnegg in Schäftern betraute Graf Siegmund Albrecht von Rindsmaul 1741 den Einsiedler mit der Errichtung einer Apotheke. Damit war die Verpflichtung verbunden, die *Bedürftigen in vorfallender Noth mit Arzneimitteln* zu versorgen, wobei er *den Unterthanen gratis (geben solle), was sie um Geld nicht haben können, den Auswendigen aber gegen leidentliche Bezahlung.*¹⁹⁴ Die Pfarrchronik sieht in dieser Tätigkeit des Einsiedlers den Ursprung eines hiesigen Baders.¹⁹⁵

Fr. Martin Monhart von Breitenfeld kümmerte sich um seinen krank daniederliegenden Mitbruder Fr. Anton Hazenberger, der 1744 verstarb. Zum Dank für seine aufopfernde Pflege vererbte ihm Fr. Anton *wegen Bedienung den alten Habith, Mantl und Tunnich.*

Fr. Cosmas Sodersey verstand einiges vom Apothekerwesen. Nach seinen ersten Gehversuchen als Eremit gab er dieses Leben wieder auf und wechselte in das Kloster in Addat und 1759 in das von Rasdoviz, wo ihm eine Basisausbildung zum Apotheker zuteil wurde. 1760 begann er wiederum als Eremit zu leben und zog mit seinen Apothekergeräten, Kräutern und Büchern herum. Nach Graz gekommen, half er sogar einige Zeit in der Apotheke der Barmherzigen Brüder aus.

Fr. Sebastian Schultes stand 1760 in Weiz in gutem Ruf, da er sich in vorbildlicher Weise auch in der *Bedienung der Krankhen besonders fleissig aufgeführt habe.* Und 1767 war Fr. Rochus Klinger von Hartberg angeblich *Eyfrig die Krankhen zu Betienen* bemüht.¹⁹⁶ Fr. Theobald Lebmacher scheint sich im Lauf der Zeit einige Kenntnisse im Bereich der Heilkunde angeeignet zu haben, dass er 1774 sogar als *Chyrurg*, also als Wundarzt, bezeichnet wurde.¹⁹⁷

Als wenig erfolgreicher Arzt galt Fr. Christian, der bis 1772 in Aflenz in der Heilkunde tätig war, von welchem *man hat hören miessen, ds diesser sehr übel*

¹⁹³ Vgl. Anm. 2, 146.

¹⁹⁴ DAG, Schäftern, Pfarrchronik, Bd. I, 154.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Vgl. Anm. 5, fol. 171v.

¹⁹⁷ DAG, Erzpriesterliche Visitation 1774 in Pernegg.

Curieret hat. Dessen Behandlungsweise muss einzigartig gewesen sein, da es auch nach seiner Abreise noch hieß, *der üble nach Klang Pleibt den landes Priedern erhalten.* Folgende Eremiten waren in der Heilkunde tätig:

Wundärzte:	Fr. Christian	Aflenz	1772
	Fr. Theobald Lebmacher	Kapfenberg	1774
Apotheker:	Fr. Christoph Braese	Palfau	1713
	Fr. Georg Kanik	Graz-Mariagrün	1729
Krankenpfleger:	Fr. Thomas	Schäffern	1741
	Fr. Cosmas Sodersey	Graz	1760
	Fr. Heinrich Kussmann	Kindberg	1704
	Fr. Christoph Braese	Palfau	1713
	Fr. Peter Rau	Eisenerz	1730
	Fr. Thomas	Schäffern	1741
	Fr. Martin Monhart	Breitenfeld	1744
	Fr. Sebastian Schultes	Weiz	1760
	Fr. Rochus Klinger	Hartberg	1767
	Fr. Theobald Lebmacher	Kapfenberg	1768
	Fr. Paulus Neubauer	Waltersdorf	1772

Eremiten als Vorbeter

Einzelne Eremiten übernahmen während der lateinischen Messfeier auch den Dienst des Vorbeters. Häufig wurden der Kreuzweg und der Rosenkranz abwechselnd mit dem Vorbeter gebetet. Den Kreuzweg beteten vor:

Fr. Apollinaris Knäbl	Eisenerz	1760
Fr. Hieronymus Maninger	Leoben	1760
Fr. Meinrad Fux	Trofaiach	1765
Fr. Pachomius Tessner	Vordernberg	1767
Fr. Theodosius Plankh	Leoben-Göss	1767
Fr. Posthumius Tierer	Rottenmann	1769
Fr. Josaphat Kriech	Kindberg	1772

Fr. Apollinaris Knäbl hatte 1760 mit der Erlaubnis, sich in Eisenerz die Klause bauen zu können, auch die Verpflichtung übernommen, dass er *dem Volkh dem H: Kreuzwög alle sonntag vorbette* und den Mesnerdienst versehe, wofür er aber jährlich 16 fl erhielt. Fr. Meinrad Fux hatte 1765 mit seiner Übersiedelung nach Trofaiach auch die Aufgabe übertragen bekommen, täglich den Kreuzweg vorzubeten. Fr. Theodosius Plankh übernahm vom Stift Göss als Quartier- und Kostgeber die Verpflichtung 1767, *dass Er täglichen vor ihre leyd in der Frueh den Kreuzwög vorbeten muß.*¹⁹⁸

Fr. Golinschy hatte ab 1744 bei der Johanneskapelle in Graz-Kroisbach den gestifteten täglichen Rosenkranz *in mentionierter Capellen mit Gebung eines Zei-*

¹⁹⁸ Vgl. Anm. 5, fol. 164r.

*chens mit dem Glöckel öffentlich und laut, sonst aber durchs ganze Jahr nur in seinem Zimmerl in der Stille gebetet.*¹⁹⁹

Zum Dank, dass er die Erlaubnis für den Bau seiner Klause auf herrschaftlichem Grund erhielt, hatte Fr. Joseph Schopf von Pernegg ab 1756 *ein gewisses Gebett... vor die Herrschaft mit denen armen Leithen vom Spital in dieser Benenten Kirchen alldäglich zuverrichten.* Für diesen Dienst erhielt Fr. Joseph sogar 12 fl im Jahr und das benötigte Holz.

Fr. Theobald Lebmacher hatte 1758 beim Kapfenberger Magistrat um Holz für seine Klause angesucht. Er erhielt dieses zugesprochen mit dem Zusatz, *dass Er sich bey der Mutter Gottes Säulen auf den Plaz Mittwoch zum gebett einfinde.*²⁰⁰

Fr. Johannes Meywald kam 1766 nach Kraubath und errichtete sich hier seine Klause. Altvater Fr. Anton Kren weiß im Visitationsprotokoll von 1767 zu berichten, *dass die Haupt Beweg Ursach disen Eremiten aufzunehmen (darin bestand), ds selber Eremit Altäglichen vorbette....*²⁰¹

Eremiten und die Totenwache

Fr. Peter Rau von Eisenerz und Fr. Hieronymus Maninger von Leoben wurden auch um das Gebet bei Totenwachen ersucht. Von Fr. Peter weiß man, dass er die Leichen begleitete. Laut Verlassenschaftsabrechnung nach dem am 28. April 1760 verstorbenen Stadtrichter und Syndicus Johann Jakob Stambler wurden *Dem Einsidler (=Fr. Hieronymus) wegen Creuzweegbetten und wachten zalt 1 fl 30 kr.*²⁰² Der Gastwirt Johann Michael Osterer schrieb in sein Testament vom 9. März 1779, man solle nach seinem Ableben dem Einsiedler 2 fl reichen, *damit (er) den Creuz=Weeg vorbette, und andere darzue aneiffere.*²⁰³

Eremiten und ihre Mesnertätigkeit

Die Einsiedler verrichteten in den Pfarrkirchen bzw. herrschaftlichen Schlosskapellen die Mesnerarbeiten. Als solche hielten sie Obacht und säuberten die Kirche. – Gerade aus Gründen der Sicherheit wurde z. B. in Judenburg für *das bei gedachten Calvariperg stehente Khirchl, (das) schon zu unterschidlichenmallen außgeraubt unnd geplündert worden war*, ein zuverlässiger Mesner gesucht, der sich 1724 in Fr. Josephus Reitter fand.²⁰⁴

Für ihre Tätigkeit als Mesner erhielten nicht alle Eremiten eine finanzielle Abgeltung wie etwa Fr. Cosmas Ziernstein in Vordernberg, der seinen Dienst bei der Laurenti-Kirche *ohne mindister Besoldung* versah. Fr. Joachim Kropper von Tobelbad erhielt 1733 für seine Arbeiten als Mesner 10 fl, 1734 bloß 4 fl und 1735 immerhin

¹⁹⁹ DAG, Graz – Kroisbach und St. Leonhard, Johanneskapelle.

²⁰⁰ StLA, Kapfenberg Sch. 41, H. 71, Ratsprotokolle 1752–1772, fol. 76r.

²⁰¹ Vgl. Anm. 5, fol. 166r.

²⁰² Stadtarchiv Leoben B 7 b: Verlassakten Stambler.

²⁰³ Ebd., B 7: Testament des Johann Michael Osterer, 3.

²⁰⁴ DAG, Judenburg – Kalvarienberg.

20 fl.²⁰⁵ In Breitenfeld bekam Fr. Anton Hazenberger z. B. wöchentlich eine finanzielle Zuwendung vom Riegersburger Hauptpfarrer und durfte dort im Pfarrhof sonn- und feiertags mit dem Pfarrer speisen. Der Hartmannsdorfer Eremit Fr. Sebastian Rosenberger erhielt im Pfarrhof für seine Mesnerarbeit täglich das Mittagessen.

Fr. Johannes Meywald von Kraubath hatte sich mit seinem Pfarrer gänzlich zertragen, wie Abt Matthäus Ofner in seinem Schreiben vom 29. Mai 1774 an den Einsiedler festhielt. Gegenüber seinem Pfarrer sei Fr. Johannes *sehr unhöflich, widerspenstig und ungehorsam* und habe durch *seine Schwäzereyen mancherley ungelegenheiten* heraufbeschworen. Genauer besehen, hatte Fr. Johannes *wider des Pfarrers Verbott an denen abgebrachten Feyertagen zur abbetung des Creuz=Weegs mit denen Gloggen das Vorzeichen geben und zusammenleithen lassen.*²⁰⁶

Auch in Vordernberg gab es 1760 mit dem Mesner Fr. Pachomius Tessner heftige Probleme, wo der Pfarrer seinem Ärger über den unzuverlässigen Einsiedler Luft machte, da dieser *entweder zu früh oder zu spät mit den Glocken geläutet* und sich dauernd im Gasthaus befunden habe. Problematisch befand der Pfarrer auch die *Entfernung von der Kirchen: zu früh oder zu späten Leuten zu denen Messen; nicht accuraten Herrichtung des Nöthigen: Nachlässige Zudienung bey dem Altar: nicht Zuschliessung der Kirch=Thur zur Hindanhaltung der Dieberey; Er... verursache Confusion; seye grob: liederlich, ungehorsam: offt in Würths=Häusern ...; am Altar sey ein Abgang am Opfer zweymahl vermerckt ... worden.*²⁰⁷

Einsiedler und ihre Habseligkeiten

Wie es tatsächlich um die Armut der Eremiten stand, ist nur vereinzelt Nachlassinventaren zu entnehmen.²⁰⁸ Zwischen einem Fr. Ludwig Raschatt von Birkfeld und einem Fr. Philipp Gentil von Vordernberg bestand bezüglich ihrer Besitztümer eine große Differenz. Besaß Fr. Ludwig faktisch nur das, was er am Leib trug, hätte Fr. Philipp sogar einen gut situierten mehrköpfigen Haushalt ausstatten können.

Fr. Ludwig Raschatt

Er verstarb am 8. Januar 1735 im Alter von 62 Jahren in Birkfeld.²⁰⁹ Ein Inventarium über die Verlassenschaft des verstorbenen Einsiedlers zu Birkfeld ist uns erhalten.²¹⁰ Fr. Ludwig hatte *in der behausung der Frauen von Gördz (bloß ein) Cämerl* bewohnt, wo sich seine Habseligkeiten fanden: *20 Pfund alte verdorbene Blätter Tabacc 3 fl; 1 Restl schwarzen Habich Tuech 1 fl 30 Xr; 1 alte verdorbene Behren Hauth 51 Xr; 6 Höfferlen; ½ Buch; Pappier; 2 Knaler Zwürn ohne Nadl.* Die Verlassenschaft wurde auf 5 fl 33 Xr geschätzt.

²⁰⁵ StLA, Tobelbad, Sch. 935, H. 2191g.

²⁰⁶ Vgl. Anm. 2, 147f.

²⁰⁷ StLA, Vordernberg, Markt, Sch. 280, H. 670.

²⁰⁸ StLA, Alte Reihe Nr. 715, Riegersburger Inventarbuch 1737–1758, fol. 79f.; GERAMB, Nachlaß eines oststeirischen Einsiedlers, 89–92; JARDETZKY-ALBENBERG, Der Eremit von Breitenfeld, in: Ehrengabe, 67ff.

²⁰⁹ DAG, Birkfeld StB V, 137.

²¹⁰ StLA, Geistl. Stiftungsakten 784, Nr. 7.

Fr. Philipp Gentil

Am 2. April 1735 verstarb der Einsiedler von Vordernberg im Alter von 64 Jahren und wurde beim unteren Friedhof bestattet.²¹¹ Er besaß ein wenig Bargeld. Aus dem Verkauf von sieben Trinkgläsern, des Sonnenrings, des Zwirns, des wurzenen *Kherbl* und der gelben Hose aus Gämsenleder kamen 87 Xr zusammen. Sein Nachlassinventar macht den Eindruck eines wohl bestallten Haushaltes.²¹² In seiner Klausur hingen viele Bilder. Das größte unter diesen war ein Franziskusbild. Wir wissen aber auch über 6 gerahmte papierene Augsburgische Bilder, *4 Kuppferle mit glaß in harten grauen Rämeln*, 3 kleinere Kupferstiche sowie noch 12 kleine Bilder an der Mauer. Er besaß 3 Kreuze aus Messing, von denen 2 *mit Messing Herrgott* versehen waren. In der Klausur waren auch 2 Weihwasserkessel und eine *eysene henckh schlag Uhr* angebracht. An Mobilien besaß er einen roten Stuhl und einen alten Sessel.

An Kochgeschirr besaß er 1 eisernes Einbrennpfandl, 1 Glutpfandl, *1 Schmalz wändl*, 3 weitere Pfannen, unterschiedliche Häferl und *Reindl*, 5 irdene Schüsseln, *1 Faimlöffel und Brandtschafel*, 2 zinnerne Massflaschen, 1 Kännchen und das Feuerross mit der Feuerzange. Er besaß auch 1 Hackmesser, 1 Krapfengabel, 2 hölzerne Mehl- und Salzwannen und einen Muser. In drei Gefäßen bewahrte er die zum Kochen notwendigen 9 ½ Pfund Schmalz auf. Es fanden sich auch 2 Pfund an Baumöl und ein Salzfässchen aus Zinn. An Vorräten waren noch vorhanden ein Sack Weizenmehl, eine halbe Schüssel Bohnen, Rollgerste, der *alte schmalzkübl mit 2 Eysene Raiffen*. Beim Herd brauchte er den Schürhaken und das Ofengabel. Wenn er sich zwischendurch in einem der beiden *wasserschäffl* die Hände wusch, verwendete er danach eines der 3 *Kuchldüecher* oder eines der 19 Handtücher. Ungebetene Gäste bekämpfte er mit den 2 eisernen Mausfallen.

Gegessen wurde mit 3 Messern oder dem hölzernen *löffel bstöckh* aus der weißblauen Suppenschale bzw. den 5 grünen irdenen und den 2 hölzernen Tellern. Beim Trinken verwendete er sein gläsernes Krügl mit Zinndeckel, das *Mäsßl Krüegl*, das runde Kragenglas, das kleine *Kerbl gläßl* oder gar den weißen halben Pokal und besuchte danach sein *Spring heußl* vor der Klausur.

Standen Reparaturen an, dienten ihm dafür 1 alte Zange, sein kleines Hammerl, das *tradt Zängl*, 3 alte Feilen, die beiden kleinen Scheren, das Reifmesser ohne Heft, der Zirkel sowie die 3 *Näbinger*.

Auch sein Kleiderschrank war reich bestückt: Er besaß zwei alte Mäntel, wobei einer aus Kärntner Loden hergestellt war. Darunter trug er den alten Habit, den er mit alten Flecken auszubessern pflegte. Um den Bauch schnürte er den Habit mit *2 in löder gefaste Capuciner zögerl*. Seine gelbe *gשמזט gämbs häutene hosen* war etwas Besonderes. Er besaß aber noch eine weitere gelbe *gשמזט Irchene hosen*. Darüber zog er eines der 5 alten Hemden. An den Füßen trug er die 4 Paar schwarzen Strümpfe, das 1 Paar Stutzen oder seine *gäde hosen*. In der kälteren Zeit verwendete er 2 Paar raue gefütterte Fingerhandschuhe, 1 Paar Fäustlinge, 1 raue Ohren-

²¹¹ DAG, Vordernberg StB I, 185.

²¹² StLA, Vordernberg Markt Sch. 280, H. 669.

haube sowie die 6 weißen großen Schnupftücher. Er besaß 7 Paar Schuhe, wovon 4 mit Schnallen versehen waren. Ging er aus, trug er einen Hut und hatte einen hölzernen Stecken mit einem aufmontierten Gämshorn bei sich.

Ansuchen um Unterstützung

Nur die wenigsten Einsiedler besaßen Eigentum, von dem sie einige Zeit leben konnten. Wer aber nichts besaß, suchte beim Magistrat um Unterstützung an. Zumeist ging es um die Anschaffung eines neuen Habits bzw. Beihilfe für die Reparaturen an der Klausen. Nicht immer kamen die Eremiten mit ihrer Bitte gut an. So erging es etwa dem Fr. Hilarion Pitschger in Vordernberg, als er am 17. Oktober 1748 um die *großgünstige Aufwerfung eines Beytrages zur Beyschaffung (eines) neuen Habits* ansuchte und zur Antwort erhielt, er soll sich an Wohltäter wenden, *weillen hiesige Marckts=Cassa ohnedeme erschöffet*.²¹³

Fr. Theobald Lebmacher richtete im April 1758 sein Ansuchen um Holz zum Bau einer Klausen an den Magistrat von Kapfenberg. Er erhielt dieses mit der Verpflichtung zugesprochen, sich mittwochs bei der Mariensäule zum Gebet einzufinden und dort auch das Entzünden der Laterne zu übernehmen.²¹⁴ Die 8 fl an Zuwendung von 1768 waren ihm gestohlen worden, weshalb er im nächsten Jahr schon wieder ansuchte. Mit der Bemerkung, er solle auf seine Sachen besser achten, erhielt er bloß 6 fl.²¹⁵

Die Kollektur – betteln um zu leben

War die Bevölkerung einer Pfarre zahlenmäßig zu gering bzw. zu arm, um einen Eremiten durch ihre Spenden und Almosen ausreichend erhalten zu können, wurde auch die Erlaubnis zu einer Sammlung in der Umgebung durchzuführen gegeben.

Abt Anselm Lürzer erteilte z. B. dem Eremiten in Palfau Fr. Christoph Braese die Lizenz, in allen zu Admont gehörigen Herrschaften und Pfarren die Sammlung durchzuführen. Der Abt forderte seine Untergebenen sogar auf, den Einsiedler zu unterstützen, *ihme nicht allein keine Verhinterung zu thun, sondern mit einem beliebigen Allmosen willfährig beyzuspringen, welches Gott gegen sye wider vergelten würdt*.²¹⁶ Fr. Christoph durfte und sollte unter Vorweisung seines Collectur-Patentes nicht nur Lebensmittel, wie Getreide, Fleisch, Schmalz, Käse, Rüben, sondern auch Bretter sich erbitten, um die Dachung der Klausen und den Zaun des Gartens im guten Stand erhalten zu können.²¹⁷

Für Ärger sorgte Fr. Samuel von Gnas, der in der ganzen Gegend umherzog und bettelte. Er machte sich damit nur wenige Freunde, noch weniger aber dadurch, dass

er vorgab, Fr. Joseph Reiter zu sein, den die Leute wenigstens vom Hörensagen kannten. Beim Kapitel von 1763 verklagte Fr. Joseph deshalb den Fr. Samuel. Selbstverständlich hatte Fr. Samuel zur Durchführung der Sammlung keine Erlaubnis.

Der Erzpriester von Pöls war wegen Fr. Zosimus Jauschneg sogar so sehr *entristet*, dass er ihn *so gar des Habits berauben (habe) wollen*, da der Eremit ohne Erlaubnis die Kollektur durchgeführt und behauptet habe, er habe die Genehmigung dafür vom Judenburger Stadtpfarrer erhalten.

Ohne Erlaubnis zog Fr. Dismas Sorger von Judenburg seit 1768 mit seinem Leiterwagen in der Gegend umher und sammelte für seine Zwecke. Beim Kapitel von 1772 wurde über ihn geklagt. *Fräter Thismäs ermit Einsidl zu Juden (sic!), wie ich höre Sol per 30 f schmalz per 30 f draht verkauft haben*. Fr. Dismas hatte also einiges Schmalz und Getreide aus der Sammlung um jeweils 30 f verkauft und machte mit Almosen Geschäfte. 1772 gab es aber auch Kritik an den beiden Kapfenberger Eremiten Fr. Theobald Lebmacher und Fr. Onuphrius Schopf, weil auch sie Erträge aus der Kollektur verkauft hatten. Sie wollten auf diesem Weg ihre bestehenden Schulden auf schnellstem Weg begleichen.

Vagabundierende Eremiten

Vagabundierende Personen überschwemmten das Land und wurden zu einer enormen Belastung der Bevölkerung. Die stetig wachsende Zahl an Eremiten brachte es mit sich, dass es immer weniger Möglichkeiten zum Klausenbau gab. Fr. Arsenius Lenz kritisierte z. B. beim Kapitel von 1763, dass es mehr Eremiten als Orte zum Klausenbau gäbe. Unter diesen Umständen mussten nun einzelne Eremiten in der Gegend herumziehen, da sie keine feste Klausen hatten. Es gab allerdings auch Eremiten, die es in ihrer Einsiedelei einfach nicht aushielten. Bekannte Eremiten-vagabunden waren:

Namentlich unbekannter Eremit	Kulm	1713
Fr. Joachim Wüest	Graz	1734
Fr. Samuel	Gnas	1758
Fr. Marcus Lang	Tobelbad	1763
Fr. Matthäus Schoffhueber	Trofaiach	1763
Fr. Apollinaris Knäbl	Eisenerz	1766
Fr. Franciscus Schmied	Bruck	1766
Fr. Zosimus Jauschneg	Judenburg	1766
Fr. Hieronymus Herdiborski	Radkersburg	1767
Fr. Johannes Bader	Mureck	1767
Fr. Angelus Heilmon	Graz-Mariagrün	1772
Fr. Ivan Wesseli	Eggersdorf	1775
Fr. Spiridion Zedler	St. Anna am Aigen	1781

Auch die Aufnahme von fremden Eremiten ohne die Erlaubnis des Altvaters brachte entsprechende Kritik mit sich. Die Aufnahme von Vagabunden war streng verboten. Jener Eremit, den Fr. Georg Hartner 1718–1719 in Tobelbad bei sich auf-

²¹³ Ebd., Sch. 116, H. 189, 148.

²¹⁴ StLA, Kapfenberg Markt Sch. 41, H. 71, fol 76r.

²¹⁵ Ebd., fol 649r.

²¹⁶ Vgl. Anm. 2, 147.

²¹⁷ Ebd.

genommen hatte, ist nicht mehr bekannt. Fr. Georg sei dahin zu belehren, dass er künftighin keinen Eremiten mehr aufnehmen dürfe, ohne vorher bei der geistlichen Obrigkeit dafür die Erlaubnis eingeholt zu haben, wie der Bischof dem Erzpriester mit 24. März 1719 deutlich machte.²¹⁸

Altvater Fr. Jacob Pergner besuchte 1731 Fr. Sebastian Rosenberger in St. Martin an der Raab: *S. Merten in Ungarn habe den Fr. Sebastian Rosenberger angetroffen. Disen habe rechtschaffen corrigirt undt das Steuermarckt verbothen.* Besonders den Mitbrüdern im Grenzbereich machte er nun deutlich, dass sie den Fr. Sebastian nicht aufnehmen dürften, sollte dieser wieder in die Steiermark zurück kommen wollen.

1760 nahm Fr. Simeon Haan von Eggersdorf Vagabunden bei sich auf. Altvater Fr. Joseph Schopf verurteilte ihn deshalb beim Kapitel zur öffentlichen Abbitte und zum Rosenkranzgebet.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Fr. Christian von Aflenz rief der Altvater beim Kapitel von 1772 in Erinnerung: *Sol ein Jeder Prueder, wan ein fäcierent fremder Prueder kombt umb die auf weissung fragen, in ermanglung dessen selben waren sich zu hieten, vor den herumb gehen, es ist vor die Prieder wol ein Recht nach theillige Sach ds so gar kein nach Sechen ist, ds disse Pesser außgerottet.*

Dreifache Flucht vor den Anforderungen eremitischen Lebens

Einsames Leben ist eine besondere Herausforderung. Es bedarf einer gereiften Persönlichkeit, um diese Anforderungen schadlos zu bestehen. Häufig kam es vor, dass Eremiten das Ideal nicht ertragen konnten und geflohen sind.

Flucht in den Alkohol

Laut der Regelfassung von 1744 wurden bloß Zugeständnisse zum Gasthausbesuch für die Zeit auf Reisen gemacht. Ansonsten hieß es, *solle sich ein jeglicher sowohl in als außer der Clausur vor aller Trunkhenheit enthalten.*²¹⁹ Bis spät in die Nacht waren einzelne Eremiten, die eine einsame Lebensform gelobt hatten, in fröhlicher Runde in den Gasthäusern mit ihren Kumpanen beisammen, sorgten für Exzesse und für ungute Stimmung, was wiederum auf die ganze Kongregation abfärbte. Konkrete Schwierigkeiten mit dem Verdacht eines persönlichen Alkoholproblems hatten:

Fr. Johann Richter	Radkersburg	1728
Fr. Johannes Seidl	Bruck	1731
Fr. Urban Hutts	Eisenerz	1738
Fr. Conrad Sutner	Bruck	1760
Fr. Pachomius Tessner	Vordernberg	1760
Fr. Alexius Könighoffer	Radkersburg	1763

Fr. Michael Herdlicka	Adriach	1765
Fr. Joseph Schopf	Pernegg	1767
Fr. Michael Herdlicka	Pernegg	1767
Fr. Angelus Heilmon	Graz-Mariagrün	1772
Fr. Cosmas Ziernstein	Vordernberg	1772
Fr. Ivan Wesseli	Eggersdorf	1775
Fr. Theobald Lebmacher	Kapfenberg	1775
Fr. Fidelis	Tobelbad	1776
Fr. Apollinaris Knäbl	Kapfenberg	1781
Fr. Johann Koller	Pischelsdorf	1781
Fr. Spiridion Zedler	St. Anna am Aigen	1781

Einzelne Eremiten waren ihrer Lebensform offenbar nicht gewachsen. So hieß es etwa 1738 über Fr. Urban Hutts von Eisenerz, dass er *villmahl unmüthig im Markh herund ist und zimblich gern trinkht und mit lauten Lachen und Geschrey sich hören last.*

Sehr originell war 1728 die Begründung des Fr. Johann Richter, weshalb er von Kärnten nach Radkersburg wechseln wollte. Er, der ein eigenes Gelübde abgelegt hatte, kein Fleisch zu essen, glaubte nun, dass ihm das Kärntner Bier eher schade als der gesunde steirische Wein. Er formulierte, dass ihm *das Piergetrankh ... Nicht dienlich ist* und dass ihm die Gegend um Radkersburg angenehmer sei, *also ihmbe der luft und der wenige wein weith anstendiger ist.*²²⁰

1763 musste sich auch Fr. Alexius Könighoffer von Radkersburg mit seinen Saukumpanen wegen ihres heftigen Protestes gegen die Mahnung zur Sperrstunde *ybernacht im Kother Einsperen lassen.*²²¹

Fr. Rochus Klinger von Hartberg kritisierte beim Kapitel von 1781 den Pischelsdorfer Fr. Johannes Koller, weil *Er sich ansauffe.* Fr. Hieronymus Maninger sprach sich damals dafür aus, dass *ds sauffen abgestellt werden solle*, hatte er auch in Fr. Apollinaris von Kapfenberg einen Nachbarn, der ihm genügend Anlass zur Kritik gab.

Flucht ins Spiel

Andere zogen Gesellschaften vor, wo gespielt wurde. In den Statuten von 1744 hieß es: *Keiner Solle sich unterfangen in der Clausur zu spillen, noch jemand andern an dergleichen Bußorth billigen, ein Gleiches auch ausser dem Eremitorio unterlassen.*²²² Indirekt erfahren wir auf diese Weise vom Karten- bzw. Brettspiel, welche beide wohl am ehesten in der Klausur stattfinden konnten. Jegliches Spiel wurde untersagt, damit die Eremiten umso besser auf ihren Stand und die damit verbundene Einsamkeit achten konnten.

²²⁰ DAG, Radkersburg – Klausur.

²²¹ Vgl. Anm. 5, fol. 168r.

²²² Ebd., fol. 130v.

²¹⁸ DAG, Ordinariatsprotokoll 1718–1722, fol. 80rv.

²¹⁹ Regeln und Statuten 1744, fol. 130r.

In Kapfenberg war etwa Fr. Onuphrius Schopf 1767 *gehrn bey den Jungen Leuten auff den Köglbläzen*.²²³ 1772 richtete Fr. Theodosius Plank von St. Michael seine Kritik gegen Fr. Paphnutius Aigner von Tobelbad, weil dieser bekanntermaßen allzu gerne spielte. 1775 meinte Fr. Matthäus Schoffhueber aus St. Veit am Vogau beim Kapitel, dass die Eremiten allgemein jegliches Spiel unterlassen sollten. Höchstwahrscheinlich war diese kritische Äußerung aber gegen Fr. Zosimus Jauschneq von Radkersburg gerichtet, der gerne spielte. Fr. Simeon Hann übte damals auch Kritik an seinem Eggersdorfer Kollegen Fr. Ivan Wesseli, weil dieser ein Spieler sei.²²⁴

Flucht vor und zu den Frauen

Die dritte Flucht vor der Wirklichkeit führte in die Gesellschaft von Frauen. 1736 wurde unmissverständlich vorgeschrieben, sich ganz auf Gott zu werfen und *was denen weltlichen durch ds heilige Sacrament der Ehe sonst erlaubet ist, sich währnder zeit des Gelübdes unter schwärer gros Tödlicher Sünde zuenthalten*²²⁵, wie überhaupt *Gemainschaft mit dem weiblichen Geschlecht sich gänzlich zu enthalten, Einem ieden Ehrbaren Eingezogenen, aufferbäulichen Eremiten obligen will*²²⁶. Die Regel von 1744 behandelte diese Thematik nicht mehr.

Weil der Eremit von Baden Fr. Pokorny *von denen Jährlichen ankamenten Baad Leuthen, und gar zu grossen Concurus des Weiblichen Geschlechts gar zu vil überloffen und in mein Geist Beunruhiget und geirret werde*, ersuchte er 1737, ihm die Übersiedelung nach Radkersburg zu genehmigen.

Beim Kapitel 1772 kritisierte Fr. Theodosius Plankh von St. Michael seinen Mitbruder am Ort Fr. Spiridion Zedler, da dieser über Nacht eine Frau bei sich habe. Fr. Spiridion blieb aber Einsiedler, da er 1780 wieder in St. Anna am Aigen als solcher auftauchte.

Nach dem Kapitel von 1772 war Fr. Johannes Meywald aus Kraubath nach St. Radegund versetzt worden. Er war bei der Visitation *in hoßen und hemet in der Claußen nöben einer Weibs Persohn* vorgefunden worden. Er blieb dort für ein Jahr, kehrte wieder nach Kraubath zurück und wurde 1778 abermals durch Fr. Dismas Sorger von Judenburg kritisiert, weil er immer Frauen um sich habe.

Image der Einsiedler in der Öffentlichkeit

Wie die Eremiten-Kongregation von den Leuten gesehen wurde, hing natürlich auch damit zusammen, wie man die einzelnen Mitglieder erlebte. Da sie ursprünglich ja häufig zu Wallfahrtsorten pilgerten, bezeichnete man sie als *Orden der Reisenden*.

²²³ Ebd., fol. 163v.

²²⁴ Auch Pfarrer Gaißer hatte im Zeugnis vom 30. August 1775 festgestellt, dass der Eremit spiele.

²²⁵ Regel und Statuten 1736, fol. 49r.

²²⁶ Ebd., fol. 49v.

Nicht nur Pilger fielen den Leuten zur Last, sondern gerade auch jene Eremiten, die eine Sammlung (Kollektur) durchführten, um ihre Einkünfte aufzubessern. Die Erlaubnis dazu wurde nur in den seltensten Fällen erteilt. Vielmehr war es umgekehrt, dass zwar die Genehmigung zur Errichtung der Klausur gegeben wurde, aber versehen mit der Einschränkung, den Pfarrbewohnern nicht durch die Kollektur überlästig zu werden. Bloß von ihrer handwerklichen Tätigkeit konnten nur die wenigsten Eremiten leben. Das hatte wiederum zur Folge, dass man sie als Müßiggänger erlebte, die zu nichts nutze waren.

So schrieb z. B. Altvater Fr. Anton Kren 1767 im Visitationsprotokoll über Fr. Onuphrius Henrich von Hausmannstätten: *Kann kein Anters alß ds selber seinen Standt gemess nicht nachlebet, sondern vor einen faullen Miessiggänger. und der gar in der Gemein zu Nichts ist*.²²⁷ Auch Fr. Johannes Bader von Mureck liebte es 1767, *dass Er Anstatt seiner Eremitischen Pflicht seine liebe Clausur Verlasse und mit der Flinten dem schiessen im walth seine zeit Miessig zuebringt*. Damals gab es aber auch einige Kritik gegen Fr. Alexius Könighofer, der in Radkersburg *sein ganze zeit mit spillen und Miessig gehen ja sogar in Rauffhändl in denen wüthsheysern und Mehr ausgelassene schandt stukk* zubrachte.²²⁸

Nach seinem 6-wöchigen Aufenthalt in Spital am Semmering zog Fr. Macarius Fürst wieder weg. Die vielsagenden Worte des Pfarrers dazu: *Eodem Anno (1777) den 18ten Augusti auf Sein eigens Begehren willig entlassen worden, den Er ware ein Tag Dieb und nur des Müßiggangs gewöhnet*.²²⁹

Hielten es die Einsiedler in ihren Klausuren nicht mehr aus, suchten sie die Gesellschaft anderer Leute beim Spiel oder in den Gasthäusern.

Ein äußerst prekärer Fall, der für die gesamte Kongregation einen deutlichen Imageverlust bedeuten sollte, war die 1764 aufgeflogene Tabakschmuggelei, die Fr. Conrad Sutner von Bruck an der Mur betrieben hat. Angeblich handelte es sich laut den Vorwürfen um eine Menge von 10 Zentnern an *geschwärtztem Tabak* mit einem Strafwert von 900 bis 1000 f.

Als die Sache ruchbar wurde, floh Fr. Conrad *um Bartlmey Zeit*²³⁰ nach Irdning. Um seinem Mitbruder zu helfen, schrieb nun Fr. Joseph Schopf als Diskret am 25. September einen Brief an Fr. Hieronymus Maninger von Leoben. Er legte diesem den Ernst der Lage für Fr. Conrad dar, da er durch die Überreiter steckbrieflich gesucht werde. Er riet dem Flüchtigen zu einer längeren Abwesenheit von der Steiermark, in welcher er eine Wallfahrt nach Rom machen oder sich nach Salzburg begeben sollte. Den Fr. Hieronymus bat er, diesen Brief persönlich nach Irdning zu bringen. Dort solle er ihn dem Fr. Conrad *vorlössen, und Veranstaten das er sich balt flichten thätte*. Fr. Conrad Sutner nahm den Rat ernst und floh nach Salzburg.

²²⁷ Vgl. Anm. 5, fol. 173r.

²²⁸ Ebd., fol. 168rv.

²²⁹ DAG, Spital a. S., Matrikenband II, Vorsatzblatt.

²³⁰ Vgl. Anm. 4, Specification Deren Uncosten wegen des Fr. Conrad Sutner (1766). Das Fest des Apostels Bartholomäus wird am 24. August gefeiert.

Am Weihnachtsabend schrieb Fr. Joseph Schopf nach Salzburg, dass diese Sache der gesamten Kongregation sehr geschadet habe. Alle Unterstützungen durch die Bürger seien inzwischen eingestellt worden. Auch der Stadtpfarrer sei völlig gegen ihn aufgebracht. Sollte es Fr. Conrad wiederum wagen, nach Bruck zu kommen, werde der Stadtpfarrer ihm wohl sofort den Habit vom Leib reißen, wie er verlauten hatte lassen. – Die in Haft genommenen Mittäter schoben natürlich alle Schuld auf den geflohenen Eremiten ab. Eine Rückkehr sei für ihn absolut unmöglich, da derzeit die ernsthafte Gefahr bestehe, dass man ihn erkenne, inhaftiere oder *ob man ihm nit gar auf das Wasser Schicken würde, wie man hört*. Wiederum kam von ihm der Rat, sich fern der Steiermark aufzuhalten: *Mein rath wehre, er solte sich in Bayerland, oder Schweiz, oder auch in Ungarn begeben, wo ihm keine Gefahr drohe*.

Bis 1766 blieb Fr. Conrad Sutner in Salzburg-Gnigl. Beim Kapitel von 1766 wurde die letzte Entscheidung über ihn gefällt, wonach er aus der steirischen Eremiten-Kongregation ausgeschlossen wurde.

Natürlich hing auch vieles von einer persönlichen Begegnung mit einem Einsiedler ab: 1738 hieß es bei der Visitation in Breitenfeld, dass der dortige Eremit Fr. Anton Hazenberger *zimlich grob mit denen Wallfahrt Leuten verfert, was dazu führte, dass sich bald kein Mensch mehr in die Wax Kammer traugt umb ein offer ab zu lesen*.

Auch Fr. Michael Pichler von Feldbach bereitete den Leuten durch seine Grobheit einigen Kummer. Bei der Visitation meinte der Pfarrer 1767 zu Altvater Fr. Anton Kren: *Dieser Fräter Eremit ist wögen seiner Grobheit beriembt ... Gehen sie Nur Hinauf zu den Groben Flögel*.²³¹

Um aber auch einige positive Beispiele bringen zu können, ziehen wir die Zeugnisse der Pfarrer als Quelle heran, die diese anlässlich der Kapitel auszustellen hatten: Der Pernegger Pfarrer Joannes Michael Steng schrieb 1760, dass Altvater Fr. Joseph Schopf *Sich seines instituts gemeß also aufführe, ds er wegen Seines erbaulichen leben mir besonders lieb, und der ganzen Pfarr Gemeinde angenehm Seüe*. 1766 meinte Pfarrer Georg Joseph Urbanitsch von Mureck, dass Fr. Johannes durch seine Lebensführung *nicht nur bey dem alhiesigenen Marckt, sondern auch bey der ganzen Pfarrgemeinde alle lieb und Ehr verdiene*. 1772 vermerkte die Herrschaft Obermureck, dass der ehrwürdige Wald-Bruder Johannes Bader zu Maria Schnee *nächst dem Gschloß Ob-Muhregg sich jederzeit from, tugendhaft, und also aufführet, wie es einem Einsiedler zustehet, so zwar, dass jedermann ob seinem Lebenswandl vergnüget, demselben hieran nichts auszustellen Ursach habe*. Der Weizer Erzpriester Paulus Hieronymus Schmutz schrieb 1760 über Fr. Sebastian Schultes, dass er *sich jederzeit fromm, Exemplarisch, gottes-förchtig, willig, in der Kirchen, und bedienung der krankhen besonders fleißig aufgeföhret habe, dergestalten, ds zu wünschens wäre, ds alle Eremiten eines solchen lebenswandels sich befleißeten*. Pfarrer Franz X. von Jauritsch aus Vordernberg lobte 1763 den Fr. Pachomius Tessner und beschrieb ihn als *Eyffrig, emsig und gethreu, sondern auch in seiner ausserlichen*

Aufführung Exemplarisch..., ds er der ursachen halben nicht allein mir, als auch meiner ganzen Pfarrs=Menge sehr werth und angenehm. Dechant Joseph Pacher von Birkfeld schrieb 1766 für Maximilian Söckler, dass er als Altvater *in all seinem thum und lassen allzeit eine besondere und diser Stelle sehr wohl anständige Ernsthaftigkeit gezeiget habe*. Vom Rottenmanner Stadtpfarrer Antonius Joseph M. Simbinelli stammt das Zeugnis von 1766 für Fr. Posthumus Tierer, wonach dieser *immer so eingezogen, mäßig, still, andächtig und auferbäulich (lebe), daß er von mir und von allen anderen Geist= und Weltlichen, Gemeinen und höherer Stands=Personen nicht nur wohl angesehen, beliebt und geehret ist, sondern auch als ein tugend=Spiegel und wahres Muster der Christlichen Frommkeit (sic!) gehalten wird*. Am 4. August 1781 konstatierte Kaplan Mathias Rappult von Graz-St. Leonhard dem Fr. Arsenius Lenz von Kainbach, dass er sich *allzeit standmässig aufgeföhret, in Unterweisung der armen Kinder sehr fleissig ... wie auch allen ein gutes Beyspill zugeben sich jederzeit beflüssen hat*.

Bestrafung von Eremiten

Überall ist mit Verfehlungen zu rechnen. So zeigte man bereits 1736 in den Statuten im Kapitel *Von der Bestrafung deren etwo Übertretenden Mitbrüedern Grenzen und Konsequenzen* auf. Es war Pflicht des Altvaters, bei einem entsprechenden Vorfall mit dem angeklagten Mitbruder unter vier Augen zu reden. Dieses sollte *nit auß haß, oder Feindschaft, sondern aus Eüffer, und Liebe: nicht mit Unmanier: zankhen und Greinen, sondern mit brüederlicher beschaidenheit, und heylsammer Ermahnung: nicht mit öffentlicher Verletzung, und in beysein den andern, sondern in ruehiger Stille, allein zwischen Dir und Mir beschechen*. Erzielten wiederholte Ermahnungen keine Wirkung, konnte nach Kontaktnahme mit der geistlichen Obrigkeit bis zur *außkleydung fürggegangen werden*.²³²

1744 wurde durch die Statuten neu geregelt, dass *das Amt der Visitation und abstraffung ... einmahl im jahr Verrichtet werden solle*. War auch hier die Zeit der dreimaligen Ermahnung vorübergegangen, hatten die Diskreten zusammenzutreten, damit *die Ungehorsame von der Gesellschaft diser Versammlung gänzlich ausgeschlossen werden*.²³³

Für den Ernstfall hatte man sich also entsprechend gerüstet und abgesichert. Häufiger kam es zu kleineren Problemen, die dafür aber umso aufreibender sein konnten: Fremde, die als Eremiten in der Steiermark leben wollten, jedoch bereits Mitglieder anderer Kongregationen waren, hielten nicht immer den Rechtsweg ein, sich durch den Altvater eine Pfarre zuteilen zu lassen. Sie gingen einfach zum Orts-pfarrer und ersuchten ihn um die Erlaubnis zum Klausenbau. So wurde durch diese sich häufenden Umstände die Autorität des Altvaters untergraben. Das brachte auch weitere Probleme mit sich: *Es pflegen die Brüder, welche ohne wüssen und willen des alt=vatters, balt dort, balt da, in die Klausen unserer Steyrischen ... Eremiten-*

²³² Regel und Statuten 1736, fol. 80r–81r.

²³³ Regel und Statuten 1744, fol. 107rv.

²³¹ Vgl. Anm. 5, fol. 170v.

*Congregation aufgenommen werden ... dem in die Visitation Komenten alt=Vatter... zur andwort zu geben, sie hätten zu überkennung der Klausen Keinen alt=Vatter gebraucht, folglich habe er auch mit ihnen nichts zu befehlen.*²³⁴

Deswegen schlug das Kapitel von 1746 entsprechende Sanktionen für Zuwiderhandelnde vor. Um diese dann auch ordnungsgemäß durchsetzen zu können, hatte Altvater Fr. Isaac Goldberger zur Bestrafung deren excessen deren Brüttern zu Maria Grien in der Klausen auch ein Gesperdeß Straff Zimerlein Erbauet.²³⁵ Über die Häufigkeit, mit der dieser Karzer in der Folge Verwendung fand, sind wir nicht informiert. Doch mussten Delinquenten vermutlich ihre Strafe gleich hier im Anschluss an ein Kapitel absitzen.²³⁶ Es kam doch auch einige Male zur Bestrafung von Eremiten:

Fr. Johannes Seidl	Bruck	1732
Fr. Hilarion Pitschger	Vordernberg	1746
Namentlich unbekannter Eremit	Judenburg	1751
Fr. Franciscus Antonius Preisler	Spital am Semmering	1754
Fr. Conrad Sutner	Bruck	1760
Fr. Simeon Hann	Eggersdorf	1760
Fr. Matthäus Schoffhueber	Trofaiach	1763
Fr. Conrad Sutner	Bruck	1764
Fr. Johannes Meywald	Kraubath	1772

Mit der Bestrafung konnte aber nicht immer bis zum nächsten Kapitel gewartet werden, wenn es die Umstände verlangten. Solche traten 1732 in Bruck ein: Fr. Jacob Pergner hatte am 28. März in Bruck bei Fr. Johannes Seidl die Visitation durchgeführt. Im Anschluss daran kam der Altvater in den Pfarrhof, um dort seinen Kummer abzuladen. Fr. Johannes hatte ihm einen üblen Empfang bereitet und war ihn *mit groben worthen angefahren*. Um davon zu berichten, kam der Altvater nun zum Stadtpfarrer, der seinen Eremiten zur Rede stellen sollte. Da er aber *in ihme einen zimlichen rausch vermirket*, schickte er den Fr. Johannes wieder weg mit dem Zusatz, sich am nächsten Morgen nüchtern zu stellen.

Provoziert durch den Tadel des Altvaters und die Blamage beim Stadtpfarrer, sah Fr. Johannes keinen anderen Ausweg als den Altvater zu erschießen. Hinaus beim Pfarrhof suchte er gleich in der Nachbarschaft nach einem Gewehr. Im ebenerdigen Zimmer des Minoritenklosters wurde er fündig, wo immer eine Flinte zum Vögel-schießen im Garten bereit stand. Mit dieser Waffe rannte er hinaus und dem Grazer Tor zu, um den Altvater niederzustrecken. Getroffen hatte er allerdings einen Bauern, der über die Brücke kam. *In der Meynung den Altvater zu erschießen, (hat er) den Schuß abgedrugt, und den N. Sämmer in das Gesicht also ybl zerschoßen, daß man geglaubt hat, er wird das leben aufgeben mießen.*

²³⁴ Vgl. Anm. 4, Undatiertes Schreiben von Altvater Isaac Goldberger an den Bischof – wohl von 1746.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ OER, Mariagrün, 27; DERS., Eremiten, 12.

Anschließend flüchtete er in das Minoritenkloster, während Passanten dem blutüberströmten Bauern zu Hilfe eilten. In der Folge ließ der Stadtrichter beim Eingangstor zum Kloster Wachen aufstellen. Zwei Tage standen diese bereits am Tor, bis der Stadtpfarrer den Vorfall dem Bischof meldete und um Rat bat.

In seiner Antwort meinte der Bischof, Fr. Johannes sollte im Minoritenkloster oder an einem anderen geeigneten Ort *in der Verwahrung mit Raichung allainig wasser und brodt gehalten* werden.²³⁷ Als weitere Konsequenz dieses Verbrechens sollte von den Kleidern des Eremiten genommen, diese verkauft und mit dem Ertrag *dem Bader vor angewente Cur und laedirten Bauern* gegeben werden. Nach Verbüßung der Strafe sollte dem Fr. Johannes der Habit genommen werden und er aus der Eremiten-Kongregation entlassen werden.

Am Judenburger Kalvarienberg kam der namentlich unbekanntere Eremit 1751 in Schwierigkeiten, als er einem Deserteur half. Von Seiten des Militärs wurde gegen den Eremiten geklagt, *solcher Eremit mit einer correction entlassen und auf die Salzburgische Confin verschoben*.²³⁸

In einem ähnlich gelagerten Fall kam Fr. Franciscus Antonius Preisler von Spital am Semmering günstiger davon: Er hatte am 8. April 1754 mit Tobias, einem flüchtigen Deserteur des Molckischen-Infanterie-Regiments, der seinem Kameraden bei einem heftigen Streit *ein Stich versezete, und sogestalten (dessen) Leben verwürcket* die Kleidung gewechselt. Da Fr. Franz bloß aus Mitleid *zu seiner leichteren Durchkennung (mit ihm) die Montour abgetauschet* habe, sollte es für ihn keine weiteren Konsequenzen haben.

Altvater Fr. Joseph Schopf verurteilte den Fr. Simeon Hann von Eggersdorf beim Kapitel von 1760 zur öffentlichen Abbitte und zum Rosenkranzgebet, weil er – trotz des bestehenden Verbots – herumziehende Eremiten vorübergehend bei sich aufgenommen hatte.

1763 wurde Fr. Matthäus Schoffhueber von Trofaiach strafversetzt nach Eggersdorf. Er hatte eigentlich keine Klausen und bettelte nur in der Gegend herum, weshalb ihm nun die Übersiedelung befohlen und die Errichtung einer Klausen angeordnet wurde.

Tabak

Der Tabak hielt auch Einzug bei einigen Einsiedlern. So entnehmen wir dem Nachlassinventar des Fr. Ludwig Raschatt vom 20. Januar 1735, dass sich in seiner Klausen *20 Pfund alten Verdorbenen Blätter Tabacc* befanden.²³⁹ Auch Fr. Anton Hazenberger von Breitenfeld rauchte. Laut Nachlassinventar vom 16. April 1744 besaß er drei Siebe, um den Tabak leichter rauchen zu können.²⁴⁰

²³⁷ Vgl. Anm. 4 und Ordinariatsprotokoll 1730–1733, fol. 181r.

²³⁸ StLA, RuK 1751-IX-66.

²³⁹ StLA, Geistliche Stiftungsakten 784, Nr. 7.

²⁴⁰ GERAMB, Nachlaß eines oststeirischen Einsiedlers, 91.

Etwas delikater sind die Umstände bei Fr. Michael Pichler von Feldbach: Bei der Filiale St. Anna, östlich von Feldbach, hatte sich Fr. Michael Pichler 1738 seine Klausen gebaut. Da er auch gerne rauchte, legte er sich einen Tabakvorrat an bzw. unterhielt auch Kontakt zu Schmugglern. Am 19. Mai 1746 berichtete Pfarrer Michael Joseph Corpitsch dem Erzpriester, dass sich drei *Tabäkh Revisores und yberreiter in Veldbach eingefunden, und Meinen Einsidler Michael Pichler seine völlige Clausen ybersuecht* hätten.²⁴¹ Landkommissar Neypauer wollte sich im Pfarrhof die Erlaubnis für die Untersuchung der Eremitenklausen geben lassen, was ihm aber durch den Kaplan versagt wurde. Seine beiden Kollegen hatten aber bereits in der Zwischenzeit den Einsiedler übertölpelt, indem sie Interesse für eine Eremitenklausen vortäuschten, denn *sie hetten ihr lebens lang kheine Einsidler Clausen gesehen*. Kaum, da sie Zutritt erhielten, durchsuchten die drei die Einsiedelei nach verstecktem Tabak. Als sie dann tatsächlich 20 Pfund fanden, wollten sie Fr. Michael verhaften. Er aber stieg auf den Dachboden seiner Klausen, indem er vorgab, sich dort sein Gebetbuch holen zu wollen. In dem Moment, da er aber die Falltür zuschlagen wollte, um sich oben einzusperren, griff ihm noch schnell einer der Überreiter nach, wurde zwar verletzt, konnte aber den Einsiedler fassen. Sie zogen ihn mit Gewalt herab, *nicht nur allein bey 20 lb tábákh weggetragen, (den Einsidler) graussam gebrigel, sondern Ihme auch mit sich auf Veldbach genohmen, bis 3 stundt in arrest gehabt (und) nacher gráz zu bringen betrohet*. Soweit also dieses besondere Ereignis, woraus man bei Fr. Michael Pichler auf Kontakte mit Tabaksmugglern schloss.²⁴²

An Eremiten verübte Verbrechen

Auch Eremiten sollten selber zum Opfer von Verbrechen werden: So geriet etwa der Radkersburger Eremit Fr. Ignatius Miller im Zuge seiner Wallfahrt nach Maria Brunn bei Wien 1734 in gröbere Schwierigkeiten.²⁴³

Fr. Jacob Schludermann war 1744 über ein halbes Jahr im Mürztal wegen der Kollektur unterwegs und kehrte dann reich bepackt mit den Gaben der Leute wieder in seine Klausen am Brucker Kalvarienberg heim. Dort konnte er sich aber nicht lange über erhaltene Gaben freuen, da er von Dieben überfallen, gebunden, gewalttätig traktiert und ausgeraubt wurde.

Fr. Ägydius Gaulhofer litt *oftmaligen Anstoß von schlechten Leyden* in seiner einsamen Klausen beim Wald in St. Magdalena, wie im Visitationsbericht des Altvaters Fr. Anton Kren von 1767 zu lesen ist.²⁴⁴ Worin allerdings diese oftmaligen Anstößigkeiten bestanden, wird dort nicht genau gesagt.

Wie gefährlich man als Einsiedler lebte, zeigt ein Bericht in der Pfarrchronik von Hartberg:²⁴⁵ Bis in die Gegend von Hartberg drang 1768 ein Gerücht, der Einsiedler

von Baumgarten in Ungarn (ca. 15 km südlich von Eisenstadt) habe einen Schatz gefunden. Deshalb machten sich im Advent vier wackere Burschen aus der Hartberger Gegend dorthin auf, um dem Einsiedler seinen plötzlichen Reichtum abzuknüpfen. In der Nacht, als der arme Mann schlief, gingen sie ans Werk: *Der Einsiedler lag auf seinem Strohsack den Strick des Glöckchens zur Gebung eines Nothzeichens um die Hand gebunden im festen Schlafe. Leise schlichen sich die Räuber heran und bevor der Einsiedler erwachte, hatten sie bereits den Strick durchschnitten, womit sie ihn banden und knebelten! Einige Stösse auf die Brust gaben und dan 138 f 20 X raubten*. – In der Folge wurde Georg Reiter als Komplize dieses Raubes angezeigt, am 16. Juni 1770 festgenommen und ihm der Prozess gemacht. Am 11. Januar 1771 erfolgte seine Hinrichtung als Strafe für das am Einsiedler verübte Verbrechen.

Wenn Eremiten eine Tracht Prügel erhalten

Eine Tracht Prügel zu bekommen ist auf keinen Fall angenehm, noch dazu wenn man dafür rein selber verantwortlich ist. Fr. Michael Pichler wurde ja 1746 in St. Anna bei Feldbach von den Tabaküberreitern *graussam gebrigel*, weil er immerhin 20 Pfund Tabak in seiner Klausen versteckt hatte. Diese Menge war Beweis genug dafür, dass er Kontakt zu Tabaksmugglern an der ungarischen Grenze hatte.²⁴⁶

Wieso aber Fr. Arsenius Lenz in Bruck 1756 misshandelt wurde, ist uns nicht überliefert worden. Eine *Untersuchung durch die weltliche Behörde* sollte dafür sorgen, dass der Übeltäter *exemplarisch bestrafet* wurde.²⁴⁷

Die Ursache, warum Fr. Wendelin Salvator in St. Michael 1760 vom Gastwirt seine Prügel erhielt, ist auch nicht überliefert. Der Wirt erhielt für seine Schlagfertigkeit eine Kirchenstrafe, wonach er durch einige Zeit sonntags an der Kirchtür mit einer brennenden Kerze zu stehen hatte.²⁴⁸

Doppeltes Unrecht geschah dem Fr. Dismas Sorger 1769 am Judenburger Kalvarienberg:²⁴⁹ Er hatte neben dem Fenster seiner Klausen eine Pendeluhr hängen. *Die Uhr=gewichter (dazu), so auf den inneren fenster der Clausen sich befunden*, waren ihm *verlohren gegangen*. Als ihm am 24. November wiederum Unrecht geschah, da der Zimmermann Simon Witsch genau jenen Baum aufzuarbeiten begonnen hatte, welchen der Stadtpfarrer dem Eremiten zum Klausenbau geschenkt hatte, machte Fr. Dismas dem Zimmermann nicht nur wegen des Baumes, sondern auch wegen der möglicherweise durch ihn gestohlenen Uhrgewichte Vorwürfe. Das sollte nun dazu führen, dass Witsch den Eremiten *bey den Barth ergriffen, eine geraume Zeit gerupfet, und mit der in Handen gefürten Hacken zu schlagen gedrohet*. Nur mit viel Glück entging der Einsiedler einer Tracht Prügel.

²⁴¹ DAG, Feldbach – Sonstiges; Rudolf GRASMUG, 8 Jahrhunderte Feldbach. 100 Jahre Stadt, Feldbach 1984, 137.

²⁴² Ebd.

²⁴³ Vgl. das Kapitel über die Wallfahrten.

²⁴⁴ Vgl. Anm. 5, fol. 171r.

²⁴⁵ DAG, Hartberg Pfarrchronik, Bd. I, 383f.

²⁴⁶ Ebd., Feldbach – Sonstiges.

²⁴⁷ Vgl. Anm. 4, Schreiben der Repräsentation und Kammer vom 13. August 1756.

²⁴⁸ DAG, Judenburg – Sonstiges.

²⁴⁹ Ebd.

Diese sollte ihm aber nicht erspart bleiben: Am nächsten Morgen war der Eremit in aller Früh auf dem Weg zur Messfeier und sah bereits wieder Witsch am Kalvarienberg werken. Um diesem auszuweichen, nahm er einen Umweg. *Allein er wurde doch Von den Zimerman ersehen, der ihm alsogleich nach und zugeloffen, und sodann jämmerlich auch mit Versetzung einiger Wunden sehr Blutrünstig geschlagen hat, bis die darzu gekommene Weißgärbersellen ihm aus denen Händen des Thätters gerettet haben.*

Angezeigt wegen dieses Verbrechens gegen einen Angehörigen des Klerus im weiteren Sinn, erhielt Witsch die Kirchenstrafe, *durch 3 Sonn- oder Feyrtäg mit einer brennenden Körzen bey der Pfarr Kürchenthür unter dem fürdauernden Gottesdienst stehen, und die öffentliche Buß (zu) verrichten.* Witsch absolvierte diese Strafe durch zweimaliges Stehen an den Schwellen der Judenburger Pfarrkirche und einmal in Maria Buch während der Frühmesse. Witsch und Fr. Dismas versöhnten sich sogar noch in Gegenwart des Pfarrers, indem Witsch *dem Eremiten flexibus genibus die förmliche deprecation geleistet*, sich also vor ihm auf die Knie warf und Abbitte leistete. Witsch wurde abschließend verurteilt, durch ein halbes Jahr monatlich zur Beichte gehen und die dabei erhaltenen Beichtzettel abliefern zu müssen. Danach wurde er von der Exkommunikation losgesprochen.

Ohne Klausen und festen Wohnsitz

Die ständig zunehmende Zahl an Eremiten brachte das Problem mit sich, dass nicht genug Platz für alle war, wo sie sich eine Klausen bauen hätten können. Jene Eremiten, die nun keine Klausen hatten, zogen umher und versuchten sich durch Betteln ihre Nahrung zu beschaffen.

Im Bericht des Straßganger Erzpriesters Franz Philipp Graf von Inzaghi an den Bischof vom 9. September 1734 spricht er davon, dass der Eremit, der einst in Fürstenfeld gelebt habe, *Nunmehr auch in Grätz da und dort herum vagire.* Bei diesem Eremiten handelte es sich um Fr. Joachim Wüest.

1763 wurde auch einige Kritik an Fr. Mathias Schoffhueber laut, der zwar schon seit 1760 in Trofaiach nachweisbar ist, sich dort aber keine Klausen errichtet hatte. Er zog in Trofaiach und Umgebung nur herum und brachte sich mit Betteln durch. Beim Kapitel wurde ihm nun aufgetragen, nach Eggersdorf zu ziehen und sich dort eine Klausen zu bauen.

Bei diesem Kapitel gab es von Fr. Joseph Reiter von Gnas Kritik an Fr. Samuel. Dieser zog schon seit fünf Jahren in der Gnaser Gegend umher und bettelte unter dem Namen des Fr. Joseph, der ja am Kalvarienberg wohnte. Auch Fr. Michael Pichler von Feldbach regte sich über diesen Eremiten auf, weil er ein Vagabund sei und nicht den Statuten gemäß lebe.

1772 heißt es beim Kapitel über Fr. Arsenius Paar, dass er keine Klausen besitze. Er war nicht Mitglied der steirischen Eremiten-Kongregation, hielt sich damals aber in der Untersteiermark auf. Er wurde vor die Entscheidung gestellt, sich innerhalb von 14 Tagen eine Klausen zu bauen oder überhaupt die Steiermark zu verlassen. Er sollte uns nie wieder begegnen.

Klausen in gemauerten Häusern

Laut den Statuten sollten das Klausengebäude sowie auch die Einrichtung dem Armutsgelübde entsprechen und *nicht in Überfluß, sondern nach der Nothdurft beschaffen sein und mit hoch, und brächtig, von Stain und Mauer, sondern von Holz, jedoch bäulich, demüethig, und klein*²⁵⁰ angefertigt werden. Trotz dieser Vorgaben lebten manche Einsiedler dann trotzdem innerhalb von Mauern.

Bereits 1730 lebte auf Schloss Hohenwang ein namentlich unbekannter Einsiedler. 1750 zog dort oben im Schloss auch Fr. Vitalis Woll in eine Kammer neben der Elisabeth-Kapelle ein. *Seine wohnung Bestehet in Einer sehr finsternen Kamer*, wusste Altvater Fr. Antonius Kren 1767 zu berichten.²⁵¹ Fr. Vitalis lebte dort *in gröster Armuth vor der welth verborgen* bis zu seinem jähen Ende am 29. Juni 1776, als ihn ein Blitz beim Wetterläuten erschlug.²⁵² – Auch sein Nachfolger als Einsiedler im Schloss, Fr. Lucas Pretterhoffer, erhielt 1776 vermutlich wieder diese Kammer als Wohnung zugeteilt. Er blieb dort bis zum Abbruch des Schlosses 1778.

1741–1746 lebte in der Nähe des Schlosses Bärnegg bei der St. Nikolaus-Kirche der Einsiedler Fr. Thomas. Dieser hatte sich seine Klausen an der Ostseite der genannten Kirche, in der Nähe des Turmes, errichtet. Der 1880 noch sichtbare Steinhauften als Reste der ehemaligen Klausen zeigte, dass diese Klausen ein massives Gebäude gewesen war.

In Birkfeld errichtete Fr. Maximilian Söckler seine Klausen 1753 ursprünglich am Kalvarienberg. Doch wie schon sein Vorgänger in Birkfeld, Fr. Ludwig Raschatt, der bis 1735 *in der behaussung der Frauen von Görz (ein) Cämerl* bewohnte, wechselte auch er von der hölzernen Klausen in das Schloss Birkenstein. 1767 berichtete Altvater Fr. Antonius Kren über die Klausen am Birkfelder Kalvarienberg: *Allein sie ist dermahlen Eine Witib ihr Erster Liebhaber Hatt ihr die Trey gebrochen. und wohnt dermahlen in schloss zu Pirchfeldt. die Clausur aber ist völlig ödt.*²⁵³

1767 kam Fr. Theodosius Plankh wiederum nach Leoben, wo er schon 1759 sein Noviziat absolviert hatte. Er erhielt von der Gösser Äbtissin Maria Henrica Freiin von Poppen das Zimmer im Karner innerhalb des Stiftsgeländes zugesprochen. Dabei handelte es sich eigentlich um *kein besondere Clausur, sondern Mitten im Freydhoff ober denen Toden Gebeynern ein erbautes Zimmer, welches zur zeit der Contagion vor Einem Priester so sich zum Heyll der Seellen ausgesezet Erbaueth worden.*²⁵⁴

1769 schenkte Frau Maria Salome Grill der Eremiten-Kongregation als Wohnung und Klausen für den Einsiedler in Rottenmann ihr am Schulbühel im Eck liegendes Graberhäusl samt Garten und allem, was dazugehörte.²⁵⁵

²⁵⁰ Regel und Statuten 1736, fol. 62v.

²⁵¹ Vgl. Anm. 5, fol. 162v.

²⁵² DAG, Langenwang StB IV, 38.

²⁵³ Vgl. Anm. 5, fol. 172r.

²⁵⁴ Ebd., fol. 164r.

²⁵⁵ StLA, Rottenmann, Sch. 26, H. 325a.

Klausen in Höhlen

Vereinzelt sollen Einsiedler sogar in Höhlen gehaust haben, wie die mündliche Tradition zu berichten weiß. In Höhlen im Eisenerzer Gebiet sollen Eremiten gelebt haben. Davon leite sich angeblich die Bezeichnung *Mönchtal* ab.²⁵⁶ In einer finsternen Grotte in Haselbach bei Weiz soll einmal ein unbekannter Einsiedler gelebt haben.²⁵⁷ Auch die *Einsiedlerhöhle* bei Peggau soll ihren Namen von einem solchen Bewohner erhalten haben. Um unerwünschten Personen diese Wohngelegenheit zu nehmen, wurde die Höhle zugemauert.²⁵⁸

Einsiedlerinnen

Die frühesten Einsiedlerinnen auf steirischem Boden begegnen uns in den Inklusionen von Admont, Judenburg und Voitsberg. Neben den zahlenmäßig viel stärker vertretenen männlichen Einsiedlern im Barock, für die 1730 die Eremiten-Kongregation gegründet wurde, sind auch 15 Frauen bekannt, die diese herausfordernde Lebensweise wählten. Sie lebten jeweils für sich ohne eine Organisation, die sie untereinander verbunden hätte. Laut den Aufzeichnungen wurden sie mit *Schwester* angesprochen.

Bei der Visitation in Köflach 1682 erwähnte Pfarrer P. Peter Surnig auch jene beiden namentlich nicht genannten Einsiedlerinnen, *welche das Eremitenkleid tragen, ohne ein Gelübde abgelegt zu haben oder nach einer bestimmten Regel zu leben*.²⁵⁹ Da er nicht recht wusste, wie er mit den beiden Frauen umgehen sollte, gab ihm der Visitor den Rat, *daß sie nicht als kirchliche Personen sondern als gewöhnliche Pfarrkinder zu betrachten, in ihrem Lebenswandel aber zu beaufsichtigen seien*.

Mit 19 Jahren nahm in Aflenz 1684 Johanna Windisch ihr Leben als Einsiedlerin in unmittelbarer Nachbarschaft zur Propstei der Benediktiner auf. Sie wohnte dort im *Betschwesterhäusl*, führte ein *gottsfürchtiges auferbeyliches Leben* und galt als *große guethäterin zu dem würdigen Gottshaus*. Sie verstarb 1737 mit 74 Jahren und wurde *neben der bruederschafikammer in der kürchen bey der grosßen thür* bestattet.²⁶⁰

Im obersteirischen Wallfahrtsort Wildalpen lebten immerhin zwei Eremitinnen.²⁶¹ Über die erstere, Schw. Anna Maria Oswald, die zwischen 1736 und 1740 hier lebte, ist faktisch nichts bekannt. – Als zweite Einsiedlerin wollte sich hier 1740 auch

²⁵⁶ Ebd., NL PUFF Sch. 10, H. 286; Georg GÖTH, Das Herzogthum Steiermark, Bd. 2, Wien 1842, 198; JANISCH, Lexikon von Steiermark, Bd. 2, 295.

²⁵⁷ Ebd., NL SONNTAG, Sch. 1, H. 6, Nr. 7, 48ff.

²⁵⁸ Ebd., 106.

²⁵⁹ Ludwig STAMPFER, Geschichte der Pfarre Köflach, Bd. 2, 234.

²⁶⁰ PfA Aflenz, StB I.

²⁶¹ Vgl. Anm. 2, 150f.; TOMEK, Seckau, 172; Karl AMON, Barockkatholizismus, in: Kirchengeschichte der Steiermark, 175–219, hier: 184; Maximilian LIEBMANN, Christentum und Kirche in der Steiermark, H. 3, Kehl am Rhein 1998, 4.

Schw. Maria Francisca aus Wien ansiedeln. Sie erhielt dazu die Lizenz vom Admonter Abt und ersuchte den Ortspfarrer, ihr bei der Suche nach einem Standort für die Klausen behilflich zu sein. Der Pfarrer wollte diesen mit dem Abt absprechen, was die angehende Eremitin ärgerte. Sie beschwerte sich in einem Schreiben an den Abt am 1. Juni über den Pfarrer, der in seiner *resolution etwas langsamb ist*. Mit dem bezeichneten Platz war sie nicht zufrieden, da er sich *ganz an der strassen under den leuthen und auch weith von der Kirchen, auch an einen schatigen ohrt* befand und für ihr geistliches Vorhaben *gar nicht diendlich zu sein* schien. Sie selber hatte einen in ihren Augen geeigneteren Ort für die Klausen gefunden, *nemblichen auf des Herrn Pfarrers wissen nachest bei der kirchen, wohin auch gar leicht ein Brun von gesunden wasser könnte geführet werden*. Pfarrer und Einsiedlerin scheinen jedoch nicht zusammen gekommen zu sein. Denn in einem Schreiben an seinen Abt behauptete er unter demselben Datum, *der vermeint(lich)en Einsidlerin* seien bereits *Lust und Eyffer zur Einsamkeit* vergangen. Sie habe ihn bereits vor zwei Tagen ersucht, einen Expressbrief nach Wien zu schreiben, wonach sie sich von hier wieder entfernen wolle und um die *mitbringung weltlich Standtmässiger Klaydung* ersucht.

Auch in St. Lorenzen im Mürztal lebten zwei Einsiedlerinnen. Die eine ist Schw. Khundegundt Rosenbichler, die im Alter von 56 Jahren am 4. Mai 1730 verstarb.²⁶² Über die Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes ist nichts bekannt. Die zweite Einsiedlerin ist Schw. Catharina Knöbl, die hier am 13. November 1737 verstarb.²⁶³ Auch über sie gibt es keine weiteren Hinweise.

Bis Anfang 1739 lebte in den Jahring Berg *ein Junges sauberes weibsbildt* eingekleidet als *Eremitaria*. Diese namentlich unbekannte Einsiedlerin übersiedelte aber dann wegen Schwierigkeiten mit der Verpflegung nach Graz und hielt sich ab nun *mit nicht weniger Verwunderung* der Leute in Graz auf.²⁶⁴ Über sie ist weiter nichts bekannt.

In Mariazell lebte die Einsiedlerin Susanna Trepp. Im Zuge einer Dankwallfahrt im Oktober 1759 nach Maria Rehkogel samt Bekanntgabe der Ursache im dortigen Mirakelbuch, erfahren wir von ihrer Existenz.²⁶⁵

Am 21. Juni 1771 verstarb im *Einßidler Hauß in Frauenberg* am Rehkogel Margaritta Schneller im Alter von 64 Jahren.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Aufhebung der Eremitinnen und Eremiten wurde der Bischof vom Gubernium 1781 um die Bekanntgabe der entsprechenden Namen und Aufenthaltsorte ersucht. Gänzlich unbekannt ist auch der Aufenthaltsort jener vier Frauen, die damals in Graz als Einsiedlerinnen lebten. Laut dem abgelieferten Verzeichnis²⁶⁶ lebte die hochbetagte ehemalige Bedienstete am kaiserlichen

²⁶² PfA St. Lorenzen im Mürztale, StB I, 134: † 4. Mai 1730 Khundegundt Rosenbichlerin Einsidlerin 56 Jahr.

²⁶³ Ebd., 166: † 13. November 1737 Die ehrwürdige Jungfrau Catharina Knöblin ... geweste Ainsidlerin alda.

²⁶⁴ DAG, Ordinariatsprotokoll 1739, fol. 19r.

²⁶⁵ Ebd., Mirakelbuch Maria Rehkogel; Teil 4 beinhaltet Mirakel aus der Zeit 1759–1781, 7.

²⁶⁶ Vgl. Anm. 5, fol. 33r.

Hof, Rosa Pinklmonn, von den 50 fl, die ihr durch das hiesige Zahlamt übergeben wurden. Schw. Magdalena Grandl lebte von Wohltätern, die sich ihrer erbarmten. Auch Schw. Elisabeth Standl erhielt Almosen *und genüßt die Supen bei denen hiesigen Klarisserinnen*, während Schw. Margaretha Wagner bloß von Almosen lebte. 1783 erfahren wir, dass Schw. Rosa Pinklmonn und Schw. Magdalena Grandl gemeinsam im sogenannten *Puraischen Hauß nächst Mariä Hilf sub No. 588* lebten und sich allgemeiner Hochachtung erfreuten.

Die in Leoben-Waasen bis 1782 lebende Einsiedlerin Rosa Lechner hatte immerhin 8 Tage Zeit, um ihren Habit abzulegen.²⁶⁷

Erinnerungen an die Einsiedler und Einsiedlerinnen

An manchen Orten gab es noch Einsiedler, auch nachdem die ehemalige Kongregation nicht mehr existierte. Vulgar- und Gegendnamen sowie Legenden und Lieder halten die Erinnerung an ehemalige Klausner wach.

Einsiedeleien nach 1782

Auch nach der Aufhebung der Eremiten-Kongregation gab es Personen, die nach diesem Ideal lebten. In der Mehrzahl waren aber die Einsiedeleien nach 1782 im Zeitgeist der Romantik errichtete Gebäude. Es handelt sich um folgende Orte: St. Radegund 19. Jh., Graz-Mariagrün 1813, Deutschlandsberg 1815, Bad Gleichenberg 1838, Graz-Eggenberg, Hartberg und Schüsserlbrunn 1840, Graz-Schloßberg 1841 und Ligist 1850.

Gaststätten

Die Zeit der Romantik hat mit einsamem Leben in der Natur auch den Gedanken der Geselligkeit verbunden. So ist es damals zur Errichtung von Gaststätten an Erholungsorten gekommen. Die *Einsiedelei* von Deutschlandsberg ist weniger ein Ort der Zurückgezogenheit als vielmehr ein Ort der Begegnung geworden. Gerne hat man sich hier am Ufer der Laßnitz zur Klausen begeben, um die Natur zu genießen und Bekannte zu treffen.

Bei der Einsiedelei am Fuß des Plabutsch in Graz-Eggenberg wurde damals ein Waldgasthaus errichtet, das den markanten Namen *Zur Einsiedelei* erhielt. Die daneben erbaute *Klausen* erweckte wohl das erhebende Gefühl, sich an einem besonderen Ort zu befinden.

Zu beiden Seiten des Semmering hatten in Spital sowie auch in Maria Schutz Eremiten gelebt. Die mündliche Tradition wusste darum und trug auch entsprechend dazu bei, dass dort ein um 1900 erbautes Hotel *Einsiedelei* benannt wurde.



Abb. 6: Einsiedlerklausen am Grazer Schloßberg 1841 (StLA, OBS Graz II-D4C)

Ein Ex-Eremit als kirchenkritischer Schwärmer

1791 übergab Sebastian Pretterhofer, alias *lucas ... ein unwirtiger diener Jesu christi* dem Pfarrer von Kindberg eine schwärmerische Bekenntnisschrift.²⁶⁸ Seit Aufhebung der Eremiten-Kongregation 1782 hätte sich der Verfasser eigentlich nur mehr mit seinem Taufnamen *Sebastian* bezeichnen dürfen. In seinen Ausführungen schreibt er, er habe sich von der früheren Finsternis zum Licht Christi bekehrt.

In seiner größten Not habe er Gott um eine Weisung gebeten, woraufhin zu ihm eine Stimme gesprochen habe: *Willst du wissen die warheit, so lösse das heilige evangelio, dessen sollst du glauben, den catechismus solltest du vermeiden, in dissen ist der bössen menschen lehr verborgen*. Die katholische könne nicht die wahre Kirche Jesu Christi sein, da ihre Gebote und Gesetze nicht mit seiner Lehre übereinstimmten. Sie verachte selber die Grundfesten der Wahrheit und lehre bloß Lügen. Ihre Gesetze *seint birten (=Bürden) und unnuze gebot*, womit er gegen die fünf Kirchengebote wetterte. Man könne nur dem reinen Evangelium glauben, durch das niemand betrogen werde, *weillen es die ewige warheit selbsten geketet hat*.

²⁶⁷ Matthäus MALLING, Der Eremit von Leoben, in: Obersteirische Volkszeitung vom 13. 9. 1958, 3.

²⁶⁸ Diese ist unter den Eremitenakten im Diözesanarchiv Graz erhalten geblieben.

Gottesdienstfeiern seien in lateinischer Sprache nur für einen exklusiven Personenkreis verständlich. Die Priester kümmerten sich eigentlich nicht um die Leute und die Schulmeister spielten dort auch nur nach eigenem Gutdünken Orgelmusik. Wer also diesen Kelch der Kirche in Empfang nehme, trinke aus dem Kelch der Hurerei und sauge wie ein Kind das böse Gift aus den Brüsten der Welt. Seine Forderungen: *Ich lucas ein unwirtiger diener und knecht Jesu christi ermane euch in namen Jesu christi ... folget nach dem guten hirden.* Die neue Lehre solle *aufrechtig, Rein und klar nicht in ladteinischer sprach* erfolgen.

Um in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, sei das Evangelium die einzig verlässliche Quelle. Es brauche also keine Katechese, die immer Gefahr laufe, subjektiv ausgelegt zu werden. So spreche die Lehre der Kirche von drei Personen in Gott, was wiederum den Aussagen Jesu Christi zuwider sei, der Gott als Geist bezeichne. Wer anderes über Gott lehre als die Schrift sagt, stellt sich in eigener Hoffart über Gott. Wer aber die Lehre Christi nicht annehme, sei auch kein wahres Glied der Kirche. Unmissverständlich meinte nun Lucas, wer bisher der römisch-katholischen Kirche vertraut habe, solle in Zukunft allein auf Jesus Christus bauen, der die ewige Wahrheit sei.

Dieses Schreiben des Lucas Pretterhofer war offene Kirchenkritik. Der Vorwurf der Unverständlichkeit des Lateinischen als Liturgiesprache bezeugt den sicher guten Willen des Eremiten. Die Vorwürfe, dass Lehre und Leben, gerade auch der Priester, zusammenstimmen sollten, dürfte auf konkrete Erfahrungen zurückzuführen sein.

Der Pfarrer von St. Marein ersuchte den Verwalter des Schlosses Hart bei Kindberg um Auskünfte bezüglich des Lucas Pretterhofer in seinem Schreiben vom 7. Juni 1791. Wie ihm einige Male zugetragen worden war, hatte Lucas den Winter 1790 bis etwa Lichtmess im dortigen Schloss zugebracht und sich mit dem Unterricht von Kindern erhalten. Der Kindberger Pfarrer hatte Lucas zu sich kommen lassen, weil er von dessen Tun erfahren hatte. Einige Tage verbrachte Lucas bei ihm, in welcher Zeit sie viel miteinander redeten. Plötzlich aber verschwand Lucas.

Einige Tage später brachte eine Frau ein von Lucas verfasstes umfangreiches Schreiben zum Pfarrhof, woraufhin der Pfarrer meinte, Lucas und seine Lehren könnten für das einfache Volk gefährlich sein, weshalb er um Hilfe bei dessen Ausforschung bitte. Er beschrieb ihn folgend: *Er heist Lukas, ist von einer zimlich Langen Hagern Statur, trägt ein chemisse wie ein Soldaten chemisse, sonst sehr schlechte Kleider, und haltet sich dermalen in der Gemeinde Vochniz Stanzer Pfarr auf.*

Auch der Pfarrer von Stanz hatte ein Schreiben des Lucas Pretterhofer erhalten. Darin habe dieser *Halbwizling* es gewagt, ihn zu belehren, und geoffenbart, von welchem Kaliber er sei. Da er befürchte, dass Lucas die Stanzer Pfarrangehörigen *wo nicht verführe, doch ärgere*, ersuchte er den Dechant zu St. Lorenzen um ein Ermahnungsschreiben für Pretterhofer.

Inzwischen war Sebastian Pretterhofer aufgegriffen und verhört worden. Mit 10. Juni 1791 schickte der Verwalter des Schlosses in der Wieden sein Protokoll des

Präliminarverhörs samt dem angezeigten Irrlehrer an den Bischof nach Göss. Er berichtete, dass der Verhaftete am 7. Juni in Stanz aufgegriffen und am 10. Juni das Verhör durchgeführt worden sei. Er stamme aus Krieglach, sei ledig und 45 Jahre alt. Das Handwerk des Hackenschmieds habe er in Weiz gelernt. Nach 12 Dienstjahren sei er durch die Einkleidung in Rom Eremit geworden. In Leoben habe er zuerst beim Einsiedler gelebt, sei dann aber durch die Äbtissin Henrica im Stift Göss aufgenommen worden. Zwei Jahre verblieb er dort. Nachdem Fr. Vitalis Woll auf Schloss Hohenwang durch den Blitz erschlagen worden sei, sei er dorthin übersiedelt und bis zum Abbruch des Schlosses 1778 verblieben. Er habe in der Folge nach Spital am Semmering gewechselt und dort die Aufhebung der Eremiten-Kongregation erlebt. In Langenwang habe er sich dann eine Keusche gekauft und sich verehelicht. Mit dem Tod seiner Gattin habe er die Keusche wieder verkauft und sei für drei Monate nach Rom gepilgert. 1790 wieder heimgekehrt, habe er zunächst einige Zeit in Trofaiach beim Schulmeister verbracht. Bei den Kapuzinern in Leoben habe er danach Mesnerdienste versehen. Danach sei er nach Kindberg gewechselt und habe im Harter Schloss gewohnt. Wegen der dortigen Kälte sei er zu seinem Verwandten im Ehweingraben gezogen, von wo er in die Pfarre Stanz übersiedelt sei, wo man ihn nun aufgegriffen habe. In diesen Jahren habe er sich von seinem Handwerk und vom Korbflechten erhalten.

Das Schreiben an den Pfarrer von Kindberg habe er als Gedankenanstregung verstanden. Befragt nach seinem Verständnis der kirchlichen Lehre, antwortete er: *Die fünf Gebothe der Kirche glaub ich eigentlich nicht, und halte die Uibertretung derselben für kein gar grosses Vergehen, widerspreche auch, dass Sie den göttlichen Gebothn gleich seien.* Des weiteren erklärte er: *Ein katholischer Christ bin ich, aber lediglich nach dem Worte Gottes.*

Mit 17. Juni 1791 schrieb der Pfarrer von Kindberg seinem Bischof in Göss. Sebastian Pretterhofer habe sich etwa ein Vierteljahr in seiner Pfarre aufgehalten, erst zu diesem Zeitpunkt von seiner Vergangenheit als Einsiedler erzählt und ihm seine Ansichten kundgetan. Erst danach habe er das Schreiben erhalten, nachdem Pretterhofer bereits abgereist war. Die Pfarrangehörigen hätten den ehemaligen Einsiedler angeblich *jederzeit geflohen, und verabscheuet ...*, so er mit ihnen von *Religions Sachen zu reden anfieng.* Ihm als Pfarrer wäre es sehr recht, wenn er die Gegend nicht mehr betrete, weil von ihm immer die Gefahr der Verführung ausgehe.

Nachdem Kaplan Georg Speckmoser von Göss den Ex-Einsiedler Lukas mit Gesprächen und Belehrungen zwischen 18. und 24. Juni näher kennen gelernt hatte, verfasste er am 27. Juni seinen Bericht zu dessen Denkungsart und Religion. Demnach könne Lukas nun wieder als katholischer Christ bezeichnet werden, da er nun wieder den Glauben wie die Kirche bekenne. Angeblich hätten den ehemaligen Fr. Lukas im Lauf seiner Zeit verschiedenste Ketzergeschichten und häretische Lehren von seinem Glauben abgebracht. Dazu beigetragen hätten vor allem seine Reisen, die er durch das deutsche Reich und wallische Land gemacht und was er dort gehört habe.

Am 11. Juli sprach sogar auch der Bischof von Göss mit dem inhaftierten Sebastian Pretterhofer. In seinem Schreiben an das Konsistorium vom 15. Juli berichtet er, dass sich Lukas hartnäckig gezeigt habe und nichts von dem zurücknehmen wollte, was er den Pfarrern von Kindberg und Stanz geschrieben habe. Deshalb beauftragte der Bischof die beiden Kapläne Jangl und Speckmoser, Pretterhofer zum Einlenken zu bewegen. Kaplan Speckmoser überbrachte die positive Nachricht dem Bischof am 27. Juni. Der Bischof ließ einige Zeit verstreichen und dann Sebastian Pretterhofer erneut zu sich kommen. Er verlangte von ihm, dass er beichte, was dieser bei Kaplan Speckmoser dann auch tat. Danach legte er das Glaubensbekenntnis in feierlicher Form ab und hatte den beiden Pfarrern von Kindberg und Stanz in schriftlicher Form für seine Irrtümer Abbitte zu leisten. Bischof Engl ersuchte im Schreiben an das Konsistorium um die Meinung zu diesem Fall.

Tags darauf kam schon die Antwort, in welcher dem Lucas und seiner Bekehrung nur wenig Glauben geschenkt wurde: Wenn es um die eigene Freiheit gehe, sei es leicht *Heuchler zu machen, oder mit dem Munde Glaubensbekenntniß abzulegen, obschon das Herz davon Nichts wissen will*. Bei seiner aggressiven Denkungsart gegen den katholischen Klerus und der jetzigen plötzlichen Bekehrung, müsse diese Veränderung wohl mehr einem Wunder als seiner Überzeugung zuzuschreiben sein. Man rate von Seiten des Konsistoriums noch zur Beobachtung, ob Lukas mit seiner geistigen Wendung ernst mache und solle zum Beweis dafür, seine Bücher abliefern, die ihn zu seiner Denkungsart bewogen hätten. Solche falsche Propheten wie Lukas seien für das Volk eine echte Gefahr.

Mit seinem Schreiben vom 19. Juli 1791 übergab der Bischof den Ex-Eremiten in die Obhut des Dechant und Pfarrers von Langenwang, Joseph Beyer, damit ihn dieser beobachte und bei erneutem Aufkeimen seine schwärmerischen Grundsätze und seinen stürmerischen Religionseifer in die Schranken weise und zur wahren Christenlehre führe. Pretterhofer verblieb also nun auf freiem Fuß in der Pfarre Langenwang. Dort verstarb er jedoch nicht.

Einsiedler in Legenden

Legenden enthalten immer einen wahren Kern. Dortige Hinweise auf Einsiedler müssen sich jedoch nicht immer mit Mitgliedern aus unserer Eremiten-Kongregation decken. In den Legenden begegnen uns fast ausschließlich männliche Einsiedler²⁶⁹ mit verschiedenen Gaben und Charakteren. In der genaueren Betrachtung dieser Erzählungen fallen uns einige Motive ins Auge. Das häufigste Motiv ist schlichtweg die Botschaft, dass es an besagtem Ort einen oder mehrere Einsiedler gegeben habe. Diesem Wohnungsmotiv entsprechen die Legenden folgender Orte:

Altenmarkt bei Fürstenfeld,²⁷⁰ Bad Gleichenberg,²⁷¹ Eisenerz,²⁷² Fehring,²⁷³ Gnas,²⁷⁴ Graz-Eggenberg,²⁷⁵ Graz-Schloßberg,²⁷⁶ Hartberg,²⁷⁷ Haselbach bei Weiz,²⁷⁸ Heiligenkreuz am Waasen,²⁷⁹ Jobst,²⁸⁰ Krieglach,²⁸¹ Kulm,²⁸² Langenwang,²⁸³ Lindenberg bei Passail,²⁸⁴ Maierhofen,²⁸⁵ Maria Fieberbründl,²⁸⁶ Maria Helfbrunn,²⁸⁷ Miesenbach,²⁸⁸ Mureck,²⁸⁹ Oberwölz,²⁹⁰ Palfau,²⁹¹ Peggau,²⁹² Rohrbach an der Lafnitz,²⁹³

²⁷⁰ PFA Altenmarkt, Pfarrchronik, 78.

²⁷¹ Franz HAUSMANN, Oststeirische Sagen und Schwänke, Hartberg o.J., 163f.

²⁷² GÖTH, Herzogthum Steiermark, Bd. 2, 198; KÖCHL, Steirisches Land, 184f.; KRAINZ, Mythen und Sagen, 240 u. 254; Peter ROSEGGER, Auf der Erzbergbahn, in: Spaziergänge in der Heimat, Frankfurt a. M. 1995, 228.

²⁷³ Für diesen Hinweis danke ich Herrn Dr. Ludwig FREIDINGER.

²⁷⁴ Helmut PULKO, 750 Jahre Markt Gnas 1229–1979. Ein Heimatbuch, Gnas 1979, 47f.

²⁷⁵ Franz KAMMERHOFER, Eggenberg. Mit Straßennamen beehrte Persönlichkeiten, benannte Gebiete und Institutionen, Graz 1996, 175ff.

²⁷⁶ KALCHBERG, Schloßberg, 26; Heinrich WASTIAN, Der Grazer Schloßberg, in: Zum sechsten Deutschen Sängerbundesfeste, Graz 1902, 17–176, hier: 98; vgl. Anm. 2, 142; Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1, 341; JANISCH, Lexikon von Steiermark, Bd. 1, 423; Heini von STEIER, Der Grazer Schlossberg, in: Festblätter zum 6. Deutschen Sängerbundesfeste in Graz 1902, 299; Heinz HEIKENWÄLDER, Graz. Eine Stadt im 19. Jahrhundert, Graz 1995, 68; Annemarie REITER, Grazer Sagen und Geschichte, Graz 1998, 116f.; Johann SCHLEICH, Heimat- und Sagenbuch Graz & Umgebung, Graz 1998, 24f.

²⁷⁷ Johannes SIMMLER, Die Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg, Hartberg 1914, 867; Johann SCHLEICH, Oststeirische Volkssagen und Hausgeschichten, Bd. 1, Feldbach 1991, 72.

²⁷⁸ StLA, NL SONNTAG, Sch. 1, H. 6, Nr. 7, 48ff.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Vgl. Anm. 270, 79.

²⁸¹ ROSEGGER, Wanderungen, 68.

²⁸² DAG, Bestand Puch bei Weiz – Kapelle am Kulm, Mirakelbuch, fol. 14r.

²⁸³ Helmut DÖRFLER, Pfarre Langenwang 1496–1996, Langenwang 1996, 41; GÖTH, Herzogthum Steiermark, Bd. 1, 389f; Heimgarten 1879, 690 und 1917, 627–629; Othmar PICKL, Geschichte der Marktgemeinde Langenwang, Judenburg 1972, 260; Franz S. RAUCH, Hochschloß bei Langenwang in Steiermark einst und jetzt, Langenwang 1909, 37.

²⁸⁴ Franz BRAUNER, Steirische Heimathefte Nr. 11, 15; FETZ, Der Einsiedler vom Lindenberg, 96–99.

²⁸⁵ Vgl. Anm. 270, 78.

²⁸⁶ Gottfried ALLMER, Kaibing – Maria Fieberbründl. Beiträge zur Geschichte von Gemeinde und Wallfahrtsort, Kaibing 1995, 56f.; Ferdinand KRAUSS, Die nordöstliche Steiermark, Graz 1888, 145; Franz LESKOSCHEK, Heilige Quellen und Wunderbrunnen in Steiermark, in: BIHK 1947, 11; Fritz POSCH, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, Bd. II, Graz 1990, 268.

²⁸⁷ Kath. Wahrheitsfreund 1856, 501–503.

²⁸⁸ HAUSMANN, Oststeirische Sagen, 42f.; Miesenbach, 27; SCHLEICH, Oststeirische Volkssagen, 23 u. 35f.

²⁸⁹ Kath. Wahrheitsfreund 1860, 69f.

²⁹⁰ StLA, NL SONNTAG, Sch. 1, H. 6, Nr. 7, 48–50; Heide STÖCKL, Wie es bei uns einmal war ... Das Wölzer und Katschta, Eibiswald 1997, 323.

²⁹¹ Adalbert KRAUSE, Admont und das Gesäuse in Geschichte und Sage, Linz 1965, 136.

²⁹² Franz WALDNER, Einsiedlerhöhlen in Österreich, in: Unsere Heimat 1953, 103–107, hier: 106.

²⁹³ Ferdinand HUTZ, 725 Jahre Rohrbach an der Lafnitz, Rohrbach 1997, 289.

²⁶⁹ Einsiedlerinnen begegnen uns bloß bei KRAINZ, Mythen und Sagen, 38–42, und Viktor von GERAMB, Kinder- und Hausmärchen aus Steiermark, Graz 1948, 21ff.

St. Gallen,²⁹⁴ St. Georgen bei Birkfeld,²⁹⁵ St. Radegund,²⁹⁶ Schöckel,²⁹⁷ Schölbling,²⁹⁸ Schüsserlbrunn,²⁹⁹ Strallegg,³⁰⁰ Tobelbad³⁰¹ und Totes Weib.³⁰²

Bsp. Hartberg – *Der Grund des Einsiedlers: Mitten in den Pfarrgründen am Fuße des Hartberger Kalvarienberges gehörte ein kleines Grundstück mit Häuschen nicht zu diesen Gründen. Ein Pfarrer stand am Fuße des Grundstückes und sagte: ‚Wie kommt der Khlesl mitten in meinen Grund?‘ Viel wurde über dieses eingeschlossene Grundstück diskutiert und niemand konnte sich diese seltsame Grundaufteilung erklären. Die alte Kriegsauerin hat jedoch Bescheid gewußt: ‚Da hat ein Einsiedler gelebt.‘*³⁰³

In den Legenden kommt auch das Tiermotiv vor: Ein gejagtes oder verwundetes Tier sucht Zuflucht und Heilung bei dem im Wald lebenden Einsiedler. Vermutlich verbirgt sich in diesem Motiv die Parallele zum hl. Franz von Assisi, der ja ein Freund der Tiere war und z. B. auch den Wolf von Gubbio gezähmt haben soll. Das Tiermotiv finden wir bei folgenden Legenden: Bad Gleichenberg,³⁰⁴ Lindenberg,³⁰⁵ und Tobelbad.³⁰⁶

Auch das Auffinden einer Quelle und den Zugang zu heilemdem Wasser glaubte man Einsiedlern zu verdanken. Es handelt sich hier um das Heilungsmotiv: Bad Gleichenberg,³⁰⁷ St. Radegund,³⁰⁸ Schüsserlbrunn,³⁰⁹ Tobelbad³¹⁰ und Totes Weib³¹¹.

Bsp. Schüsserlbrunn: *Die Sage vom Schüsserlbrunn weiß von einem frommen Einsiedler, der die aus dem Felsen sickende Heilquelle entdeckt und den Gläubigen*

*zugänglich gemacht hat. Besonders für kranke Augen soll das Wasser heilsam sein.*³¹²

Vereinzelt werden den Einsiedlern auch besondere Begabungen nachgesagt. So finden wir auch Hinweise auf die Prophetie: Kulm³¹³ und Schöckel³¹⁴.

Bsp. Die Prophezeiung der Pest durch den Einsiedler vom Kulm: Urban Gramber von Puch, bei dem der Einsiedler Aufnahme gefunden hatte, berichtete, dass sein Gast erzählt habe, *dass zu Pischlstorff die Pest werde ein reißen und vüll darniter gehen. Aber der H: Pfahrer werde yber bleiben. Und balt darauf werde Er sterben. Und zu Buech wird die Pest auch einreißen. Es wiert zwar Palt Nach laßen, aber wan sie sich nicht werden besßern, werde es witer ein reißen.*³¹⁵

Die Anwesenheit von Eremiten wird auch durch zwei Steine belegt, die angeblich gottesdienstliche Funktion hatten: Oberwölz³¹⁶ und Strallegg³¹⁷.

Bsp. Oberwölz: In der Nähe des Bauerngutes vlg. Hochenter in Hinteregg-Sonnseite liegt ein großer Stein, den die Einheimischen *Einsiedlerstein* nennen. Wenn man diesen Stein betrachtet, sieht man, was wohl eine Laune der Natur ist, die Abdrücke von Kopf, Armen und Knien darauf. Der Legende nach soll dort ein frommer Einsiedler gewohnt haben, der in seinem ständigen Gebet diese Abdrücke hinterlassen hat.

Auch die Lasterhaftigkeit der Eremiten bzw. das Bild vom versunkenen Kloster wird als Hinweis herangezogen, weshalb ihr Ende an diesem Ort gekommen war: Eisenerz³¹⁸ und St. Gallen³¹⁹.

Bsp. *Die Teufelskirche von St. Gallen: Südwestlich von St. Gallen liegt eine 1058 Meter hohe, ganz bewaldete Bergkuppe, die ‚Teufelskirche‘ genannt. Über diesen sonderbaren Bergnamen weiß die Sage folgendes: Einst lebte auf diesem Berg in einer Hütte ein Einsiedler, der aber im geheimen ein ganz gottloser und lasterhafter Mensch war, zu dem nachts an Sonn- und Feiertagen viele junge Burschen und Mäde kamen und mit ihm ausgelassene Trinkgelage mit Spiel und Tanz hielten und dabei gotteslästerliche Reden führten, so daß dieser Ort in üblen Ruf kam. Das wurde von Jahr zu Jahr immer ärger. Kein Feiertag war ihnen für diese lasterhaften Zusammenkünfte heilig. Sogar in der Osterwoche, am Karfreitag, hielten sie einmal ein besonders ausgelassenes Saufgelage. Plötzlich erbebte der Berg, Feuerflammen schlugen aus dem Inneren heraus und ein scheußlicher Schwefelgestank stieg empor. Der Höllenfürst erschien selbst mit seinem Gefolge und entführte die ganze lieder-*

²⁹⁴ KRAINZ, Mythen und Sagen, 264; KRAINZ, Geschichte und Sage, 110.

²⁹⁵ StLA, NL PUFF, Sch. 12, H. 288, Bl. XXXIX, 17.

²⁹⁶ Anton MAIER, Der Kalvarienberg in St. Radegund am Schöckel. Seine Entstehung und seine Geschichte, St. Radegund 1952, 25; SCHLEICH, Sagenbuch Graz, 172; F. C. WEIDMANN, Illustrierter Fremdenführer von Graz und seinen malerischen Umgebungen, Graz 1856, 290.

²⁹⁷ Ernst COELLN, Das Buch vom Schöckel, Graz 1929, 32; E. K., Die Johannes-Kapelle am Schöckel, in: Grazer Volksblatt vom 2. 12. 1868, 24; Karl TROBAS, Der Schöckel. Geschichte und Geschichten vom Grazer Hausberg von der Vorzeit bis 1995, Graz 1998, 21; Edith MÜNZER, Das Buch vom Schöckel, Graz 1981, 94f.

²⁹⁸ POSCH, Hartberg, 499; Johannes STEINBAUER, Chronik der Gemeinde St. Johann in der Haide 1147–1997, St. Johann in der Haide 1997, 101.

²⁹⁹ ROSEGGER, Wanderungen, 64.

³⁰⁰ SCHLEICH, Oststeirische Volkssagen, Bd. 2, 25f.; DERS., Heilende Wasser, 48f.

³⁰¹ Kath. Wahrheitsfreund 1850, 421f.; Erich LINHARDT, 500 Jahre Tobelbad, Tobelbad 1991, 376–380; SCHLEICH, Sagenbuch Graz, 138f.; DERS., Heil- und Wunderquellen, 27.

³⁰² KRAINZ, Mythen und Sagen, 36–43; Ignaz STORM, Das Müürztal. Geschichtliches, Volksbräuche und Sagen, Graz 1931, 81–83.

³⁰³ SIMMLER, Hartberg, 867; SCHLEICH, Oststeirische Volkssagen, 72.

³⁰⁴ HAUSMANN, Oststeirische Sagen, 163f.

³⁰⁵ BRAUNER, Steirische Heimathefte Nr. 11, 15; FETZ, Der Einsiedler vom Lindenberg, 96–99.

³⁰⁶ LINHARDT, Tobelbad, 376; SCHLEICH, Sagenbuch Graz, 137f.

³⁰⁷ HAUSMANN, Oststeirische Sagen, 163f.

³⁰⁸ KALCHBERG, Grazer Schloßberg, 180; SCHLEICH, Sagenbuch Graz, 172.

³⁰⁹ ROSEGGER, Wanderungen, 64.

³¹⁰ LINHARDT, Tobelbad, 376; SCHLEICH, Sagenbuch Graz, 137f.

³¹¹ KRAINZ, Mythen und Sagen, 38–42; STORM, Müürztal, 81–83.

³¹² ROSEGGER, Wanderungen, 64.

³¹³ DAG, Puch bei Weiz – Kapelle am Kulm, Mirakelbuch, fol. 14r.

³¹⁴ COELLN, Das Buch vom Schöckel, 32; E. K., Die Johannes-Kapelle am Schöckel, 24; TROBAS, Der Schöckel, 21; MÜNZER, Das Buch vom Schöckel, 94f.

³¹⁵ Vgl. Anm. 313.

³¹⁶ STÖCKL, Wie es bei uns einmal war ..., 323.

³¹⁷ Leopold FARNLEITNER, Der Stein von Außeregg. Ein geschichtliches Denkmal, in: Weiz – Geschichte und Landschaft in Einzeldarstellungen 10/III, Weiz 1975, 101ff.; SCHLEICH, Oststeirische Volkssagen, Bd. 2, 25f.; DERS., Heilende Wasser, 48f.

³¹⁸ KRAINZ, Mythen und Sagen, 254.

³¹⁹ Ebd., 264; KRAUSE, Admont und das Gesäuse, 110.

liche Gesellschaft in sein unterirdisches Reich. Als nun die Teilnehmer nicht mehr heimkehrten, gerieten ihre Angehörigen in große Sorge um sie und gingen auf die Suche. Zu ihrem Schrecken fanden sie die Hütte des Einsiedlers nicht mehr auf dem Berg, dafür gähnte ihnen ein weites dunkles Loch entgegen, so groß wie eine Kirche, übelriechende Schwefeldünste stiegen empor. Nun wußte man, daß dieser Einsiedler der Teufel selbst gewesen sei, der die jungen Menschen absichtlich verführt habe, um sie für die Hölle reif zu machen. Seither heißt der Berg mit der unheimlichen Höhle die ‚Teufelskirche‘.³²⁰

Bloß ein einziges Mal findet sich der Hinweis auf die Laienbeichte, wo ein Eremit als Vertrauensmann herangezogen wurde: St. Radegund.³²¹

Viele Jahre hatte Simon im Kampf gegen die Türken und in deren Gefangenschaft ab 1529 zugebracht. Da ihn seine Gattin für tot glaubte, hatte sie abermals geheiratet. Endlich wieder heimgekehrt, brach seine Frau auf der Schwelle des Hauses bei seinem Anblick tot zusammen. Ihr zweiter Gatte floh. In der Folge soll sich Simon erhängt haben. Mehr als zwanzig Jahre nach dieser Begebenheit wurde einst der Klausner zu Radigund geholt, um einem schwer erkrankten, in einer Höhle des Schöckel sich aufhaltenden alten Bettler beizustehen, der vor seinem Ende mit tiefer Reue bekannte, dass er jener Wüstling sei, welcher so viel Unglück über Simon gebracht habe und den Eremiten bat, ihn in sein Gebet einzuschließen.

Vom Fluch eines Eremiten mit vernichtenden Folgen wird ein einziges Mal berichtet, in Altenmarkt bei Fürstenfeld:³²²

Nachdem der Einsiedler in die Feistritz gefallen war und gerade der Bauer Philipp Roll vorbei kam, rief er diesen um Hilfe an. Der Bauer glaubte, es handle sich um einen Scherz – und ging weiter, woraufhin der Einsiedler dem Bauern und seiner ganzen Familie lauter Unglück androhte, welches dann auch wirklich über die Familie gekommen sei. – *Der seltsame Mann mit einer Kute angethan – ganz fremd und unbekannt – steckte bis auf die Hüfte im Wasser und rief: Hilf mir heraus! Philipp aber antwortete höhnisch, ‚Hilf dir nur selbst, wie Du hineinkamest, so magst du wieder herauskommen‘, hielt also dessen Hilferuf für Fopperei und ging weiter. Also verfluchte der Einsiedler den Rol, und wirklich – so urtheilen die Nachbarn, trifft seitdem dieser Fluch dessen Familie.*

Einsiedler in Liedern

Erinnerungen an Einsiedler haben sich auch in Liedern erhalten. Diese geben ein wenig Einblick in die Lebensweise und die damit verbundenen Herausforderungen, die dort jeweils als Anfechtungen durch den Teufel geschildert werden. Trotz aller Verführung bleiben die Einsiedler in den Liedern letztlich ihren Gelübden treu. Haben die Eremiten erst einmal den Teufel in seinem Zureden erkannt, können sie

³²⁰ KRAUSE, Admont und das Gesäuse, 110.

³²¹ KALCHBERG, Der Grazer Schloßberg, 175; COELLN, Das Buch vom Schöckel, 33.

³²² Vgl. Anm. 270, 78.

ihn auch überwinden. Drei verschiedene Fassungen von Eremitenliedern und das Waldhauserlied sollen hier vorgestellt werden:

Eremitenlied aus Vordernberg

Der Liederhandschrift der Gattin des Vordernberger Radmeisters Karl Leopold Hasenhietl *Gesang Büechl Gehörrig Maria Ursula Cordula Judith Hasenhietlin, ein gebohrne von Sulzberg Anno 1742*³²³ entstammt das erste Beispiel:³²⁴

*Willikom mein lieber Ermit,
woß machst du in der finstern Hit,
wie kommts, daß derr verdrüßliche
Walt,*

*dir besser dann die Statt gefällt,
ist daß nicht ein betrübtter Stant,
daß wilt und rauche Claußnergewandt,
ein schönes Kleyd, so von Trätor und
Silber gehet vor.*

*Ein Gmüth, so nah dem Himmel tracht,
acht keine Ehr, nah eitler Bracht,
ein Hit, so mich bedeckhen kann,
ist stattlich gnug vor mein Bersohn,
darzu, wo fint man größere Freunt,
alß in der süßen Einsamkheith,
wo man kann in vergnügter Ruh
sein Leben bringen zu.*

*Ja, ja, hast recht, ich stimm dir bey,
daß es kein gringer Lust nicht sey,
zubringen sein Lebenszeith in Wältern
mit der Jagtbarkeit,*

*wo man die Füx und auch die Rech,
siht springen lustig in die Höch,
allein also verschloss(en) sein,
daß geht mir gar nicht ein.*

*Acht keine Ehr noch eydle Freuth,
doß schöne Gschüz der Jagtbarkeit,
ein fromm andächtigs Claußner Gmüth,
daß ist allein mein Jagt Gebieth,*

*mit dem Brefier, ist mein Gschoß,
geh ich auf guete Werckhe loß,
bringt meiner Seel ein gueten Schmauß,
von dißer Jagt nach Hauß.*

*Hast du so Lust zu dem Brevir,
wie gfallt dir diß, hab eines bey mir,
kanst besser dier die zeit vertreiben,
laß Betten, Fasten einmal bleiben,
du hast schon gar vill guts gethan,
es ist genug vor dein Bersohn,
ich will dir stellen ein Gespann,
der Zeit verkürzen kan.*

*Wer Gott recht liebt und dienen will,
dem ist kein Buch nicht zu still,
mit Fasten und mit Geißl-Streich,
muß man kommen ins Himmelreich,
darum back dich verführisch Kint,
mein Gmüth ist nicht also gesinnt,
laß mich in meiner Claußnerey,
der Frommkeith wohnen bey.*

*Du bist der erst, mein Ermit,
der mich verstoßt von seiner Hüt,
so sonst kein Ort nah ein Statt,
do man man nicht nicht in Ehren hat,
ich komm zum Baurn wohl auff die*

*Gret,
zum Fürsten in dass Cabinet,
ja öfters in den Clöstern schon,
bin yberall Bättron.*

³²³ StLA, Ms 1483.

³²⁴ Wolfgang SUPPAN, Lieder einer steirischen Gewerkensgattin aus dem 18. Jahrhundert. Handschrift 1483 des Steiermärkischen Landesarchivs, Graz (= Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen NF 17), Graz 1970, 26.

Eremitenlied aus dem Mürztal

Das zweite Beispiel eines Einsiedlerliedes wurde mündlich tradiert und erst 1935 von P. Romuald PRAMBERGER OSB in seiner *Volkskunde vom unteren Mürztal* aufgezeichnet.³²⁵

Der Oansiedl

Dort droben auf der Höh
steht a Oansiedelei,
do wochst nichts als wia Wurzln
und Stoanmias dabei.

A Klausner is drinnen,
der gar so heili lebt;
Er wird alle Tag frümmer,
weil er Tag und Nacht bet.

Do kimmt oaner,
der hot um a Nochtherbi gfrogt,
...
...

Mein liaber Bruader,
Ich hab ja nix als wia Wurzl und
Kräuter z'essen,
und's Wosser heretrogen
hob i a vergessen.

A kloanwinzigs Pfanderl
Is des voller Ruaß,
und Wurzl und Kräuter
is mein oanziger G'nuuß.

Mein liaber Waldbruader;
moch dir nur koan Müah!
Wir trinken koan Wosser,
trinken Wein oder Bier.

Mein lieaber Waldbruader,
gehst mit mir mit, host guate Tag,
kannst essn und trinken,
kannst tanzen und springen.
Und den Menschern was zahln,
und bei oaner schlofn a meinetholbn.

Hiaz hot holt der Klausner
den Teufl glei kennt
und is gschwind
um am Weichwosser grennt...

Eremitenlied von Schüsslerbrunn

Das dritte Beispiel stammt aus der Gegend von Schüsslerbrunn. Nachdem der Einsiedler anfangs den Versuchungen nachgab, verließ er diesen Weg sofort, als er den Teufel und sein Tun erkannte. Dieses Lied wurde mündlich überliefert und erst um 1950 aufgezeichnet.³²⁶

's Oansiedl=Liad

Durt obn aufn Bergerl
Is a Oansiedlerei;
Do steht a kloans Häuserl
Ba da Stoanwand herbei.

Is a Oansiedler drin,
Der gar so frumm leb';
Er wird alle Tag frümmer,
Weil er gar a so bet'.

³²⁵ Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum, Abteilung für Volkskunde: P. Romuald PRAMBERGER, *Volkskunde vom unteren Mürztal*, Ergänzungsband 10, 253f.

³²⁶ Maria SAMETZ, *Ein Kirchlein steht im Blau*. Schüsslerbrunn eine der interessantesten Stellen in Steiermarks Alpen, Breitenau 1952, 8f.

Do denkt si der Deixl:
I wird di scho kriagn,
Wanns ma oanmal nix trag',
Wir is öfter probieren.

Mit an schneeweißn Bart
Und an Strick um die Mitt',
So hat er den Klausner
Um a Nachthirbi bitt.

Klausner:
Mein liaba Waldbruader,
Suchst koa guats Quartier,
Wie bist'n du heunt
So heraufkemm' zu mir?

Han nix als Wurzn
Und Kräuter z'essen,
Aufs Wassertragen
Han i a vergessn.

Deixl:
Mein liaber Waldklausner,
Geh, mach dir koan Müah!
Mir trinkens koa Wasser,
Alls Wein oder Bier.

Klausner:
Von Wein und von Bier
Wird ma a unkeuscher Gsell,
Ma kunnt krank werd'n,
Kunnt sterbn,
Würd' verdammt, kam in d' Höll.

Da schenkt eahm da Deixl
A Sackerl vull Göld:
Kannst di a amol lusti machen
Auf dera liabn Wölt;
Kannst tanzen und springen
In Mentschern was zahln.

Hiaz hat halt der Klausner
Den Deixl net kennt,
Hat d' Betn verschmiss'n,
Is'n Mentschern nachgrennt.

Und wia halt der Klausner
Den Deixl hat kennt,
Is er glei gschwind
Um a Weichwasser grennt.

Wie aber der Deixl
Das Ding hat erfahrn,
Is 's Göld in Sackerl
A diplat's Laab wordn.

Eremitenlied von Miesenbach

Auch im mündlich tradierten *Waldhauserlied* wird kein Einsiedler namentlich genannt. Vielmehr ist nur von einem heiligen Waldhauser die Rede, der seinem sündhaften Leben eine neue Richtung gegeben hat.

Es war ein armer Sünder, der reist der Romstadt zu.
Waldhauser war sein Name, ja, der sich bekehren wollt.
Und als er ist gekommen zu der Romstadt hin,
beehrte er, der päpstlichen Heiligkeit zu beichten seine Sünd'.
Er fing wohl an zu beichten von sieben Jahren an,
er beichtet seine Sünden, die er wohl hat getan.
Der Papst war voller Schrecken, er redet den Sünder an:
'Ei, du, mein armer Sünder, ich dir nicht helfen kann!'
Der Papst, der nahm ein Stabelein, das Stabelein war ganz dürr.
'So wenig das Stabelein grünen tut, so wenig du selig wirst!'

*Der Sünder nicht verzaget und hofft noch immer dran;
er macht seinen Weg wohl weiter und geht von Rom hintan.
,Ihr Berge helft mir weinen und auch ihr tiefen Tal,
beweinet meine Sünden, die ich begangen hab.'
Es dauert gar nicht lange, das Stabelein wurde grün;
es blüht daran drei rote Rosen und auch andere Blümelein.
Der Papst war voller Grämen, er schickt dem Sünder nach.
Da hörte er die Stimme vom Himmel, daß er gestorben sei.
Christus ging ihm entgegen mit einer roten Fahn',
er zeigte ihm seine Wunden; Sünder, du gehörst mein –
und führt ihn in den Himmel ein.*

Dieses Lied, das gerne von den Wallfahrern zur Wildwiese gesungen wurde, berichtet von Umkehr und Erlösung. Der reuige Sünder, dem die Lossprechung verweigert geblieben ist, zog sich in den Wald zurück und gab seinem Leben eine neue Richtung. – Ob es sich bei dem Ungenannten um einen Fr. Balthasar gehandelt hat?³²⁷ Ein möglicher Klärungsversuch bietet sich in Fr. Rochus Balthauser: Der gebürtige Salzburger wurde mit 28. Oktober 1705 als Eremit am Kalvarienberg von Kindberg aufgenommen.³²⁸ Der gelernte Gürtler hatte zuvor fünf Jahre blutigen Soldatendienst in den Reichstruppen geleistet. Weil er sich aber in Kindberg nicht anständig verhalten hatte, wurde er bereits mit 30. Juli 1706 wieder entlassen. Ob er letztendlich auf der Wildwiese seine letzte Ruhestätte fand?

Vulgar- und Gegendnamen sowie andere Erinnerungen an die Einsiedler und Einsiedlerinnen

Nur spärlich finden sich schriftliche Hinweise auf ehemalige Einsiedler und dennoch gibt es aber auch andere Erinnerungen an diese einsamen Gesellen. In manchen Gegenden bedachte man die ehemalige Klausen weiterhin mit diesem Vulgarnamen, oder auch die Gegend, in der die Einsiedler lebten, wurde entsprechend bezeichnet.

Klausen mit ihren üblichen Vulgarnamen:

Aflenz	Betschwesterhäusl
	Einsiedlerkeusche
Graz-Kroisbach	Einsiedler
Graz-Mariagrün	Einsiedlerklausen
Graz-Schloßberg	Eremitage
Graz-St. Veit	Einsiedlerkeusche
Hartberg	Klausen
Kainbach	Klausen

³²⁷ In Matrikoneintragen aus dieser Zeit finden wir für *Balthasar* auch die Schreibweise *Walthauser*.

³²⁸ PFA Kindberg, Im Manuskript von J. F. GRÜNLING VON SCHEUCHENEGG und Nicolaus BARTHELMES, Der hl. Kreuzberg und Maria Steinwurfaltar nächst dem Markte Kindberg im Mürzthale, im Brucker Kreise in Steyermark 1845, heißt der Einsiedler bloß Fr. Balthasar.

Leoben
Pöllau
Tobelbad
Vordernberg

Einsiedlerkeusche
Einsiedlerklausen
Kapuz
Einsiedlerklausen

Gegendnamen, die auf Einsiedler hindeuten:

Aflenz

Einsiedlerpoint
Einsiedlerteich

Ilz

Einsiedlerwald

Mureck

Einsiedlerberg

Palfau

Einsiedlerwiese

Pöllauberg

Klausenkogel

St. Michael

Klausenberg

Weitere Erinnerungen an Einsiedler:

Bruck

Glocke in der Kalvarienbergkirche

Graz-Eggenberg

Weg zur Klausen

Graz-Mariagrün

Einsiedlerweg (seit 1947)

Graz-Schloßberg

Betschemel – Bezeichnung für ein ehemaliges Wasserbecken



Abb. 7:
Grabkreuz des Fr. Paulus
Höfler in Pöllauberg
(Foto: Allmer)

Hartberg	Klause am Fuß des Kalvarienberges z.T. noch erhalten
Ilz	Einsiedlerstatuen am Hochaltar bis 1787
Judenburg	Klause stand bis 1973
Langenwang	plötzlicher Tod des Einsiedlers durch Blitzschlag
Oberwölz	Einsiedlerstein
Pöllauberg	Grabkreuz
	Grabstein
St. Magdalena	Die Notschule wurde als die Klause bezeichnet.
Spital am Semmering	Einsiedelei – Hotelname
Strallegg	Altarstein
	Kanzel
	Kreuzweg
Trofaiach	Einsiedlergasse

Brauchtum

Mancherorts zog früher am Nikolausabend der Bischof mit einer Schar an Begleitern von Haus zu Haus. Dabei fand sich im Gefolge eine illustre Schar: *Krampusse und Klaubauf sind darunter, ein Riese mit wallendem weißem Bart, Leutfresser mit Schweinsköpfen und Pferdehufen, Jäger mit der urzeitlichen Kopfmaske des Hirschgeweihs, Einsiedler, Zigeuner und anderes Pack treiben dabei Spaß und Schabernack.*³²⁹

Zusammenfassung

Die Lebensform jener Frauen und Männer, die ihrer christlichen Berufung zur Einsiedlerin und zum Einsiedler folgten, wird hier ins Zentrum gerückt.. Für sie finden sich verschiedene Bezeichnungen: Einsiedler, Eremiten und Waldbrüder. Sie folgten Christus als Laien nach und legten ihre Gelübde im Rahmen des Dritten Ordens des hl. Franz von Assisi jeweils auf zwei Jahre ab. Die steirische Eremiten-Kongregation wurde 1730 von Bischof Jakob II. Ernst Graf Liechtenstein gegründet und im Zuge der ersten Aufhebungswelle der Orden und Klöster durch Kaiser Joseph II. 1782 wieder aufgelöst.

Ab der Mitte des 17. Jh. beginnen sich Nennungen von Einsiedeleien in der Steiermark zu häufen. Die stetig wachsende Zahl an Eremiten bei uns geht parallel zur Anzahl an Einsiedlern in den Nachbarländern. Laut päpstlichen Aufforderungen von 1702 bzw. 1725 sollten die Eremiten und Waldbrüder in ihrer Lebensführung und Organisation unter bischöflicher Aufsicht in Kongregationen zusammengefasst werden.

Auf das Drängen der Einsiedler in der Südsteiermark hin lud Erzpriester Kursky die Einsiedler der Steiermark für den 6. Oktober 1729 in die Klause in Graz-Mariagrün, um dort eine Eremiten-Versammlung abzuhalten. Dort sollten sie ein Ober-

³²⁹ Hanns KOREN, Volksbrauch im Kirchenjahr, Graz 1935, 41.

haupt wählen und eine Organisationsform finden. Der Bischof erhielt davon Bericht und wurde nun selbst aktiv.

Er schrieb die Gründung der steirischen Eremiten-Kongregation für den 28. August 1730 im Schloss Seggau aus. Die 24 Teilnehmer trafen sich zum Gebet und wurden in Einzelgesprächen zu ihrem eigenen Leben und dem ihrer Nachbarn befragt. Fr. Jacob Pergner von Weizberg wurde nun zum ersten Altvater gewählt.

Die Einsiedler richteten ihr Leben im Sinn des Dritten Ordens nach der Regel des hl. Franz von Assisi aus. Trotzdem baten sie beim Kapitel von 1734 um eine eigene Regel und Statuten. Beim Kapitel von 1736 wurde eine erste Fassung präsentiert, mit der man nicht ganz zufrieden war. Die Fassung von 1744 wurde approbiert und bei den Widmannstättischen Erben in Graz verlegt. Schon 1746 kam es zu einer Neuauflage in Wiener Neustadt bei Samuel Müller.

Ab 1730 wurden die Einkleidungen zumeist im Rahmen des Kapitels in Graz vorgenommen – früher pilgerte man dafür nach Rom. Gerade die Aufnahme von fremden Eremiten ohne das Einverständnis des Altvaters bereitete der Kongregation innere Probleme.

Im Alter von 20 bis 30 Jahren traten die meisten Männer der Kongregation bei. Ein Drittel der Eremiten, von denen wir den Geburtsort kennen, stammte aus der Steiermark (22 Ober-, 15 Ost- und 8 Weststeierer sowie noch 6 Grazer). Bis auf eine geringe Minderheit kamen die meisten Einsiedler aus dem ehemaligen Habsburgerreich.

Was die Mitgliederzahl der Eremiten-Kongregation betrifft, hatte sie 1761 und 1766 mit 47 Mitgliedern bzw. 1767 mit 54 Mitgliedern ihren Höchststand erreicht. Gleichzeitig verlor die Kongregation aber an innerem Zusammenhalt.

Gemäß dem Hofkanzleidekret vom 15. Juli 1776 war das Ende des Dritten Ordens durch die Aufnahmesperre und seine Selbstauflösung durch den Tod der Mitglieder beschlossen. Kaiser Joseph II. vollzog die Auflösung der Eremiten-Kongregation jedoch mit 12. Januar 1782.

Der eindeutige Schwerpunkt der insgesamt 98 steirischen Einsiedeleien lag in der Oststeiermark, wo es an 55 Orten Klausen gab. Es folgte die Obersteiermark mit 26 Klausen, in Graz gab es 9 Klausen und für die Weststeiermark sind 8 Klausen nachweisbar. An diesen Orten lebten insgesamt 15 Frauen und 181 Männer als Einsiedlerinnen und Einsiedler.

Vorwiegend sind es Gegend- und Vulgarnamen, die uns die Erinnerung an ehemalige Einsiedler wach halten. Um 1840 erstanden im Zeitgeist der Romantik wiederum Einsiedeleien, wobei nun aber kein eigentlich religiöser Beweggrund mehr im Vordergrund stand, der für die Vorgänger im Barock wesentlich war.

Gerade in den Legenden, die man sich gerne erzählt, kommen Einsiedler unter verschiedensten Motiven vor. In dieser Weise weiß man bis heute um die ehemalige Existenz von Eremiten. Desgleichen erzählen sogar vier Eremitenlieder von früheren Bewohnern dieser einsamen Gegenden.

Obwohl am Rand der Gesellschaft lebend, waren die Einsiedler doch wesentlicher Teil eines bunten barocken Kirchenbildes, das sich sehr bewusst an den Vorbildern aus der Frühzeit des Christentums orientierte.